

III.

Das Steirerland in der großen Karantanermark mit Bawoarien vereinigt. Trennung des Landes von Bawoarien und von Kärnten, und Theilung in zwei selbstständige Marken, bis zum Eintritt der Gaugrafen des Traungaues als Markgrafen der oberen Mark. J. 814—1056.

Auf den thatberühmten Kaiser Karl den Großen folgte sein Sohn Ludwig der Gütige in der Regierung des weiten mächtigen Reichs. Auf dem Reichstage zu Aachen berieth er die nothwendigen Anstalten zum Wohle des ganzen Reichs, sendete Kammerboten in alle Provinzen desselben, ließ sich besonders die Sicherheit der Markländer angelegen seyn ¹⁾ und übergab seinem Sohne Lothar I., als Mitregenten, Bawoarien mit dessen Vorländern ²⁾. Unter Lothars königlicher Herrschaft (denn: König der Bawoariier, König in Bawoarien, nennen ihn öffentliche Urkunden) ³⁾ stand also auch damals die Steiermark.

Steiermark im Königreiche Bawoarien einbegriffen, seit d. J. 813 — förmlich seit d. Jahre 825, — unter d. Herrschaft d. kaiserlichen Prinzen Lothar I., dann Ludwig.

In Beziehung auf die Steiermark nun ist besonders ein, dem Erzbischofe Arno, 5. Februar 816, vom K. Ludwig ertheilter Majestätsbrief merkwürdig, in welchem nicht nur alle bisherigen Eigengüter, Rechte und Freiheiten des Erzstifts bestätigt, sondern demselben auch die vollkommensten Immunitätsrechte (die Befreiung von allen untergeordneten Gewalten der Herzoge, Markgrafen und Grafen), und für Gegenwart und Zukunft alle königlichen und landesherrlichen Fiskalrechte auf allem seinem Besizthum verliehen worden sind ⁴⁾. Dadurch wurde die von aller richterlichen

¹⁾ Chron. Moissac. ap. Du Chesne. Annal. 814, 815.

²⁾ Annal. Einh., Laurish. minor, Salzbr. maj. ap. Pertz. Annis 814, 815.

³⁾ Meichelb. Hist. Frisingens., I. 103, 179, 185, 201. Theogen. in vit. Ludov. ap. Du Chesne. II. 277—296.

⁴⁾ Subavia, Anhang. p. 65 — 66. Ut nullus iudex publicus vel quilibet ex iudiciaria potestate in ecclesias ac loca, vel agros, seu reliquas

Gewalt der Herzoge und Grafen befreite und nur dem Kaiser und Reiche allein unterstehende Landeshoheit der salzburgischen Erz Kirche und ihrer fürstlichen Metropolen begründet.

Nachdem die Gränzstreitigkeiten zwischen den dalmatischen Slovenen und den byzantinischen Römern durch die Gränzbefehlshaber Grafen Cadolaus und Grafen Albgar (J. 817) ausgetragen waren ¹⁾, schritt K. Ludwig zu einer, die nachherige Selbstständigkeit des deutschen Reichs veranlassenden und begründenden neuen Theilung der großen Monarchie; indem er seinen ältesten Sohn Lothar I. als feierlich erklärten Mitregenten krönte, und an dessen Stelle den anderen Sohn Ludwig als selbstständigen Herrscher (als König) in Bajoarien und in allen Vorländern desselben einsetzte ²⁾.

Empörung d. Herzogs Lindewit im untern Pannonien. J. 819—825.

Und sehr bald nahmen bedenkliche Bewegungen in den südöstlich bajoarischen Vorländern die ganze Thätigkeit dieses Regenten in Anspruch. Die Gränzhut über Triaul, Dalmatien und über das südliche Pannonien an der Drave und Save war damals dem Gränzstatthalter Grafen Cadolaus anvertraut, unter welchem in Dalmatien Herzog Borna und im untersten Pannonien (Croaiten und Slavonien

possessiones memoratae ecclesiae, quas moderno tempore in quibuslibet pagis vel territoriis infra ditionem imperii nostri juste et legaliter possidet, vel quae deinceps jure ipsius sancti loci voluerit divina pietas augeri, ad causas audiendas, vel freda aut tributa exigenda, aut mansiones vel paratas faciendas, fidejussores tollendos, aut homines ipsius ecclesiae tam ingenuos quam et super terras ipsius commanentes injuste distringendos, nec ullas redhibitiones, aut illicitas occasiones requirendas, nostris aut futuris temporibus ingredi audeat, quae supra memorata sunt, penitus exigere praesumat; sed liceat memorati praesuli ejusque successoribus res praedictae ecclesiae sub immunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere, et nostro fideliter parere praecepto, — et quidquid exinde Fiscus sperare poterit, totum nos pro aeterna remuneratione eidem ecclesiae concedimus, — ut in alimonia pauperum et stipendia clericorum ibidem Deo famulantium perpetuis temporibus proficiat in augmentum.

¹⁾ Annal. Eginh. Anno 817. — Anonym. in vita Ludov. Pii. Pertz. II. 26. — Cadolaus heißt in diesen Berichten: Praefectus finium, Princeps finium, — ad quem illorum confinium cura pertinebat.

²⁾ Annal. Einh., Fuldens., Freheri, Bertin., Muratori. Anno 817. — Georgisch, Regesta. I. 72, 73. — Chron. Adon. p. 808: Tertium Ludovicum Bajoariis regem constituit. — Pertz, Mon. Hist. III. 198—200 in der darüber aufgerichteten Urkunde: Hludovicus autem volumus, ut habeat Carantanium et Bajoariam, et Beheimanos et Avaros atque Slavos, qui ab orientali Bajoaria sunt. Und in Chron. S. Benigni ap. Dacher. Spicil. I. 404 heißt es: Ludovicus vero Germaniam, id est, Bajoariam et Saxoniam et reliqua quae Carolus M. pater suus bellando subegerat, id est, Pannoniam, Daciam, Istriam, Liburniam atque Dalmatiam etc.

zwischen der Save und Drave) Liudewit im herzoglichen Ambacht standen. Der Letztere strebte nach Unabhängigkeit und nahm die Strenge des Statthalters als Grund seiner Beschwerden beim Kaiser selbst (J. 818) ¹⁾. Nachdem Liudewits erste Empörung mit Heeresmacht aus Italien über die krainerischen Alpen her schnell unterdrückt war (819), gab er seiner Bewegung größere Ausdehnung durch Verbindung mit den benachbarten Slovenen umher, insbesondere mit den von den Bulgaren gegen die bajoarischen Vorländer gedrängten Völkern der Timozianer und Gudustaner. Eben war der Gränzstatthalter Cadolaus gestorben, und Graf Balderich in dessen Gewalt und Mark eingesetzt worden ²⁾. Schon war Liudewit mit seinen Scharen an der Drave gegen Karantanien durch die untere Steiermark vorgedrungen, als ihn Balderich am Ufer des Flusses überfiel und nach blutigem Kampfe wieder zurückwarf. Darauf fiel Liudewit in Dalmatien ein, kämpfte an der Kulp mit dem Herzoge Borna so lange, bis er auch hier wieder aus dem Lande weichen mußte ³⁾. Jedoch sogleich im folgenden Jahre (820) erschien der mächtige Empörer wieder mit erneuerter Heeresmacht an der oberen Save und Drave, brachte alle dort sesshaften Slovenen zum offenen Abfalle von Kaiser und Reich und bemächtigte sich aller Schluchten und Uebergänge an den julisch-carnischen Alpen. Gegen diese drohenden Bewegungen kamen drei Heere herangezogen ⁴⁾. Ein Heer drang ins

¹⁾ Annal. Einhardi. Anno 818. Erant ibidem Legati — simul et Liudewiti, Pannoniae Ducis inferioris, qui res novas moliens, Cadolaum, comitem et Marcae Forojuliensis Praefectum, crudelitatis et insolentiae accusare conabatur. Vit. Lud. P. Pertz, ibid. 624.

²⁾ Die handschriftliche Chronik von Steiermark erzählt arge Fabeleien von einem Hunnenkönige Tollmann, welcher den Gränzgrafen Cadolaus bei Judenburg angegriffen und gänzlich besiegt habe? Caesar. Annal. I. 321—322.

³⁾ Annal. Einh. Anno 819. Exercitu vero de Pannonia reverso, Cadolaus, Dux Forojuliensis, febre correptus in ipsa marca decessit, cui cum Baldericus esset subrogatus et in Carantanorum regionem, quae ad ipsius curam pertinebat, fuisset ingressus, obviam ibi habuit Liudewiti exercitum, quem juxta Dravum fluvium iter agentem parva manu aggressus, pluribus interfectis, et avertit et de illa provincia fugavit. Vit. Lud. p. 622—624 ibid.

⁴⁾ Annal. Einh. Anno 820. Transacta hyeme, ut primum herba pabulum jumentis praebere potuit, tres illi exercitus contra Liudevitem mittuntur. Quorum unus de Italia per Alpes Noricas, alter per Carantanam provinciam, tertius per Bajoariam et Pannoniam superiorem intravit; et duo quidem, i. e. dexter et sinister, tardius ingressi sunt, eo quod unus Alpium transitu, hostium manu resistente, prohiberetur, alter et longitudine itineris, et Dravo flumine, quod trajiciendum erat, impediebatur; medius autem, qui per Carantanos intrabat, quamquam in

Dravethal durch Karantanien herab; ein zweites kam aus Bajoarien in das obere Pannonien, um von dieser Seite die Drave herab und über diesen Strom in das untere Pannonien einzudringen; und eine dritte Heereschar mußte aus Italien über die julisch-carnischen Alpen setzen. Glücklich, aber in angestrengten Kämpfen, erstürmte dieses Heer die Alpenpässe. Das karantanische Heer warf die Empörer in drei blutigen Schlachten zu Boden; worauf sich diese beiden Heere mit dem dritten aus Oberpannonien in eine große Masse vereinigten, in Liudewits unterpannonischen Hauptsitz vordrangen und alle Empörer mit Feuer und Schwert züchtigten. Liudewit wagte keine offene Feldschlacht mehr, sondern hielt sich mit seinen Anhängern in der festen Stadt Siszia an der Save. Ohne mit ihm einen förmlichen Friedensstand hergestellt zu haben, und zufrieden mit der gänzlichen Unterwerfung der Slovenen in Karantanien, in Krain und in der unteren Steiermark, zogen die Heere wieder nach Italien und Bajoarien zurück. Nach derselben Weise erschienen aber im nächsten Jahre 821 wieder die germanischen Heere und erdrückten die Ueberreste der, vorzüglich durch den Aquilejerpatriarchen Fortunat wieder entflammten, weit verbreiteten Empörung gänzlich. Sie waren aber nicht im Stande, Siszia zu erstürmen. Erst als im Jahre 822 ein neues Heer zu diesem Ziele aus Italien herangezogen kam, verließ Liudewit den festen Ort seiner Sicherheit und entfloh zu den sorabischen Slovenen nach Dalmatien, wo er endlich durch Meuchelmord seinen Tod gefunden hat (J. 823) ¹⁾.

Tod des Erzbischofs
Arno von Salzburg
24. Jänner 821.

Der Schauplatz dieses fünfjährigen Krieges waren größtentheils die Länder an der Drave und vorzüglich also die untere Steiermark.

Die letzten Lebensjahre des ruhmwürdigen Kirchenfürsten Arno zu Salzburg fallen gerade in die Zeiten dieser blutigen Slove-

tribus locis ei resisteretur, feliciore usus fortuna, suo hoste superato, Dravo etiam transmissa, celerius ad destinata loca pervenit. Is tamen, qui per Pannoniam superiorem iter fecerat, in transitu Dravi fluminis, ex locorum et agrorum insalubritate soluti ventris incommodo graviter affectus est, et pars ejus non modica hoc morbo consumpta est. Hi tres exercitus de Saxonia et orientali Francia et Allemannia, Bajoaria quoque atque Italia congregati sunt. Quibus domum reversis, Carniolenses, qui circa Savum fluvium habitant et Forojuliensibus pene contigui sunt, Balderico se dederunt; idem pars Carantanorum, quae ad Liudeviti partes a nobis defecerunt, facere curavit. Vit. Ludov. ap. Pertz. p. 625.

¹⁾ Annal. Bertin., Murator. et Einh. Annis 821, 822, 823. Vit. Ludov. ibid. p. 626. — Boehmer, Regesta. p. 34—35.

nenempörung, welche den apostolischen Bemühungen dieses unermüdeten Oberhirten unter den steiermarkischen Slovenen manches Hinderniß gelegt und manche seiner evangelischen Pflanzungen zerstört haben mögen. Nochmals ließ sich Arno, 27. Dezember 820, die Entscheidung K. Karl des Großen, hinsichtlich der Gränzlinie zwischen den Kirchsprengeln von Aquileja und Salzburg bestätigen¹⁾; worauf er, gekrönt mit unvergänglichen Verdiensten, vorzüglich auch um das Christenthum in der ganzen Steiermark, am 24. Jänner 821 zu den Vätern gegangen ist²⁾. Ihm folgte als salzburgischer Metropolit der würdige Priester Adelram, welcher von der Kirchenversammlung zu Compiègne, 24. Juni 824, den Sohn des Kaisers, Lothar I., nach Rom begleitet und dort aus der Hand des Papstes Eugenius II. das Pallium empfangen hat³⁾.

Während der germanische Statthalter an der Save und Drave die durch die bisherigen Ereignisse zerrütteten Verhältnisse vorzüglich im tieferen Lande zwischen der Save und Drave wieder zu ordnen beschäftigt war und insbesondere die östlichen Gränzen bewahrte, traf er dort auf die Bulgaren, welche, geleitet von einem unternehmenden Könige, Dmortag, von Osten her weiter vorgedrungen waren und jetzt (J. 823) erobernd über die avarisch-pannonischen Gränzen des Frankenreichs eindringen wollten, aber von den rüstigen Gränzgrafen an der unteren Save und Drave mit blutigen Köpfen wieder zurückgeworfen worden sind. In seinen Absichten auf die westlichen Länder ließ hierauf König Dmortag am kaiserlichen Hofe Verhandlungen anknüpfen (J. 824), welche sich in die Länge zogen und den Gränzstatthalter Valderich einschläferten. Auch Dmortag war indessen durch Meuchelmord gefallen. Da brach plötzlich der neue Bulgarenkönig mit seinen Völkern, vorzüglich mit Slovenen, (J. 825) über die Gränzen herein, führte seine Horden auf Schiffen größtentheils auf der Drave aufwärts, setzte sie zu beiden Seiten des Stromes auf das slovenische Land aus, ließ alles umher verheeren, vertrieb alle im Innern jener Landtheile bestellten slovenischen Woivoden und gedachte von jenen Ländern an der Drave und Save in der unteren Steiermark, in Krain und Kärnten so sicher Besitz zu nehmen, daß er überall schon bul-

Bulgareneinfälle
beunruhigen d. un-
tere Steiermark.
Auflösung d. südli-
chen Gränzstatthal-
terschaft, Jahr 829.
Auf Erzbischof. Adel-
ram folgt zu Salz-
burg. J. 836.

¹⁾ Subavia, p. 76—77.

²⁾ Hansiz, 121—122. — Chron. Salisb. ap. Pertz. I. Anno 821.

³⁾ Subavia, p. 77—78, 80.

garische Fürsten zur Verwaltung einsetzte. Jedoch vergeblich; denn der germanisch-bajoarische Heerbann, vom K. Ludwig schnell herbeigeführt, warf Alle wieder über die Drave und Save hinaus, vernichtete einen zweiten Einfall der Bulgaren (J. 829), stellte die früheren Verhältnisse wieder her und sicherte die unterpannonische Reichsgränze vor den Bulgaren für immer ¹⁾.

Theils um die Sorglosigkeit Balderichs zu bestrafen, theils aber in der Ueberzeugung, daß in den weiten Ländern von Istrien bis über die Drave und das nördliche Pannonien herauf, für Einen Generalstatthalter jene wichtigen und stets gefährdeten Reichsgränzen zu ausgedehnt seyen, wurde Graf Balderich seines Amtes entsetzt, und die bisher in militärischer Hinsicht ihm anvertraute Mark unter vier Grafen getheilt ²⁾.

Seit dem Jahre 825 war dem kaiserlichen Prinzen Ludwig die Verwaltung von Bajoarien und dessen Vorländern mit königlicher Würde und Macht so zugetheilt, daß dieses Königthums Anfang als chronologische Epoche in den öffentlichen Urkunden ausdrücklich bezeichnet wurde ³⁾. Auch Steiermark war demnach jetzt förmlich unter den Ländern des Königreiches Bajoarien oder des östlichen Frankenreichs begriffen.

Wie sicher nun alle Verhältnisse und die Anordnung der Verwaltung in den slovenischen Ländern an der Drave durch den thätigen K. Ludwig in Bajoarien hergestellt worden sind, zeigt die Handlung des Salzburgermetropolitens Adelram, welcher, nach dem Tode des karantanischen Chorbischofs Theoderich (J. 830), einen Priester Otto zum Chorbischof geweiht und in die Slovenenländer an der Drave und Save gesendet hat ⁴⁾.

König Ludwig gebrauchte den Rath Adelrams, welcher bei ihm in hohem Ansehen stand, in allen wichtigen politischen und

¹⁾ Annal. Fuldens., Freher., Bertin., Murat., Einh. Annis 824, 825, 826, 827, 828, 829. Baldericus quoque et Geroldus, Comites ac Pannoniae limitis praefecti, in eodem conventu adfuerunt, et adhuc de motu Bulgarorum adversus nos nihil sentire se, prope testati sunt. — Bulgari Slavos, in Pannonia sedentes, misso per Dravum novali exercitu, ferro et igni vastaverunt, et expulsis eorum ducibus, Bulgaricos super eos rectores constituerunt.

²⁾ Annal. Einhardi. Anno 827, 828: similiter et Baldericus, Dux Foroju-liensis, cum propter ejus ignaviam Bulgarorum exercitus terminos Pannoniae superioris impune vastassent, honoribus, quos habebat, privatus, et Marca, quam solus tenebat, inter quatuor comites divisa est. Annal. Fuldens. Anno 828.

³⁾ Meichelb. I. P. p. 262—264, 271. — Suavia, p. 80—92.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 14.

kirchlichen Angelegenheiten, bis zu dessen Tode am 4. Jänner 836. Ihm folgte auf dem Metropolitensuhle zu Salzburg Liupram, welchem Papst Gregor IV., am 20. Mai 837, das Pallium ertheilte ¹⁾.

Bei den unaufhörlichen Streitigkeiten der königlichen Söhne und Prinzen gegen ihren eigenen Vater, Kaiser Ludwig den Frommen (seit dem Jahre 833), brachte der Tod desselben, 20. Juni 840, statt Frieden nur noch größere Verwirrung hervor, bis endlich die Waffen auf dem blutigen Schlachtfelde zu Fontenai, 25. Juni 843, den Vertrag und Frieden zu Verdün, und eine neue Ländertheilung hervorgebracht hatten, wodurch alle östlich des Rheins gelegenen Länder an den bajorischen König, jetzt Ludwig der Deutsche genannt, gekommen sind und die unabhängige Selbstständigkeit des deutschen Reichs vollendet worden ist ²⁾.

Tod d. K. Ludwig 20. Juni 840. Selbstständigkeit d. deutschen Reichs, 25. Juni 843.

Als freier Herr dieses weiten und herrlichen Reichs hielt K. Ludwig der Deutsche die Herrschaft mit starker Hand, vorzüglich gegen die Slovenen an der Elbe, in Mähren und in den östlichen Marken unterhalb der Donau, daß alle bürgerlichen und christlichkirchlichen Pflanzungen in den pannonischen Ländern an der Save und Drave in langer Ruhe kräftig emporblühen konnten.

In der Zeit der Empörung des Herzogs Liudewit und des Kriegs mit den Bulgaren in Pannonien lebte jenseits der Donau in den Gegenden der March und Gran ein angesehenener, slovenischer Woivode, Pruwina (in der heil. Taufe Bruno genannt), auf seinem Hauptsitze Neitra. Mit dem mährischen Herzoge Moimir im Kriege, wurde er von ihm überwunden und mußte über die Donau her seine Zuflucht bei dem Grafen Ratbod im oberen Pannonien (zwischen den Jahren 828 und 830) suchen. Bald jedoch fand er Ursache, der Gastfreundschaft zu mißtrauen. Er flüchtete sich auch von hier weg in das Land der Bulgaren, über die Save nach Mösien. Da er doch auch hier nicht Ruhe fand, wollte er sich zu Ratimar oder Tirpimir, dem Fürsten der croatischen Slovenen unterhalb der Save, begeben.

Ansiedlung u. Geschichte d. slovenisch. Woivoden Pruwina in Pannonien. J. 830. — Kirchliche Einrichtungen in d. unteren Ländern zwischen der Save u. Drave durch d. Erzbischof Liupram bis zu dessen Tod im Jahre 860.

¹⁾ Chron. Salisb. Pertz. I. p. 536. — Hansiz. II. 125—127. — Suavia, p. 82—84.

²⁾ Annal. Bertin., Fuldens., Metens. Annis 837—843. — Nithard. de dissension. ap. Pertz. II. p. 654—672.

Ratimar ward jedoch eben durch den Gränzgrafen Ratbod selbst auf Befehl des K. Ludwig bekriegt und gezwungen, aus seinem Lande zu entfliehen. Da sah sich Primina veranlaßt, wieder in das untere Pannonien zwischen der Save und Drave zu kommen; wo er durch den slovenischen Grafen Galladio mit dem mächtigen Grafen Ratbod wieder ausgesöhnt worden ist. Dadurch gelangte er auch in die Huld und Gnade des K. Ludwig (J. 838), welcher ihm einen bedeutenden pannonischen Landtheil am Flusse Sala lehenweise in Besitz gab, wo sich Primina mit seinem Sohne Sezilo und mit seinen Leuten niederließ. In den waldichten Gegenden des Sumpflandes Selleda erbaute er eine starke Burg, versammelte viel slovenischen Volkes um sich her und erhob sich bald zu Reichthum, zu Macht und Ansehen ¹⁾.

Seit seiner Bekehrung und Taufe war Primina der eifrigste Anhänger des Christenthums. Er und sein Sohn Sezilo entwickelten jetzt mit dem Erzbischofe Liupram die eifervollste Thätigkeit zur Einführung und Befestigung der christlichen Einrichtungen in seinem eigenen Landtheile und in Pannonien umher (J. 850—860). Bereits hatte Primina vom K. Ludwig erweiterten herzoglichen Ambacht über alles pannonische Land am Salafusse und Balatonsee erhalten. Bis zum Jahre 850 standen seine Burg und feste Stadt, Salapuigis (Salaburg, Szalavar) genannt, mit einer großen Kirche vollendet da ²⁾. Eben bereisete der salzburgische Erzbischof Liupram im apostolischen Geschäfte Karantanien und das steiermarkische Land an der Drave und Save. Auf Bitten des Herzogs Primina ging er dann auch nach Salaburg hinab und weihte am 24. Jänner 850 die neue Kirche zu Ehren der h. Jungfrau Maria,

¹⁾ *Suvavia*, p. 15—16. Aliqua vero iterum occasione percepta rogantibus praedicti Regis fidelibus praestitit Rex Priwinae aliquam inferioris Pannoniae in beneficium partem circa fluvium, quid dicitur Sana (Sala). Tunc caepit ibi habitare, et munimen aedificare in quodam nemore et palude Selledae fluminis, et circum quoque populos compugnare, ac multum ampliari in terra illa, cui quondam Adalramus Ottonem constituit Episcopum. — *Hansiz.* II. 128—129.

²⁾ Ueber die Landtheile Primina's, über dessen feste Burg Mosburg u. s. w., hat schon Aquilinus Cäsar folgende Bemerkung gemacht: Civitas itaque illa, castrum Mosburch, aliaeque nominatae ecclesiae quaenam fuerint, ubi situm obtinuerint, non constat. Id credibile, Priwinae provinciam in Styria coeptam secundum oram Dravi fluminis fuisse extantam; hoc enim in districtu et Petavium Styriae et V Ecclesiae in Hungaria occurrunt. *Annal. Styr.* I. 329—331. Daß übrigens nicht Sana oder Sava, sondern Sala die allein wahre Lesart sey, hat Kospitar in seiner kritischen Ausgabe des Anonymus bewiesen; womit daher der Streit auch ein Ende haben soll.

in Gegenwart zahlreicher Edeln deutschen und slovenischen Blutes feierlich ein. Den Hofkaplan Priminas, Dominikus, erhob er zur Würde eines Erzpriesters und bestellte ihn als Pfarrer für die neugeweihte Kirche und für den dazu bestimmten Pfarrsprengel. Hierauf weihte er eine zweite Kirche des Priesters Sandrat ein, welche der Herzogssohn Sezilo zum Unterhalte eines beständigen Pfarrers mit ansehnlichem Grund und Boden beschenkte; und beides geschah auch noch an einer dritten neu erbauten Kirche, wo der Priester Erinbert als Pfarrer angestellt war ¹⁾.

Im Jahre 854 war der Erzbischof Liupram abermals in das Land Priminas gekommen, um eine zweite, innerhalb der festen Stadt Salapuigis erbaute Kirche, welche Primina, mit reicher Gabe ausgestattet, dem salzburgischen Erzstifte übergab, einzuweihen.

Nach seiner Rückkehr sendete Liupram seinem Versprechen gemäß zahlreiche Handwerker, Werkmeister und Künstler, Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Baumeister und Maler zu Primina. Liupram selbst ließ jetzt noch zu Salapuigis eine dritte Kirche erbauen, in welche er bei der feierlichen Einweihung die Gebeine des H. Martyrers Adrianus beisetzte; bei dieser Gelegenheit ist auch eine vierte zu Ehren des H. Johannes von Primina in Salapuigis erbaute Kirche eingeweiht worden.

Theils durch die eifrige Großmuth Priminas, theils durch den frommen Wetteifer vieler anderen slovenischen Edeln und Gemeinden erstanden damals und in der folgenden Zeit ausserhalb der Stadt und des Landes Priminas noch viele andere Kirchen, wie zu Dudleipin, Usentain (Großsonntag), Businiza (an der Pefniz), Betobia (Pettau), Stepiliberch, Lindolbeskirchen, Beatuskirchen, Keisi, Weiterkirchen, Disangruneskirchen, Fünfkirchen und Palmundeskirchen ²⁾. Um diese Zeit (855—857) ist auch der karan-

¹⁾ Zuvavia, p. 16. Um diese Zeit soll auch die Kirche St. Benedikten in den windischen Büheln erbaut worden seyn. Sie trägt die Aufschrift: Ecclesia haec anno 853 aedificata est. Im Innern der Kirche aber steht auch die Jahreszahl 1050.

²⁾ Zuvavia, p. 16 — 17. Aus dem Werke: Memorabilia Mirabilia de Abbatia S. Adriani M. de Szalavar conscripta per Dominicum Jonke, Abbatem Szalavar. Anno 1774, und die ausführliche tographische Darstellung von Salár in Kollar's Cestopis, Pest. 1843, läßt sich jede im Anonymus angeführte von Salabar aus gestiftete Kirche nachweisen.

Saec. IX.	Saec. X.	Saec. XI.
Salapinti	- Szalapingi piscina	- Szala apati
Businiza	- Bessenzie	- Bessenijô
Ghalsi	- Ghelsen	- Gelse

tanisch=pannonische Chorbischof Otto gestorben, an dessen Stelle der Erzbischof Liupram den Priester Dswald als wandernden Bischof für die Slovenen in Karantanien und an der Drave eingesetzt hat ¹⁾).

Der beispiellose Eifer und die aufopferungsvolle Großmuth Privinas für die Befestigung, Vervollkommnung und Ausbreitung des Christen= und Kirchenthums in den pannonischen Landtheilen gewannen ihm die Gnade des K. Ludwig in solchem Maße, daß der Monarch ihm alles Land, so er bisher nur als königliches Lehen besessen hatte, von nun an in volles Eigenthum schenkte, mit alleiniger Ausnahme dessen, was innerhalb desselben Landes die Salzburgerkirche als Eigenthum besaß, worüber K. Ludwig dem Erzbischofe Liupram am 12. October 859 auf dem Hofstage zu Regensburg die Bestätigungsurkunde ausfertigen ließ. Nach dem Tode des Erzpriesters Dominikus in Salapuigis hatte der Erzbischof Liupram einen andern sehr gelehrten Priester, Namens Swarnagel, mit derselben Würde bekleidet und mit einem zahlreichen Clerus der niederen und höheren Grade zu Pruwina gesendet. Auf Swarnagel folgte dann ein eben so gebildeter Mann, Alfrid, Meister der Künste ²⁾).

Nach so vielen Bemühungen und großen Verdiensten um die christliche Religion und Kirche bei den pannonischen Slovenen von der Donau bis an die Save starb Erzbischof Liupram am 30. September 859 in Salzburg, und hatte den von ihm selbst zum Oberhirten gebildeten Adalwin zum Nachfolger, welchen Papst Nicolaus I. sogleich mit dem Pallium beehrte ³⁾).

Beatus Kirchen	- Kirchen	- Kereisen
Zstradachi	- Zestreh	- ?
Feskera	- Fyki	- ?
Strelez	- Stelez	- ?
Karrcha	- Karus	- Karos
Wrede	- Wriqh	- Vör
Hrabahisreit	- Reick	- Rajk
Stepalibert	- Stiger	- Esztergail

¹⁾ Slavavia, p. 14. Gräzerzeitung, 1843, Nro. 128.

²⁾ Slavavia, p. 16. — Hansiz. II. 129—130.

³⁾ Ebendasselbst, p. 14. Liuprammus, innumerabilibus Deo placitis operibus peractis, sydereas conscendit sedes anno nativitatis Christi DCCCLVIV; cui successor, quem ipse nutrit Adalwinus venerabilis praesul, pallio honoratus a Nicolao papa ad praesens enitet tempus cum omni regens diligentia divinitus sibi gregem commissum. Chron. Salisb. Pertz. I. 335. — Hansiz. II. 132—133.

Vom Papste Nicolaus I. (J. 858—867) haben wir zwei Decretalen an den pannonisch-karantanschen Slovenenbischof Oswald, in welchen folgende Entscheidung gegeben wird: „Jeder Priester, der, im Nothfalle der Gegenwehr und Bertheidigung, einen Heiden absichtlich, oder welcher im Zorne Seemanden, ob zwar wider Willen und Absicht, getödtet hat, soll für immer des Priesterthums verlustig seyn¹⁾.“ Diese päpstlichen Aussprüche beweisen, daß sich der karantansisch-pannonische Slovenenbischof selbstständiger und eigenmächtiger benommen habe, als er es vermöge der Stellung zu seinem salzburgischen Metropolit hätte thun sollen, und daß er der Erste seine rechtmäßigen Oberhirten übergangen und besondere Fälle in Rom selbst zur Entscheidung vorgelegt hatte.

Selbstständigeres Benehmen der karantansisch-slovenischen Chorbischofe. Majestätsbriefe K. Ludwigs d. Deutschen für Salzburg. — Die ältesten urkundlich bekannten Pfarrkirchen und Gegenden in Steiermark. J. 860, 861, 865.

Indessen ließ K. Ludwig dem Salzburger Erzbischofe Adalwin und seiner Metropolitankirche die königliche Gnade in vollem Maße zu Theil werden. In einem am königlichen Maierhofe zu Mattighofen am 20. November 861 ausgefertigten Majestätsbriefe werden viele Eigengüter der Salzburgererzkirche namentlich bestätigt und mit neuen ansehnlichen Spenden an Grund und Boden in den österreichisch-ungarischen Landtheilen hart an den nordöstlichen und östlichen Gränzen der Steiermark und in dem steirischen Mittel- und Oberlande gelegen, vermehrt. Der hierher gehörige Inhalt dieser Urkunde ist folgender:

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit.
 „Ludwig von Gottes Gnaden König. Es gebührt sich, daß wir,
 „vor den übrigen Sterblichen durch göttliches Geschenk erhöht, allen
 „Geboten desjenigen gehorsamen, durch dessen Güte wir vorgezogen
 „sind und durch dessen Gnade wir herrschen; daß wir daher alle
 „ihm geweihten Stätten auf Bitten unserer Getreuen durch unsere
 „Unterstützung empor zu heben und mit königlichem Schirme zu be-
 „wahren trachten; weil wir glauben daß solches uns das sterbliche
 „Leben glücklich zu vollbringen und das Ewige zu erlangen wahr-
 „haft behülflich seyn werde. Es wisse daher die Sorgfalt aller un-

¹⁾ Corp. Decretal. Dist. E. Cap. p. 639. Ad Episcopum Oswaldum Quadrantinum (Hosbaldum Chorepiscopum Quadrantinum). Qui defendendo se paganum occiderit, sacerdotali careat officio. — Perpetuo careat officio presbyter, qui ira commotus, licet extra animum, aliquem offecerit. — Suavia, p. 14. (F.)

„ferer gegenwärtigen und künftigen Getreuen, wie daß unser ehr-
 „würdiger Erzbischof Adalwin in unserer und unserer ehrwürdigen
 „Fürsten Gegenwart gekommen ist, und an unsere Hoheit die Bitte
 „gestellt hat, daß wir zur Erhöhung unseres Verdienstes einige Din-
 „ge unser Eigenthumes der heiligen iuvavensischen Kirche, welche
 „zu Ehren des heiligen Rudberts, dessen Körper auch dort ruhet,
 „und welche der vorgenannte Bischof leitet, mit ewigem Rechte als
 „Eigenthum zu verbleiben gestatten möchten; der Bitte dieses Erz-
 „bischofs nun, aus Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus und
 „auch zum Heile der Seelen unserer Vorvordern, unseres Herrn
 „Vaters seligen Andenkens, und endlich auch zur Vermehrung un-
 „seres eigenen Verdienstes, mit geneigtem Sinne willfahrend, haben
 „wir beschlossen, daß es so geschehe. Wir geben also dem besagten
 „Gotteshause Sabaria die Stadt und Peinihhaa, so wie unser Graf
 „und Kammerbote (Sendgraf) Ulrich, zu diesem Zwecke gesendet,
 „dieselben (Landtheile) mit unsern übrigen Getreuen umgangen
 „und den genannten ehrwürdigen Erzbischof darin eingesetzt hat;
 „so wollen wir, sollen sie (jene Landtheile) im ewigen Rechte bei
 „dem besagten Gotteshause verbleiben. Ueberdies geben wir auch
 „dort jene Höfe in volles Eigen, welche früher aus der Spende
 „irgend eines Anderen Lehengüter gewesen, oder von uns oder von
 „einem Andern zu Lehen gegeben waren, deren Namen folgende
 „sind: — an der Rapa, an der trockenen Sabaria, bei Peinikahu,
 „bei Salapuigis, die Kirche zu Chuartinahu, die Kirche zu Kensi,
 „die Kirche zu Ternberch, die Kirche des Gundolds, die Kirche an
 „der Sabniza, zu Nezilnbach, gleicher Weise an der Rapa (St.
 „Ruprecht und Gleisdorf, der Sage nach die urälteste Pfarre im
 „Raabthale), zu Tудleipin, an der Sulpa, zu Friesach, zu Gra-
 „zulpa (Neumarkt), zu Pelisa (Pöls bei Zeiring), zu Chumpenza
 „(Kobenz bei Knittelfeld), zu Undrima (Murthal an der Inge-
 „ring zwischen Judenburg und Knittelfeld), zu Liestinicha (St.
 „Michel ob Leoben), zu Prukka (Bruck an der Mur), zu Moriza
 „(St. Maria im Mürzthale), zu Strazinolum (Straßengel bei
 „Grätz), zwei Ortschaften (Güter) zu Lumnicha neben der Rapa, —
 „auf solche Art nämlich, daß vom heutigen Tage an und fürderhin
 „die vorbezeichneten Besitzungen zum genannten Hause des heiligen
 „Petrus und des heiligen Rudberts, wo derselbe auch körperlich
 „ruhet, im ewigen Rechte ohne Jemandes Widerspruch verbleiben
 „sollen, und daß keiner unserer Nachfolger, weder Herzog, noch
 „Graf, noch Vikar, oder irgend eine richterliche Gewalt Macht

„haben soll, von den vorbezeichneten Besitzungen etwas zu entzie-
 „hen; sondern sie sollen durch diese Vorschrift unserer Machtvoll-
 „kommenheit, wie wir uns schon ausgesprochen haben, bei der vor-
 „benannten Stätte des heiligen Peters und Rudberts in der Stadt
 „Salzburg ohne Beschwerde oder Beunruhigung von Jemanden
 „bleiben ¹⁾.“

In einem anderen Briefe am 2. October 865, wieder auf
 der königlichen Villa zu Mattighofen gefertigt, schenkte K. Ludwig
 dem Erzbischofe Adalwin und seinem Hochstifte Besitzungen von
 großer Ausdehnung in Pannonien an den östlichen Gränzen der
 Steiermark und in dieser selbst, mit folgenden Worten: „Wir ha-
 „ben demnach, zum Seelenheile unseres Herrn Dheims und Vaters,
 „auch auf Bitten Adalwins, des ehrwürdigen Erzbischofs der juva-
 „vischen Kirche, gegeben Besitzungen unseres Eigenthums — gele-
 „gen in Pannonien, das ist zu Labenza (an der Laffniz), zu Wi-
 „sitindorf, von urbar gemachtem und zum Anbaue zubereitetem Bo-
 „den acht vollständige Mansus, nämlich zu jeder einzelnen Kolonie
 „neunzig Joche, und von der Waldung (übergeben und überant-
 „worten wir) überall rund umher nach allen Seiten eine Meile
 „mit Grund und Boden, Wiesen, Weiden, Wassern, Wasserläu-
 „fen, Einfahrten und Ausfahrten, ganz und vollständig, aus unse-
 „rem Rechte und Herrnbefiße in das Recht und in den Herrnbe-
 „fiß des heiligen Rudberts an der heiligen juvavischen Kirche ²⁾.“

Noch führen wir eine dritte Urkunde des K. Ludwig an, in
 welcher, am 1. October 860 auf der königlichen Villa zu Rans-
 hofen ausgefertigt, dem Grafen Witagowo königliche Eigengüter
 im Admontthale gegeben werden, auf folgende Weise: „Kund und
 „zu wissen sey, daß unser getreuer Graf Babo an unsere Hoheit
 „die Bitte gestellt habe, daß wir einige Güter unseres Eigenthums
 „im Admundithale dem Witagowa zu eigen geben möchten, näm-
 „lich 12 dienstbare Mansus und Weiden und Wälder und Wäs-
 „ser, welche im Eigen selbst beisammen liegen. Wir nun aus Liebe
 „und wegen seiner Dienstleistungen willfahren gerne und haben be-
 „schlossen, daß es so geschehe; und wir geben daher dem vorbenann-
 „ten unserem Grafen Witagowa im Admundithale zwölf dienstbare
 „Mansus und Weiden und Wälder und Wässer, welche im Eigen
 „beisammen liegen, solchergestalt, daß vom heutigen Tage an was

¹⁾ Juvavia, p. 95—96.

²⁾ Ebendasselbst, p. 99—100.

„immer der genannte Graf Witagoma mit den bezeichneten Besitzungen thun will, er vermöge dieser Anordnung unserer Machtvollkommenheit, ohne Jemandes Hinderung, zu thun die volle Gewalt haben soll ¹⁾.“

Mit diesen königlichen Urkunden kömmt auf Einmal Licht in das innere Land der Steiermark. In den topographischen Benennungen kann man durchaus die Gegenden an der Pinka, an der Save, an der Raab, zu Nesselbach, an der Sulm, Neumarkt, an der Pöls, zu Kobenz, an der Ingering, bei Knittelfeld, an der Liesing, zu Bruck an der Mur, im Mürzthale, zu Straßengel, an der Laffnitz und im Admontthale nicht verkennen ²⁾. Die in der Urkunde weiters noch angeführten niederösterreichischen Gegenden an der Schwarza, zu Ternberg und zu Güns vervollständigen das ganze Bild; überall in den genannten Gegenden war uralte Bewohnung und Landbau, überall war das Hochstift Salzburg schon im lehenweisen Besitze, dessen Anbeginn man urkundlich nicht mehr nachweisen kann. Ueberall war das Christenthum schon befestigt; denn an einigen Orten führt die Urkunde lang schon bestehende Kirchen an, und von den Andern lassen sich dem Geiste der fränkisch-germanischen Monarchie gemäß kirchliche Einrichtungen von selbst vermuthen: — natürlich neue Pflanzungen von Salzburg seit den eifrigen Aposteln Rupert und Virgil her, wenn nicht gar noch Ueberreste des Christenthums aus der römischen Epoche.

Empörungen des Prinzen Karlmann gegen den K. Ludwig. Versöhnung u. Einsetzung Karlmanns als Statthalter in Karantainen u. in den östlichen Marken. J. 861—865.

Die Epoche vom Jahre 861 bis 865 erfüllten die Uneinigkeiten und Kämpfe zwischen K. Ludwig und seinem Sohne Karlmann, welche auch in dem steirischen Marklande Bewegungen hervorgebracht haben. Damals war Ernest II., der bajoarische Herzog, der angesehenste und beliebteste Fürst am königlichen Hofe, wegen Verdacht des Hochverraths vom K. Ludwig all seiner Würden entsetzt und verbannt worden. Der königliche Prinz Karlmann, vermählt mit Luitswinde, der Schwester dieses

¹⁾ Juvavia, p. 94.

²⁾ Wo die Gegend Tудleipin, welche zwischen der Raab und Sulm in der Urkunde angeführt wird, gelegen gewesen, welcher Ort Lumnich an der Raab selbst sey, und ob man Wisitindorf in dem heutigen Simmersdorf im Bezirke Bärneck in der Elsenau, oder in Wittmannsdorf in dem Bezirke Wisell, Weinburg oder Dornau zu suchen habe, ist ungewiß.

Ernest, scheint dadurch zur Rache entflammt worden zu seyn. Denehin lange schon nach selbstständiger Regierung strebend, hatte er sich jetzt nebst vielen bajoarischen Fürsten und Edeln mit dem gefürchteten, nimmer ruhenden Mährenherzoge Rastiz verbunden. Er begab sich dann nach Karantaniem und in die pannonisch-bajoarischen Marken, setzte alle dem königlichen Herrn und Vater getreuen Grafen, vorzüglich in den Marken, ab und vertrieb sie; betraute andere Edle aus seinen Anhängern mit der Gränzverwaltung und Vertheidigung und erklärte sich als unabhängigen Herrscher und Herrn aller östlichen Länder von dem Innstrome und der Donau bis an die Mündung der Drave im unteren Pannonien und an die südlichen Alpen. Nachdem aber der entschlossene König die hochverrätherische Partei in Bajoarien mit einem Schlage vernichtet hatte, mußte sich auch Karlmann unterwerfen und damit zufrieden stellen, daß ihn des Vaters Gnade zum Generalstatthalter der bezeichneten Länder ernannt und daselbst eingesetzt hat ¹⁾. Jedoch nicht lange ruhten Karlmanns Feinde. König Ludwig, durch die nachtheiligsten Gerüchte aufgeregt, zog, dem Vorgeben nach gegen den Empörer Rastiz in Mähren, der bereits von Karlmanns Partei abgefallen war, plötzlich mit Heeresmacht nach Karantaniem und zwang den überraschten, von den Seinigen größtentheils verlassenen, und von einem Grafen Gundacher, welchem bedeutende Streitkräfte zur Führung anvertraut waren, verrathenen Karlmann zur Unterwerfung und zu ehrenwerther Haft in Regensburg ²⁾. Indessen erhielt eben dieser Gundacher zur Belohnung die Statthalterschaft über Karantaniem und die östlichen Marken ³⁾.

¹⁾ Annal. Bertin. Hincmari. — Annal. Metens. Du-Chesn. et Fuldens. Rudolphi. Anno 861 et 862. Carolomannus quoque, filiorum regis maximus, res novas molitus est. Expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani, atque per suos marcam ordinavit; quod regis animum, rebellionem suspirantis, non parum commovit. — Carlomannus, Hludovici regis Germaniae filius, concessa sibi a patre regni portione, quam pridem invaserat, et dato sacramento, ne amplius inde sine patris sui voluntate invaderet, cum patre pacificatur.

²⁾ Gundacher scheint damals Graf im Gurkthale und ein Sohn Theoderichs, Gränzgrafens in der Ostmark (J. 823 — 830), gewesen zu seyn und mehr aus Rache gegen Ernest II., der gleichfalls österreichischer Gränzgraf gewesen war (J. 844), als aus Ergebenheit gegen den K. Ludwig gehandelt zu haben.

³⁾ Annal. Bertin. Hincmar. et Fuldens. Rudolphi. Anno 853. Carlmannus, filius regis, qui praelatus erat Carantanis, tam multis criminibus et tam magnis apud patrem absens accusatus est, ut merito reus majestatis haberi debuisset, si ea, quae in eum dicta sunt, ab accusatoribus probari potuissent. Quod regis animum adeo commovit, ut per

Allein die Unthätigkeit einer ehrlichen Haft am Hofe war dem rüstigen Karlmann unerträglich. Mit List entkam er (J. 864), floh aus Bajoarien nach Karantaniem, und von seinen alten Anhängern, so wie von allen Markgrafen unterstützt, rüstete er in allen östlichen Ländern wider den im Kriege gegen den mährischen Herzog Rastiz so sehr verwickelten Vater ¹⁾. König Ludwig griff daher zum einzigen Versöhnungsmittel und bestätigte nochmals den herrschbegierigen Sohn in der Statthalterschaft Karantaniens und aller östlichen Länder.

Jetzt sollte Karlmanns Rache über seinen Verräther Gundacher kommen. Dieser aber, in seinen herrschsüchtigen Plänen getäuscht, der Statthalterschaft über Karantaniem entsetzt, wurde jetzt selbst zum grimmigsten Feinde K. Ludwigs und seiner Söhne, und trat mit den böheimischen und mährischen Empörern in geheime Verbindung. Der Hochverrath aber wurde entdeckt und Gundacher, all seiner ansehnlichen Besitzungen und Lehen in Karantaniem und in den pannonischen Marken verlustig und verfallen erklärt, mußte zum Herzog Rastiz in Mähren entfliehen, wo er endlich

se ipsum cum frequentia populi sui protestatus sit, Carlmannum filium suum ab eo tempore et deinceps, donec ipse viveret et regnaret, sua voluntate publicis honoribus nunquam esse potiturum. Quo audito, Carlmannus ab itinere, quo ad palatium ire coeperat, perterritus, se in Carinthiam recepit, ubi tutari apud suos, quos sibi fideles arbitratus est, volens, donec patris ira quiesceret, et ipse per internuntios veraces sibi fallaciter objecta purgaret. Interea rex, collecto exercitu, specie quidem quasi Rastizen, Marahensium Sclavanorum ducem, cum auxilio Bulgarorum ab oriente venientium, ut fama fuit, domaturus, re autem vera ad Carantanos filium suum expugnaturus accessit; qui revera se ad id temporis defenderet, nisi proditione Gundacari comitis sui deciperetur incautus, qui totum pene robur exercitus secum habens, quasi vada fluminis Swarza hostibus prohibiturus, cum omnibus copiis transivit ad regem, et praelatus est Carantanis, sicut ei prius occulte promissum est, si Dominum suum fraude decepisset. Et hic quidem praefecturae dignitatem hoc modo promeruit. Carlmannus vero per juramenta principum venit ad patrem, de objectis sibi criminibus securus, quia innocens erat, et testimonio conscientiae fretus, laetum se per omnia exhibebat atque jucundum.

¹⁾ Annal. Bertin. Hincmar. Annis 864, 865. Carolomannus, filius Hludovici, regis Germaniae, qui in libera custodia cum patre suo morabatur, simulans, se venatum ire, a patre fuga labitur, et Marcas sibi a genitore ablatas cum consensu Marchionum, qui eum tradiderunt, reoccupat. Quem pater e vestigio insequens sub firmitatum conditione ad se venire facit et ei honores donat. — De Tusiaco Hludovicus Bajoariam pergens Carolomanno filio suo sibi familiariter reconciliato, marcas, quas ab eo tulerat, reddidit. — Breviar. Erchamb. Ussermanni p. 49.

(J. 869) im Kampfe der mährischen Slovenen gegen die Deutschen seinen Tod gefunden hat ¹⁾).

Während dieser Begebnisse wirkte Herzog Prizwina unablässig fort, um Landeskultur, Religion und Kirche in seinen Landtheilen hart an den steiermärkischen Ostgränzen auszubreiten und zu befestigen. Um das bajoarische Stift des H. Mauritius zu Nieder-Altreich zu beschenken, erbat er persönlich vom K. Ludwig die Bewilligung, und begabte sodann dasselbe Stift, 20. Februar 860, mit einem ansehnlichen Territorium von Salzburg an der Sala aufwärts gegen die steirischen Landesgränzen bei St. Gotthard an der Raab ²⁾. Nicht lange darnach, und noch vor dem Jahre 865, ist dieser fromme Fürst in einer Schlacht gegen den mährischen Herzog Rastiz, an welchem Kriege er mit seinem Heerbann Theil genommen hat, gefallen. Landeigenthum und Herzogswürde von den Quellen der Sala bis an den Balatonsee kamen an seinen Sohn Hezilo, auf welchen der fromme Eifer seines Vaters für das Christenthum übergegangen war.

Tod des pannonischen Herzogs Prizwina. Kirchliche Wirksamkeit seines Sohnes Hezilo und d. Salzburger-Erzbischofes Adalwin. J. 865 bis 873. Entstehung viel. neuen Kirchen und Pfarren in den karantänisch-pannonischen Marken.

Im Jahre 864 war der Erzbischof Adalwin auf seiner Sprengelsbereisung auch bis in die pannonisch-karantänischen Marken herabgekommen, überall selbst das Wort des Evangeliums verkündend, die heilige Firmung ertheilend, viele Priester und neu erbaute Kirchen weihend: am 14. Jänner 865 die Kirche in Spitzkun zu Ehren der H. Margaretha, in Ternnberg zu Ehren des H. Laurentius, eine andere Kirche zu Fiskern (an der Fiska) und am 4. November 865 in Werd zu Ehren des H. Paulus. Allen diesen Gotteshäusern wurden zugleich eigene bestimmt umgränzte Pfarrsprengel mit Pfarren zugetheilt. Darauf feierte er das Weihnachtsfest auf der Burg Hezilos in Salaburg, nunmehr die Mosburg genannt, und weihte auf dem Lehengute eines gewissen Witlimars eine neue auf Hezilos Eigengrunde erbaute Kirche zu Ehren des Erzengels Michael ein. Auch in den folgenden Jahren ließ sich Adalwin die Bereisung seines ausgedehnten Kirchenspreng-

¹⁾ Annal. Fuldens. Annis 869, 870. Gundacar, vasallus Carlmanni, qui multis perjuriis et machinationibus Hludovico regi et ejus filiis saepenumero exstitit infideliset, proprium dominum derelinquens, ad Rastizen defecerat, contra patriam more Catilino dimicare volens, occisus est.

²⁾ Monum. Boica. XL. 119. — Hund. Metr. II. 11.

gels zur Ertheilung des göttlichen Wortes und der Firmung sehr angelegen seyn, bei welchen Gelegenheiten wieder mehrere, schon fertig gebaute Kirchen eingeweiht worden sind, in Cellaprium zu Ehren des H. Petrus, in Stradach zu Ehren des H. Stephan, in Wetet zu Ehren des H. Petrus, in Quartinaha zu Ehren des H. Johannes, in Muzziliskirchen und zu Ablanza oder Aflenzen; wo überall selbstständige Pfarrer eingesetzt worden sind. Endlich verordnete Adalwin, weil Alfrid, der Erzpriester für die panonisch = karantansische Mark, welcher seinen Sitz in Salapuigis hatte, gestorben war, den Priester Richbald als neuen Erzpriester für jene Landtheile ¹⁾.

Nach dem Jahre 868 verschwindet Herzog Sezilo gänzlich aus Zeitbüchern und Urkunden. Er scheint in einem Kampfe mit den Croaten gefallen zu seyn.

Ob Herzog Primwina in d. Geschichte der Steiermark gehöre?

Primwina und Sezilo sind für die Cultur und für die Einführung und Ausbreitung der christlichen Religion und kirchlichen Einrichtungen in dem an die östliche Steiermark unmittelbar angränzenden ungarischen Landtheile, von der Raab bis an die Mur hinab, ungemein einflußreiche Herren gewesen. Unmittelbar jedoch gehören sie nicht in die Geschichte der Steiermark, eben so wenig, wie ihr Eigenland, das an der ungarischen Sala und nicht in der Steiermark gelegen war. Die falsche Lesart in der Handschrift des ältesten Salzburger Documentes, nach welcher man Sana für Sala gelesen hat, hat zum allverbreiteten Irrthume Veranlassung gegeben, in welchem man das Land Primwina's in der Steiermark, und insbesondere im Saanthale bei Cilli gesucht, und folglich auch alle in jenem Documente genannten Ortschaften und Pfarrkirchen, und insbesondere die Moosburg an dem Selledemoose in jene Gegenden der südlichen Steiermark versetzt hat ²⁾. Jedoch die gewichtigsten Gründe vernichten diesen Irrthum. Das steiermarkische Saanthal gehörte seit K. Karl des Großen Entscheidung, J. 810, durchaus zum Aglaierkirchsprengel, keineswegs zu Salzburg. Primwina und Sezilo haben sich nur in kirchlicher Hinsicht an die Salzburgermetropolen Liupram und Adalwin gewendet; und nur diese Beiden allein haben unwidersprochen in Primwina's panonischen

¹⁾ Juvavia, p. 17—18. Anno igitur DCCCLXV venerabilis Adalwinus Archiepiscopus Juvavensis, nativitatem Christi celebravit in Castro Herilonis.

²⁾ Dieser ganz falschen Ansicht pflichtete auch Caes. Annal. Styr. I. p. 64 bei.

Landtheilen die, rechtmäßigen Oberhirten zustehenden Handlungen, als Sprengelsbereisungen, Predigten, Firmung, Priester- und Kirchenweihungen, Ausscheidungen von Pfarrbezirken, verrichtet. Die Alsteicherurkunde vom Jahre 810 und ungarische Diplome von den Jahren 1019 und 1091 verbürgen die richtigere topographische Bezeichnung des ungarischen Flüsschens Sala, statt der falschen Sana oder Saane ¹⁾. In einer vom Erzbischofe Liupram innerhalb des festen Städtchens Salapuigis erbauten und geweihten Kirche waren die Gebeine des h. Martyrers Adrianus beigesezt. Nun befanden sich aber, — nach den ältesten ungarischen Urkunden — die Kirche des S. Adrianus allein nur in Szala an der Sala am Plattensee, welchem Orte und welchem Landstriche alle übrigen in den Urkunden vorkommenden topographischen Namen genau entsprechen ²⁾.

Der Hauptort Priwinas war Salapuigis, und sein um denselben her gelegenes Eigenland ist demnach in dem ungarischen Szaladercomitate am Flüsschen Szala und in dem alten Szalavár, oder in der auf einem sumpfigen Eilande an der Mündung der Szala in den Plattensee gelegenen Szalaburg zu suchen ³⁾.

¹⁾ Monum. Boica. XI. 119. Dedit itaque Priwinus de sua proprietate, in suo ducatu quidquid habuit ad Salab (eigentlich Salapuigita) infra terminos istos, in orientem ultra Salam fluviolum usque in Slongenzin, Marcham et Strezmaren et sic sursum per Salam usque ad Waltungsbach u. s. w.

²⁾ König Stephan der Heilige sagt im Jahre 1019 bei der Stiftung einer Benedictiner-Abtei in insula Saladiensi — in qua jussu nostro dedicata est ecclesia S. Adriani, quae est in Sala. Und in der Urkunde 1091 kommt die beweisende Stelle vor: Cum causa devotionis ecclesiam beati Adriani de insula Szalad visitare diventissemus. — Die topographischen Benennungen der Urkunden sind: Salab, Salapuigis, Palus Salleda, Abbatia Mosaburch, ubi S. Adrianus, Christi martyr, requiescit. — Comitatus Dudlipa — foris civitatem Salapuigin und der nicht ferne befindliche Bach in eodem comitatu aqua, quae dicitur Knesaha — Bach bei Großkanischa. Wegen der immer mehr zunehmenden Versumpfung der Gegend von Alt-Szalavár mußte die Abtei nach Neu-Szalavár übertragen werden, welches in den Türkenkriegen ganz zerfiel und im Jahre 1715 vom K. Karl VI. der Benedictiner-Abtei zu Göttweih einverleibt worden ist. Noch nennt sich der dortige Prälat »Abt von Göttweih und Szalavár.« Diesen Beweis verstärkt auch die stets gleiche Folgenreihe, in welcher die salzburgischen Besitzungen aufgeführt worden. *Suavia*, p. 16, 95, 116—117, 205.

³⁾ Dies behaupten auch alle ungarischen der Landestopographie genau kundigen Geschichtsforscher. *Boeck. Cod. Dipl.* p. 108—110, 187. — *Hansiz. II.* 129. Pro fluvio Sana et Sava auctorem libelli de conversione etc. aut scripsisse aut scribere debuisse Salam. Fluvius Sala, etc. cujus scaturigines in comitatu Castriferrei non longe absunt ab oppido S. Gotthardi, labitur ab occasu ortum versus per comitatum Saladiensem, et praeterfluens oppidum Szalavarium miscitur lacui Balatani. Circa hunc igitur fluvium erat ditio Priwinas, sicut nonnullas possessiones etiam longius ab hoc fluvio remotas habuerit.

Einführung d. slo-
venischen Sprache
beim Gottesdienste
in der slovenischen
Steiermark.

Seit K. Karl der Große die ausgedehnte karantänisch-pannonische Mark und mit dieser auch die Steiermark bis an die Drave der erzbischöflichen Kirche zu Salzburg unterworfen hatte, waren bis zum Jahre 873 ungefähr 75 Jahre verflossen. Die Wiedererhebung und gänzlich neue Pflanzung des Christenthums unter den Urbewohnern, den avarischen Horden und den sehr zahlreichen Slovenen bis an und über die Save hin ist in dieser Epoche größtentheils das Werk des apostolischen Eifers und der energischen Thätigkeit der Salzburgermetropolen, K. Karl des Großen, Ludwig des Frommen und K. Ludwig des Deutschen, gewesen. Durch diese frommen Oberhirten ist vom Anfange an in allen kirchlichen Gemeinden von der Mur bis zur Save, selbst unter den Slovenen das kirchliche Ceremonienwesen nach Vorschrift der römischen Kirche, und als gottesdienstliche Sprache die lateinische Sprache eingeführt und festgehalten worden. Nun geschah um die Mitte des neunten Jahrhunderts in Osten ein Begebniß, welches im römisch-kirchlichen Ritus auch unter den Slovenen in der pannonisch-karantänischen Mark eine wichtige Veränderung hervorgebracht, und welche sich bis heut zu Tage noch unter denselben erhalten hat.

Ein durch Geist und Bildung in Constantinopel berühmter Mann, Cyrillus oder Constantinus, hatte nach der Bekehrung der hunnischen Chazaren sich mit seinem thateifrigen Bruder Methodius (oder Methudius) verbunden und, durch Mithülfe vieler vom K. Ludwig aus Deutschland und von Rom her gesendeten Bischöfe und Priester (J. 860) die Bekehrung des gesammten, dem pannonisch-salzburgischen Kirchsprengel so nahe gesessenen Bulgarenvolkes unter K. Bojaris vollendet ¹⁾. Zum sicheren und besseren Erfolge seines apostolischen Geschäfts hatte Cyrillus für die slovenische Sprache ein eigenes Buchstabenalphabet erfunden, und sogleich die heilige Schrift, wie die griechischen und lateinischen Kirchenbücher, das kirchliche Ceremoniel enthaltend, in die mit dem neu erfundenen Alphabet geschriebene slovenische Sprache übersetzt. Durch den apostolischen Eifer der beiden Glaubensverkündiger Cyrill und Method, und die von ihnen in das Slovenische übersetzten Schriften ward ihr Ruhm schnell in allen Slovenenländern unter

¹⁾ Annal. Fuldens. et Bertin. Annis 866, 867. — Sim. Logoth. p. 440. — Leo Grammat. p. 402. — Georg. Monach. p. 534. — Cedren. II. 540. — Zonaras, II. 155. — Hansiz, I. 160—161.

und ober der Donau verbreitet. Auf den Ruf des mährischen Fürsten Ratislaus und mit des Kaisers Erlaubniß und großmüthiger Unterstützung kamen sie nach Mähren, regulirten dort das Kirchenwesen und wurden allgemein die Apostel Mährens geheißen (J. 862)¹⁾. Nachdem Cyrill gestorben war und die Unruhen in Mähren ernstlicher wurden (J. 869), hatte sich Methodius einstweilen aus dem Lande wegbegeben und bei dem pannonischen Slovenenfürsten Sezilo, Priminas Sohn, aufgehalten und durch dessen Unterstützung einen so mächtigen Einfluß auf die Gestaltung des Kirchenwesens und auch des ganzen Clerus unter allen steirischen und karantanschen Slovenen errungen, daß alle bisherigen lateinischen Ritualbücher, so wie die lateinische Sprache bei den kirchlichen Ceremonien des Gottesdienstes nach und nach gänzlich verdrängt und slovenische Bibeln und Kirchenbücher in der ganzen pannonisch-karantanschen Mark unter den Slovenen eingeführt worden sind; daß sogar Methodius in den Briefen der Päpste Hadrianus II. und Johann VIII. Erzbischof von Pannonien genannt wurde²⁾.

Dieses wichtige Begebniß war bis zum Jahre 873 geschehen. Die gleichzeitigen salzburgischen Geschichtsdokumente klagen ernstlich darüber mit der Andeutung, daß von diesem Zeitpunkte an auch das Ansehen und der Einfluß der Metropolitankirche zu Salzburg auf Völker, Clerus und Kirchenwesen in den pannonisch-karantanschen Markländern der Slovenen merklich geschwächt worden sey, so daß der pannonische Erzpriester zu Salapuigis, Riechbald, mit diesen kirchlichen Neuerungen durchaus nicht einverstanden und unvermögend, dem enthusiastischen Beifalle, womit sie von dem slovenischen Clerus aufgenommen, verbreitet und festgehalten wurden, Einhalt zu thun, Pannonien endlich verlassen und sich nach Salzburg zurückbegeben hat³⁾.

Aber auch in Salzburg nahm man die Verbreitung der religiösen Ansichten und Lehren des Methodius und des Gottesdienstes in slovenischer Sprache unter allen in der karantanschen-pannonischen Mark sesshaften Slovenen des Salzburger Sprengels nicht gleichgültig hin. Darüber, und daß sich Methodius einen Erzbis-

¹⁾ Acta Sanctorum. IX. Mens. Maj. — Boczeck Cod. diplom. p. 30.

²⁾ Collect. Concil. XI. 129, 172. — Boczeck, Cod. Dipl. 37, 42—44. — Wien. Jahrbücher der Literatur. Bd. XXVI. 232—235. XXXVII. 41—47.

³⁾ Zuvavia, p. 16—17. Qui (Riechbaldus) multum ibi temporis commoratus est, exercens suum potestative officium, sicut illi injunxit Archiepiscopus suus; usquedum graecus, Methodius nomine, inventis etc.

schof von ganz Pannonien nannte, erhob Erzbischof Adalwin, oder zuverlässig sein Nachfolger Dietmar I. bei Papst Johann VIII. Klagen, welcher daher den Methodius nach Rom forderte und den Gottesdienst in slovenischer Sprache durchaus verbot ¹⁾. Selbst K. Ludwig unterstützte diese Beschwerden. Methodius aber rechtfertigte sich in Rom (J. 879) persönlich und entsprach in Allem den Wünschen und Forderungen des apostolischen Stuhles dermassen, daß er nicht nur als wirklicher Erzbischof der mährischen Kirche zurückkehrte, sondern daß der Papst sogar ohne Anstand die slovenische Sprache beim Gottesdienste und Unterrichte allen Slovenen bewilligte und allein nur verordnete, daß, der größeren Verehrung wegen, auch dabei das Evangelium in lateinischer Sprache abgelesen werden soll. Dem K. Ludwig antwortete Papst Johann VIII. ganz im Geiste der folgerechten Politik des römischen Stuhls ²⁾.

Auf den Erzbischof Adalw. folgt Dietmar. J. 873.

Während dieser Ereignisse starb der um das steiermarkische Christenthum und Kirchenwesen hochverdiente Erzbischof Adalwin am 21. April 873, und hatte an Adalbert I. nur einen augenblicklichen, dann aber den thatenreichen Dietmar I. zum Nachfolger ³⁾. Dürfen wir der Salzburgerchronik Glauben schenken, so war Dietmars I. erstes Geschäft, im oberhirtlichen Besuche und Wirken Karantaniens und die untere slovenische Steiermark zu bereisen, bei welcher Gelegenheit er dann (J. 875) eine von einem Grafen Gozwiz erbaute Kirche bei Pettau feierlich eingeweiht hat ⁴⁾.

Steiermark unter K. Karlmanns und Arnulphs bajoartischem Königreiche. J. 876, 888, 882 bis zu K. Arnulphs Tod im Jahre 899.

K. Ludwig der Deutsche, ein Herr, bei dem kein Unwürdiger und Gehaltloser galt und dessen Ansehen bei den Germanen gesegnet ist, starb am 28. August 876. In der Regierung Deutschlands oder Ostfrankens folgte ihm sein Sohn, Ludwig der Jüngere, so daß der andere Sohn, Karlmann, von jetzt an Baiern, Karantaniens mit den dazu gehörigen Marken im Osten als

¹⁾ Collect. Concil. XL. 124. — Boczeck, Cod. Dipl. 37.

²⁾ Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 873. — Dalham, Concil. Salisb. 52. — Hansiz, II. 138, 142—143.

³⁾ Concil. Collect. XI. 172. — Boczeck, Cod. Dipl. 34—36, 39—44.

⁴⁾ Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 874 (besser 875) Dietmarus ecclesiam ad Petowe Gozwizi comitis consecravit.

selbstständiger König regierte ¹⁾. Ueber alle diese Länder hielt Karlmann eine mannhafte Herrschaft. Ihm empfahl Papst Johann VIII. in einem eigenen Schreiben den Slovenenapostel Methodius als Bischof der Pannonier mit der Forderung, demselben bei dessen oberhirtlicher Wirksamkeit in Pannonien kein Hinderniß zu legen. Demungeachtet erhielt der neuerwählte Salzburger=Erzbischof, Dietmar I., auf Karlmanns Anforderung an den römischen Stuhl das Pallium im Jahre 877 ²⁾. Nach Andeutungen der gleichzeitigen Jahrbücher darf man vermuthen, daß K. Karlmann im Kriege gegen seinen Oheim, K. Karl den Kahlen, in Italien den Heerbann der Slovenen in Kärnten, Untersteiermark und Krain unter seinen Heeresvölkern gehabt habe (875, 876) ³⁾.

Karlmann, ein Herr von ausnehmend schöner Körpergestalt und ungemeiner Leibesstärke, ward gegen das Ende des Jahres 878 vom Schlagflusse berührt und verlor den Gebrauch der Stimme. Schon seit einiger Zeit hatte er seinem Sohne Arnulph ⁴⁾, von Luitswinde, der Schwester des im Jahre 865 verstorbenen bajoarischen Heeresfürsten Ernest II., die Beherrschung von Karantanien und des dazu gehörigen Marklandes anvertraut. Der geistesrege Arnulph benützte nun schnell die günstige Gelegenheit, um sich zum Herrn aller bajoarisch=slovenischen Länder seines Vaters zu machen und vertrieb aller Orten jene bajoarischen Landesedeln, welche sich seinen Plänen und Anordnungen widersetzten. Gegen ihn gewann jedoch K. Ludwig der Jüngere mit Zustimmung aller Bajoarier bald die Nachfolge in Karlmanns Reiche, welche er sich auch vom K. Karlmann selbst schriftlich versichern ließ. Auf andringende Empfehlung Karlmanns aber, (welcher am 22. März 880 starb) setzte er den rüstigen Arnulph als selbstständigen Herzog in Karantanien und in dem Marklande ein ⁵⁾. Dies geschah auf dem

¹⁾ Annal. Metens. Du-Chesne. III. Anno 876. Carlmannus sortitus est Baioariam, Pannoniam et Carnutum, quod corrupte Carantanum dicitur. — Rhegin. Chron. ap. Pistor. I. 876. — Boehmer, Regesta. p. 59.

²⁾ Boczeck, Cod. Dipl. p. 36. — Suvavia, p. 101—103. — Collect. Concil. XI. 49.

³⁾ Annal. Metens., Fuldens. et Bertin. Annis 875, 877. Carlomannus vero cum manu valida Noricorum diversorumque Sclavanorum Italiam ingreditur.

⁴⁾ Breviar. Erchamberti ap. Ussermann. p. 51. Nam Carolomannus filios non habuit, nisi tantum unum, nomine Arnulphum, ex nobilissima quidem foemina (Liutwinda nobilis Carinthiae foemina), sed non legaliter sibi desponsata?

⁵⁾ Annal. Fuldens. et Bertin. Anno 879. — Annal. Metens. et Chron. Regimon. Anno 880. Huic (Carolomanno) ex legitimo matrimonio non est

großen Hoftage zu Regensburg (J. 880), wo auch zwischen dem deutschen Könige Ludwig und dem salzburgischen Erzbischofe Dietmar ein Gütertausch beschlossen worden ist, welcher auf Steiermark unmittelbaren Bezug hat, und am 14. October des nächsten Jahres 881 auf einem zweiten Hoftage zu Regensburg folgender Massen verbrieft wurde:

Ludwig mit Gunst göttlicher Gnade König.

„Wenn wir den gottgeweihten Orten unsere königliche Gewogenheit zu Theil werden lassen, so glauben wir, daß dies uns den Preis der ewigen Glückseligkeit zu erwerben behülflich seyn werde. Daher sey kund und zu wissen der Aufmerksamkeit aller unserer gegenwärtigen und zukünftigen Getreuen, wie daß der ehrwürdige Herr, der Erzbischof der Stadt Salzburg, Dietmar, uns gegeben habe aus den Besitzungen des heiligen Rudbertus, was er immer im Orte Muotilstatt hat, mit Häusern, Gebäuden, Leibeigenen, Feldern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gebäuden und Unbebauten, Wässern, Wasserabläufen u. s. w. sammt allem dazu gesetzmäßig Gehörigen. Dagegen geben wir dem vorgenannten Erzbischofe zur bezeichneten heiligen Stätte alles, was unser Getreue Wodilhelm in Grazze besitzt, und was dazu nach Recht und Gesetz gehört, mit Häusern, Gebäuden, Feldern, Aeckern, Weiden, Wiesen, Wäldern u. s. w. und mit allem gesetzlich dazu Gehörigen, solchergestalt, daß der genannte Wodilhelm die bezeichneten Besitzungen in Grazze auf Lebensdauer noch inne haben soll; nach seinem Hintritte aber soll hierfür Alles vollständig für alle Zeit und ohne irgend einen Widerstand in der Gewalt des vorbenannten Erzbischofs Dietmar und seiner Nachfolger verbleiben ¹⁾.“

Nach dem Tode Ludwig des Jüngeren, Königs von Deutschland und Bajorien, am 20. Jänner 882, bekam K. Karl der Di-

nata soboles propter infaecunditatem conjugis. Sed ex quadam nobili foemina filium elegantissimae speciei suscepit, quem Arnulphum nominari jussit. — Ludovicus, comperto, quod frater abiisset, Baioariam ingressus, Regensbure venit, ubi omnes optimates regni, ad eum confluentes, ejus ditioni se subdiderunt. Concessit autem idem rex Arnulpho Carantanum, quod ei pater jam pridem concesserat; in quo situm est castrum munitissimum, quod Moseburch nuncupatur, eo, quod palude impenetrabili locus vallatus difficillimum adeuntibus praebet accessum. Boehmer, Regesta. p. 92.

¹⁾ Zuvavia, p. 104 — 105. Man ist geneigt, diese Urkunde für verdächtig zu halten. Perz, Histor. Archiv. V. 323.

cke alle Länder desselben, der sogleich den ganzen Heerbann des Reichs gegen die am Rheinstrome plündernden Heere der Normannen aufbieten mußte. Die bajoarischen und karantanischen Vannvölker wie die karantansisch-pannonische Macht führte der stattliche Karantanerherzog Arnulph, welcher jetzt schon alle bajoarischen Länder seines Vaters Karlmann in erweiterter Macht verwaltete. Der Heerzug endete zwar mit Unterwerfung und mit Verträgen der Normänner; jedoch das bajoarisch-karantansische Heer brachte eine Pestseuche heim, welche sich über alle norisch-pannonischen Länder verheerend ausgebreitet hat ¹⁾.

Die Jahre 883 bis 886 brachten über die bajoarische Ostmark unter dem Ennsflusse erschütternde Bewegungen, welche nicht ohne Rückwirkung auf die obere und östliche Steiermark vorüber gegangen sind. Bisher war die Oberleitung und die militärische Verwaltung alles Marklandes von der Enns bis über das nördliche Pannonien hinab vorzüglich zweien Grafen, Wilhelm und Engelschalk, anvertraut gewesen, welche sich in Kämpfen gegen die mährischen Slovenen großen Ruhm erworben hatten. Jedoch ihre Söhne Wernher, Megingoz und Pabo wurden nicht in dem väterlichen Umbachte gelassen, sondern K. Ludwig der Jüngere gab J. 881 die Statthalterschaft über die große Mark einem anderen Grafen, Erbo oder Aribo. Wider diesen aber schlossen die genannten Söhne und ihre zahlreichen Anverwandten mit einigen andern Landesedeln in der Mark und in Bajoarien einen mächtigen Bund, so daß sich Aribo gezwungen sah, den gefürchteten Mährerherzog Zwentibold zu Hülfe zu rufen. Dieser ergriff mit Freude die günstige Gelegenheit zur blutigen Rache für alles von den Vätern, Wilhelm und Engelschalk, über die mährischen Slovenen gebrachte Unheil; er bekam den jungen Grafen Wernher, Bezilo, dessen Anverwandte und viele Leute derselben in seine Gewalt, ließ sie unmenschlich verstümmeln und alle ihre Besitzungen in der Ostmark aufs Grausamste verheeren. Die jungen Grafen retteten sich nach Karantanien zum Herzoge Arnulph, welcher als Oberstatthalter der bajoarischen Ostmark sich sogleich zu ihrer Vertheidigung erhob. Dies hatte blutige Heerzüge, grausame Verheerungen der Ostmark und der pannonischen Gegenden weit über die Raab hin, endlich heftige Kämpfe mit den

¹⁾ Annal. Fuldens. Annis 882, 883. Ibi diviso exercitu Baioarii cum principe eorum Arnulpho. — In illis diebus redeuntibus Baioariis domum, magna et immanis pestilentia in tota Norica exerevit, ut saepe duo cadavera in unum tumulum sepelirentur.

Bölkern Arnulphs zur Folge, wo dann auch die jungen Grafen, Megingo, Pabo und Berthold ihren Tod gefunden hatten ¹⁾. K. Karl mußte endlich selbst in die bajoarische Ostmark reisen; wo dann in einer Fürstenversammlung bei Tulln, in welcher auch Brazlav, der Slovenenherzog im Lande zwischen der Drave und Save, anwesend war, alle Feindseligkeiten abgeboten worden sind und Zwentibold Frieden und gänzliche Unterwerfung geschworen hat. K. Karl zog dann durch die untere Steiermark fort nach Italien ²⁾.

Diese Fürstenversammlung bei Tulln scheint entweder nach der Abreise des Kaisers noch fort gedauert zu haben, oder eine zweite an einem andern Orte in der Ostmark gehalten worden zu seyn; weil erst im folgenden Jahre 885 zwischen Arnulph und Zwentibold die endliche Ausgleichung und Friedenseinigung geschlossen worden ist ³⁾.

Nach diesen Jahren des Blutbergießens folgten im nächsten Jahre 886 im ganzen Hochlande der Alpen lange anhaltende Regengüsse und im Gefolge derselben furchtbare Hochgewässer, Bergbrüche und ungemeine Zerstörungen durch die empörten Waldbäche, welche ihre Wuth nicht minder im Berglande, als auch über alle Ebenen der bajoarisch-pannonischen und der karantanischen Marken ergossen hatten ⁴⁾.

Jetzt nahte sich die wichtige Epoche, in welcher das unermessliche Reich K. Karl des Großen seiner gänzlichen Theilung rasch entgegen ging. Die zunehmende Kränklichkeit K. Karl des Dicken veranlaßte gleich zu Anfang des Jahres 887 die Ostfranken und

¹⁾ Irrig wohl nur glaubt Cäsar, daß bei diesen Vorfällen auch die östliche Steiermark, vom Raabflusse an, das sogenannte Borauerviertel, verwüstet worden sey. Caes. Annal. I. 342—343.

²⁾ Annal. Bertin. et Fuldens. Anno 884. Imperator per Bajoariam ad orientem proficiscitur, veniensque prope flumen Tullinum, Monte Comcano, colloquium habuit. — Postea veniente Brazlawone Duce, qui in id tempus regnum inter Dravum et Savum flumina tenuit, suaeque militiae subdictus adjungitur, rex per Carentam in Italiam pervenit, prospere Papiae natalem Christi celebravit.

³⁾ Annal. Fuldens. Annis 885. Pax in oriente inter Arnulphum et Zwendiboldum, praesentibus scilicet Bajoariorum principibus, jurejurando constare firmatur.

⁴⁾ Annal. Fuldens. Anno 886. Tempore auctumni plus solitum inundationes aquarum excreverunt inaestimatae. Nam in oriente erumpentibus per litus fluctibus villae inopinate circumdatae subito feruntur, ita, ut cum inhabitantibus viris, foeminis, infantulis usque in abyssum deletae cernuntur. Inter alpes vero talis aquarum rapacitas et collisio lapidum fuit, ut flexuras et vestigia viarum per devexa montis latera nullo modo prospici poterit.

Bajoarier sich zu vereinigen, und frühzeitig einen Nachfolger in der Beherrschung des deutschen Reichs zu erwählen. Nach Andeutung einiger Chroniken hatte der geistvolle und stattliche Herzog Arnulph großen Antheil an diesen Vorgängen, die ihn jetzt wirklich auf den Thron der Deutschen erhoben, und nach dem Tode des abgesetzten K. Karl des Dicken (13. Jänner 888) auf demselben befestigten ¹⁾).

Bei seiner Auflösung hatte sich inzwischen das Riesenreich K. Karl des Großen in das eigentliche Frankreich, in das Königreich Italien und in die burgundischen Reiche diesseits und jenseits des Jura getheilt. Kaum vermochte K. Arnulph aus diesen westlichen Trümmern noch Lothringen mit Gewalt der Waffen festzuhalten ²⁾).

Nachdem er bei seinem Besuche in Pannonien, auf dem Hofstage in Dmuntzburg nördlich der Donau, die Angelegenheiten der nördlichen Slovonen geordnet und mit Zwentibold sich inniger verbunden hatte (J. 890) ³⁾, treffen wir ihn auf der königlichen Villa Mattighofen, wo er am 20. November 890 dem Hochstifte zu Salzburg einen umfassenden Bestätigungsbrief über alle erzbischöflichen Besitzungen, vorzüglich in der Ostmark, in Ungarn, in der Steiermark und in Karantaniem ausfertigen ließ. Die Steiermark unmittelbar betreffend oder näher berührend, lautet dieser Majestätsbrief wie folgt: „Wir bekräftigen auch dem Salzburger = Erzstifte alle jene „Güter und Höfe als Eigenthum, welche dasselbe früher nur als „Lehen besessen hatte, nämlich: an der Raab, bei der Stadt Sa- „baria und die Kirche mit den Zehnten, mit den Zöllen, mit Wein- „gärten, Aekern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Bergen und mit „Allem, was zu jener Stadt nach Recht und Gesetz gehört; bei „der trockenen Sabaria, an der Pinka, zu Moosburg die Abtei, „wo der heilige Martyrer Christi, Adrianus, beigesetzt ist, welche „unsere Vorgordern schon dahin geschenkt haben. Ja, wir bekräf- „tigen und vermehren Alles noch: den neunten Theil des Zehents „von allen unseren Höfen daselbst mit der Mauthstätte in der Stadt „und fügen auch noch den Deich (Fischweyer) hinzu. Zu Salapui- „gis ein Gut mit 300 Mansus und eben von solcher Ausdehnung

Wichtige Salzbur-
ger = Urkunden für
Steiermark. Jahr
890 und 891.

¹⁾ Annal. Fuldens. pars. IV. et V. et Metens. Annis 887, 888. — Annal. Vedast. et Francor. Lamb. ap. Murat. Anno 887, 888. — Chron. Salsb. Pertz. I. Anno 887. — Boehmer, Regesta. p. 103—104.

²⁾ Annal. Fuldens. pars V. Anno 888.

³⁾ Annal. Fuldens. Pars V. Annis 889, 890. — Regin. et Annal. Metens. Anno 890.

„die Weinberge und all unser Besizthum daselbst. Die Kirche an
 „der Schwarza mit Allem als Eigenthum, was unsere Vorbordern
 „vorher zu Lehen gegeben haben. Die zu Ehren des S. Rudbert
 „und vieler anderer Heiligen und Martyrer geweihte Kirche sammt
 „dem Berge Parawoz mit Weingärten, Aeckern, Wiesen, Wäldern
 „und Allem, was wir um jenen Berg her eigenthümlich besizen.
 „Zu Pettau die Kirche mit den Zehnten und zwei Theile der
 „Stadt, mit dem Banne für Mauth und Brücke, so wie es schon
 „von unsern Vorbordern dahin ist gespendet worden, und von un-
 „serer Seite geben wir auch noch den dritten Theil der Stadt hin-
 „zu, welcher ehemals Eigenthum des Karantaners (des Grafen Gun-
 „dachar wahrscheinlich?) gewesen, dessen er aber wegen offen er-
 „wiesenen Hochverraths gerichtlich verlustig ist erklärt worden, mit
 „Ausnahme des Folgenden, was wir seiner Gemahlin wegen treuer
 „Dienstleistung belassen haben: östlich in der oberen Stadt eine
 „Hofstatt, wo der Bau einer neuen Kirche begonnen worden ist,
 „und im unteren westlichen Stadttheile die Hofstätten, welche er
 „damals im Besize gehabt hat, mit hundert Huben und mit 10
 „Weinbergen zu Zistanesfeld ¹⁾, wo niemals unsere Vorbordern
 „etwas verschenkt haben; so geben wir wegen treuer Dienstlei-
 „stung des vorgenannten Erzbischofs, so wie die zwei Erhöhungen
 „an der Drave sind, von der Höhe der Gränzen, welche Wag-
 „reini genannt wird, und so weit diese Wagreinihöhe fortläuft, bis
 „wo die Trewina (oder Dran) in die Drave einfließt. An der
 „Sulm die Stadt Zuib ²⁾ genannt, mit allem rechtmäßig dazu Ge-
 „hörigen mit Eichwaldungen und Feldern, so wie jene Vertiefung,
 „welche von der Mur anfängt, bis an die Luonzniza (Lafnik) geht,
 „und so wie die Lafnik und Sulm von den Alpenhöhen herabflie-

¹⁾ Sehr wahrscheinlich Ebenfeld auf dem Pettauersfelde, Schloß und Herrschaft mit Landgericht und Bezirk von 20 Gemeinden.

²⁾ Diese Stadt hatte ihre Lage nahe bei dem heutigen Markte Leibnitz, sehr wahrscheinlich auf der Stelle gehabt, wo heute das Dörfchen Wagna steht. Dies erhellt aus den topographischen Bestimmungen einer andern Salzburgerurkunde vom Jahre 970 (Savaria, p. 186 — 187), wo es heißt: in orientali plaga — ad curtem Udelenduor, theodisce Nidrinhof, L. regales mansus et contiguum et adjacens eidem curtinemus, susil nuncupatum, et ad civitatem Ziub, quae modo suis colonis possessa inhabitatur, quid in ea nostrae potestatis esse deprehenditur. Atque juxta situm locum civitatis Lipniza vocatur. — Der wahre Name ist wahrscheinlich nicht Zuib oder Ziub, sondern von dem Bache Sulm, Sulpa, Sulba — wohl Zulb, Sulb. Er hat sich jedoch gänzlich aus jener Gegend verloren, und die Benennung Leibnitz allein ist geblieben. Daß Zulba oder Sulba auf die Römerstadt Solva hindeute, scheint in die Augen zu springen.

„ßen, alles, was wir zwischen diesen beiden Bächen besitzen, geben
 „wir an das Hochstift. Auch den eingebannten Wald Sufel (Sau=
 „sal mit dem Banne), so wie er in unserer Vorvordern und in
 „unserer Gewalt gewesen ist, und die Jagd in jenen Thälern, wel=
 „che die Inwohner mit Eidschwur als uns zugehörig bekräftiget
 „haben: nämlich 3 Wochen vor der Herbst=Tag= und Nachtgleiche
 „und nachher bis auf Martini Bären und Eber zu jagen. Alles,
 „was wir zu Lumnich an der Raab besitzen ¹⁾. Zu Kesselbach.
 „An der Safniz Kirche und Gehöfte mit 50 Mansus. Desglei=
 „chen an der Raab und zu Tудleipin. Endlich Grazzlup=
 „pa (Neumarkt), Schäufling (Sublich), Teufenbach (Tiufin=
 „bach), Katsch (Chatissa), Pöls, Kobenz, Undrim (Knit=
 „telfeld oder Judenburg), Lind, Lieznizha (St. Michel bei
 „Leoben), Bruck an der Mur, Mürzhofen oder St. Maria
 „im Mürzthale, Leoben (Liubina) ²⁾, und zu Straßengel zwi=
 „schen Gradwein und Gräß (Strazzinala) zwei Gehöfte ³⁾.“

Eben so wohlthätig gegen das Erzstift zu Salzburg bezeugte
 sich K. Arnulph in seinem am 9. März 891 zu Regensburg aus=
 gefertigten Majestätsbriefe mit folgenden Güterspenden: „In den
 „slovenischen Landtheilen in der Grafschaft, Dудleipa genannt,
 „zu Ruginesfeld Alles, was einst Herzog Chozil im Besitze ge=
 „habt hatte, und wie es in derselben Grafschaft Reginger am Bache
 „Knesacha hin zu Lehen getragen haben; auch an der Lavenata
 „oder Lafniz, was Lorio, und an der Peninhaha oder Pinka,
 „was Isaak, der Vasall (miles) des Erzbischofs zu Lehen gehabt
 „haben, mit Höfen, Gebäuden, Leibeigenen beiderlei Geschlechts,
 „mit Ackerleuten, Winzern, Weingärten, Feldern, Zehnten, Zin=
 „sen, Mühlen, Fischereien u. s. w. für immerwährende Zeiten und
 „mit freier Gewalt, damit wie mit allem anderen erzbischöflichen
 „Eigenthume zu schalten ⁴⁾.“

1) Alle bisher verzeichneten Gegenden, Ortschaften und Gehöfte gestalteten die
 ehemals salzburgischen Herrschaften Landsberg, Sausal und Leibniz,
 welche gerade zwischen den beiden Bächen Sulm und Lafniz ihre Lage haben.

2) *Suavia*, p. 112—115. -- *Hansiz*. II. 140.

3) Die ehemals salzburgischen Besitzungen im oberen Murthale (Schäufling,
 Teufenbach, Katsch, Judenburg, Pöls u. s. w.) gestalteten die Herrschaften
 Bunsdorf und Baierdorf, welche in der Stadt Judenburg verwaltet worden sind.
 Sehr viele aus diesen urältesten Besitzungen des Hochstifts Salzburg sind
 später, größtentheils durch die Spenden der Erzbischöfe, an die Stifte Göß,
 Admont, St. Lambrecht und Seckau gekommen.

4) *Suavia*, p. 116—117.

Nachdem K. Arnulph hierauf (J. 891, 892) die Heere der Normannen am Rheine siegreich zurückgeschlagen und vertilgt hatte ¹⁾, eilte er in die Ostmark, wo er in einer Versammlung auf dem Hengistfelde mit dem Slovenenherzoge Brazlavo den Feldzug gegen den nimmer ruhigen Mährenherzog Zwentibold berieth. Er verband sich zu diesem Kampfe auch mit dem Bulgarenkönige Laodemir und mit den über die Theiß bereits herandringenden vordersten Schaaren der Ungarn; er ließ die Ausfuhr des Salzes über die Donau nach Mähren strenge absperren und verheerte dies Land selbst mit drei Heeren. Jedoch erst mit dem Tode des energischen und geistkräftigen Zwentibolds im Jahre 894 konnte einige Ruhe mit den Slovenen oberhalb der Donau erzielt werden.

Urkunden für Steiermark an d. Save und obersten Mur. J. 895, 898. Tod des K. Arnulph. J. 899.

Nach der Versammlung zu Tribur im Mai, und auf dem Reichstage zu Worms begab sich K. Arnulph nach Regensburg in Bajorien. Dort erhielt am 29. Juni 895 der königliche Getreue, Namens Walthun, ein Karantaner, einen Majestätsbrief mit folgender reicher Spende: Auf Fürbitte des Grafen Liutpold schenkte K. Arnulph dem genannten Walthun vom königlichen Eigenthume Güter in Karantanien im Trusenthale (Trirenthale), zwei dort erbaute Burgen, einen Forst auf dem Berge Diesche und in der untersteirischen Mark, neben der Souwa (Save), drei königliche Mansus, Reichenburch genannt, und ein anderes Gut jenseits des Saveflusses, Gurkefeld genannt, und in einer anderen Gegend die Besizung Budnia ²⁾ in der Grafschaft Liupolds in den östlichen Landtheilen Charanta genannt, zu vollem Eigenthume ³⁾.

Von Regensburg begab sich K. Arnulph nach Rom, wo er am 18. April 896 die Kaiserkrone erhalten hat. Nach der Rückkehr fand er es für nothwendig, seine erste Sorge auf die Sicherung der östlichen Vorländer zu wenden, und vertraute die Statthalterschaft und Gränzvertheidigung in Pannonien, und vorzüglich

¹⁾ Annal. Fuldens., Metens. et Rhegin. Anno 891, 892. — Irrthum der handschriftlichen Chronik von Steiermark, daß Leopoldus Comes a Langfeld Landespräfect von Steiermark gewesen sey? Caes. Annal. I. 346.

²⁾ Bide m an der Save, dem Krainerischen Orte Gurkefeld gegenüber; oder Wudina, im Marburgerkreise, Weingebirgsgegend?

³⁾ Archiv für Süddeutschland. II. p. 213—214.

die Sumpfstadt Moosburg, dem treuerproben und kriegsfundigen Slovenenfürsten Herzog Brazlavo (J. 896) ¹⁾.

Die letzten Jahre seines Lebens wurden dem hochgesinnten K. Arnulph durch erneuerte Unruhen und Kämpfe bei den slovenischen Mährern, durch Meutereien in der bajoarisch-pannonischen Ostmark, durch zunehmende Alterskränklichkeit, durch drückende Hungersnoth in Bajoarien und dessen östlichen Vorländern und durch die höchste Gefahr des ganzen Reichs vor den wilden Ungarn sehr verbittert ²⁾. Nachdem er in einem Diplome, zu Ramshofen in Bajoarien am 31. August 898 ausgefertigt, auf die Vermittlung der Grafen Tring und Tsengrim, einen karantanischen Landesedlen Zwetboch, den Vasallen des Markgrafen in der Ostmark, Liutpold, mit königlichen Fiskal- und mit anderen Lehengütern in Karantanien und in Liutpolds Grafschaft, mit einem Hofe zu Gurf im Gurkthale und zu Gelsach oder Zeltschach bei Friesach beschenkt hatte, gab er ihm neuerdings (Ramshofen am 1. September 898) ein ausgedehntes Territorium von der Gurf bis zum Murflusse, und von der Glödnitzalpe bis Entrichestan — mit allen Suben, Gehöften, Wäldern, Zinsen, Eigenleuten, und mit dem Fisch- und Jagdbanne u. s. w. zu vollständigem Eigenthume ³⁾. — Hierauf starb dieser thatenreiche Kaiser zu Regensburg am 29. November 899. Ihm folgte Ludwig das Kind, sein einziger Sohn aus rechtmäßiger Ehe ⁴⁾.

Im Jahre 894 erschienen die Ungarn zum ersten Male an und in den östlichen bajoarisch-karantanischen Vorländern. Dieses Volk (Magyaren, Madjaren genannt) war zu Ende des siebenten Jahrhunderts nach verschiedenen Zügen in Asien umher, aus den ältesten Wohnsitzen am kaspischen Meere, zwischen dem Kamaflusse und dem Uralgebirge nach Europa übergewandert. Sie blieben dann in den Gegenden zwischen dem Dnieper und Don am Ingulflusse fast 200 Jahre sesshaft, bis sie in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts vor dem Andrang der Petscheneger weichen

Die Epoche d. Gefahr vor den Ungarn. Vom Jahre 899 bis zum Jahre 955.

¹⁾ Annal. Fuldens. Anno 896. Stipantibus vero iisdem in partibus inter se conflictibus, imperator Pannoniam cum urbe Paludarum tuendam Brazlavoni, Duci suo, in id tempus commendavit.

²⁾ Annal. Fuldens. et Metens. Annis 897, 898, 899.

³⁾ Archiv für Süddeutschland. II. p. 214—216.

⁴⁾ Annal. Fuldens. et Metens. Regin. Allemann. et Laubac. Annis 899, 900. — Collect. Concil. XI. 691.

mußten und sich gezwungen sahen, weiter im Westen neue Wohnsitz zu suchen; wo sie sich nun auch in den Landtheilen von Atelkuzu oder Etel Cusu, in den heutigen Provinzen Bessarabien, Moldau und Wallachei, wirklich niederließen. Von ihrem heldenkühnen Könige Arpad geführt waren sie von hier aus, während der angestrengten Kämpfe der Könige Karlmann und Arnulph mit den moravischen Slovenen, auf kurze Zeit bis an die Theiß vorgedrungen. Verbunden mit dem byzantinischen Kaiser Leo führten sie seit dem Jahre 888 blutige Kriege mit dem Bulgarenkönige Simeon. Während sie aber nachher im Jahre 892 zur Unterstützung K. Arnulphs gegen die mährischen Slovenen erschienen und von nun an (S. 894) unaufhörlich verwüstende Einfälle gegen Mähren und in die pannonischen Länder unterhalb der Donau wagten: fielen die Bulgaren und Petscheneger in Atelkuzu ein, verwüsteten das Land auf schreckliche Weise, ermordeten viele Tausende der dort sesshaften Madjaren und veranlaßten dadurch die Ueberwanderung der magyarischen Nation über den Krapak herab (wo die Bergstädte sind) über die Theiß herein und in die pannonischen Länder südlich der Donau ¹⁾. Bis zum Jahre 901 hatten sie bereits den größten Theil des alten östlichen Pannoniens in Besitz genommen und, weil von Westen her kein energischer Heerzug wider sie aufgeboten worden war, dasselbe als ihr neues Vaterland behauptet. Als Eingewanderte wurden sie nun Ugren, Ungarn, Hungarn, das ist, Ausländer genannt.

Die Sitten der Ungarn.

Im Aeußeren glichen die Magyaren den Hunnen. Ihre Kleidung bestand größtentheils aus Thierfellen. Sie lebten meistens unter Gezelten oder in Wohnungen aus Lehm und Schilf erbaut. Hölzerne Gebäude hatten sie damals nur wenige, gemauerte fast gar nicht. Ihre Gesichtsbildung war widerlich, schwarz die Hautfarbe ihres Angesichts mit tief liegenden Augen, kurz und gedrungen ihr Körperbau, ihre Sitte wild und grausam. Fast immer zu Pferde hatten sie eine eigenthümliche Weise zu fechten; schnell flogen sie auf gelenkigen Rossen daher, schossen einen Pfeilregen ab, wandten sich aber eben so schnell wieder zurück. Sie verheerten alles, wo sie einfielen; insbesondere zerstörten sie Gebäude und Kirchen. — Ein schreckliches Barbarenvolk, wenn die Schil-

¹⁾ Annal. Fuldens. Annis 892, 894, 896. — Annal. Saxo ap. Eccard. I. Anno 890.

derungen ihrer Abkunft, ihrer Sitten und Lebensweisen in den gleichzeitigen Jahrbüchern nur zur Hälfte Wahrheit enthalten ¹⁾.

Während der Einwanderung und Festsetzung der Magyaren im östlichen Pannonien, und während man noch mit dem empörten Mähren zu thun hatte, ergossen sich zugleich auch schon die ungarischen Raubheere über die untere Steiermark herein und über die julisch-carnischen Alpen nach Italien und bis über Verona (J. 899 bis 902), und in der bajoarischen Ostmark herauf bis über den Ennsfluß an den Inn hin. Wohin diese wilden Barbaren immer kamen, ward alles mit Feuer und Schwert verheert ²⁾. Tausende von Gefangenen wurden fortgeschleppt; und dürfen wir die dem Papste Johann IX. vorgelegte Jammerklage der bajoarisch-norischen Bischöfe wörtlich nehmen, so wäre damals (J. 900) in ganz Pannonien keine einzige Kirche mehr stehen geblieben ³⁾.

Die kühne Wuth der raubenden Barbaren und die höchste Gefahr vor allgemeiner Zerstörung hatte endlich den Heerbann der Bewohner in den bajoarischen und den karantanischen Marken zur tapferen Gegenwehr vereinigt. Waren nun auch einige magyarische Horden mit reichem Raube beladen glücklich wieder in das östliche Pannonien zurück gekommen, so sind doch ihre Hauptheere von den Schwertern der Bajoarier und Karantaner blutig wieder heimgeschlagen worden. Der bajoarische Markgraf und Heeresfürst, Graf Liutpold, im Vereine mit dem Passauerbischofe, Richar, besiegte einen Theil des Ungarnheeres in blutiger Feldschlacht und sprengte eine andere Horde in die Fluthen der Donau ⁴⁾. Ein anderes Ungarnheer, welches tief in Karantarien über die steirische Mark herauf vorgedrungen war, besiegte der tapfere karantanische Gränzgraf, Ratold von Sempt und Ebersberg, in einer sehr blutigen Schlacht auf dem Krapfelde bei Friesach (oder wie andere behaupten, nicht ferne von Leoben in

Siegreiche Kämpfe der Bajoarier gegen die Ungarn in den karantanischen Marken Jahr 900, 901.

16 *

¹⁾ Regia. Annal. Metens. et Bertin. Anno 889. — Histor. in Mon. Boic. VII. 9, 27.

²⁾ Annal. Metens. Du-Chesne. Anno 901.

³⁾ Suavia, Anhang. p. 285: „Alios captivos duxerunt, alios occiderunt, alios ferina carcerum fame et siti perdiderunt, innumeros vero ex illis deputaverunt, et nobiles viros et honestas mulieres in servitium redegerunt, ecclesias Dei incenderunt, et omnia aedificia deleverunt, ita, ut in tota Pannonia nostra, maxima provincia, tantum non una appareat ecclesia!“ — Annal. Metens. Anno 901. — Anonym. in Vit. B. Gemin. ap. Murat. II. P. II. 692. — Luitprand. II. 1—6.

⁴⁾ Annal. Fuldens. Metens. et Alaman. Annis 900, 901.

Steiermark?) am Charfsamstage oder am 27. März des Jahres 901 ¹⁾).

So groß auch die Zerstörungen und Gräucl bei diesen ersten ungarischen Einfällen gewesen seyn mögen, so glauben wir doch nicht, daß damals schon irgend ein Theil der karantanisch-pannonischen Mark, auch nicht in der östlichen und südöstlichen Steiermark, von den ungarischen Barbaren in festen Besiß genommen worden sey. Tapfer vertheidigte Graf Ratold von Sempt-Ebersberg mit den Gaugrafen der Mark die Gränzen.

Königliche Güter-
spenden um Leoben,
zu Göße und an der
Mur. J. 904.

Für Aribo, den Sohn des Traungauer Grafen Ottokar, haben wir aus dieser Zeit (904) eine wichtige Schenkungsurkunde des K. Ludwig, welche also lautet:

Ludwig, durch Gunst göttlicher Gnade König!

„Wenn wir den Bitten der Getreuen unserer Majestät gü-
tisches Gehör leihen, so werden wir sie desto anhänglicher zu un-
serem Gehorsame festhalten. Es sey daher kund allen unseren
Getreuen der Gegenwart und Zukunft, wie daß wir auf Bitten
und Rath unserer Getreuen, nämlich des Bischofs Tuto und der
Grafen Liutpold, Arpo, Tring, Kumpold und Papo, dem Arpo
(oder Aribo), dem Sohne unseres geliebten Grafen Dtachar, im
Thale, welches Liupinatal (Leoben) genannt wird, in der Graf-
schaft desselben Dtachars zwanzig Huben, mit allen recht- und
rechtmäßig dazu gehörigen Dingen, für immer ins Eigenthum ge-
schenkt haben, das ist im Orte, Zlatina genannt, wo der Bach glei-
chen Namens Zlatina in den Fluß Muora (Mur) genannt,

¹⁾ Andere Chroniken haben die Jahre 899, 902. — Annal. Fuldens. Anno 901. Interdum Ungari australem partem regni illorum Carantanum devastando invaserunt. — Annal. Saxo. ap. Eccard. I. Annis 901, 902. — Chron. Mellic. Pez. I. Anno 901. Ungari Carantaniam invadunt, et in Sabbato commissa pugna occiduntur. — Chron. Salisb. ibid. Anno 902. Ungari in Carinthia victi occiduntur. Die kürzere Chronik von Ebersberg sagt: Anno 908 obiit Sighardus (der Stammvater der Grafen von Sempt und Ebersberg) Ebersbergensem locum filio Ratoldo dedit, nimis strenuo, ob quod ei Caesar tuendos commisit Carentinos terminos. Die weitläufigere Chronik aber, welche Sieghards Tod auf den 9. October 906 setzt, sagt: Ratoldus, Sighardi filius, de patris sui voluntate, dum adhuc viveret, Ebersbergense castrum possedit, nimis strenuus, acer ingenio, bello saevissimus, propter quod Caesar Arnolphus Carentinos terminos ab hostium insultu defendendos ei commisit. Freiherr von Hormayr, Gedächtnißrede, Anmerkung 3 — 4, setzt diese Karantanerschlacht auf das Jahr 899.

„mündet, soll er jenen mit Mauer umfriedeten Hof und dort so-
 „wohl in der Villa Costiza, als auch in anderen Stellen zu bei-
 „den Seiten desselben Flusses so lange nehmen, bis daß die vor-
 „benannten Huben hinabwärts erfüllt und gemessen sind. Dieses Ei-
 „gengut mit allem Zugehör haben wir dem vorgenannten Arpo ins
 „Eigenthum geschenkt mit Gehöften, Gebäuden, Leibeigenen, mit
 „urbarem und noch nicht urbar gemachten Boden, mit Aekern,
 „Wiesen, Feldern, Weiden, Forsten, Wässern, Wasserläufen, Müh-
 „len, Fischweiden. Diese Bestimmung haben wir befohlen schrift-
 „lich zu verfassen, wodurch wir wollen und festiglich befehlen, daß
 „der genannte Arpo vom heutigen Tag und fürderhin freie Ge-
 „walt haben solle, zu besitzen, zu verschenken, zu verkaufen, zu ver-
 „tauschen, oder was ihm immer beliebig seyn wird, zu thun. Und
 „damit diese Vorschrift stätig und beständig verbleiben möge, haben
 „wir dieselbe mit eigener Handschrift gekräftigt und befohlen, mit
 „Aufdrückung unsers Sigilles zu bezeichnen. Gegeben im Jahre
 „der Menschwerdung unsers Herrn 904, im fünften Jahre unse-
 „res Reiches ¹⁾.“

Eine andere Handlung dieses Königs Ludwig im ^{Salzhandel aus d. ober. Steiermark. J. 905.} Jahre 906 betraf theilweise auch den weit hin sich aus-
 dehnenden Salzhandel aus der oberen Steiermark. Nachdem König
 Ludwig von Straßburg nach Bajorien zurückgekommen war, brachten
 weltliche und geistliche Fürsten einstimmige Beschwerden über Bedrü-
 ckungen von Seite der bajoarischen Zollstätten und Söldner gegen Rei-
 sende und Handel auf den Landstraßen sowohl, als auch zu Schiffe
 auf der Traun, Enns und Donau vor. Der König beauftragte daher
 den Gränzgrafen in der Dstmark, Aribo, den Bruder des vorge-
 nannten Grafen Ottokar und Dheim seines Sohnes Aribo, aus
 dem Munde der ältesten Männer den Stand der Zollstätten und
 Zölle in den Zeiten der Kaiser Arnulph, Karlmann und Ludwig
 des Jüngeren zu erheben. Hierauf ward in einer großen Ver-
 sammlung bajoarischer Fürsten und Edeln zu Raßfeldstadt, im Lande
 ob der Enns, unter dem Vorseye des Erzbischofs Dietmar von
 Salzburg, des Bischofs Burkhard von Passau und Ottokars,
 Grafen im Traungau, der vom Markgrafen Aribo erhobene äl-
 teste Stand der Zollgebühren vorgelegt, von vierzig Zeugen feier-
 lich beschworen, und derselbe als künftige Norm für alle Salz- und

¹⁾ Caes., Annal. Duc. Styr. I. 3—4. Richtiger in den Johanneumsa hschriften

Waarenschiffe auf der Traun und Donau, und für alle Frachtwagen zu Lande mit Salz oder mit anderen Waaren, und für alle von Norden, aus Böhmen und Mähren, oder dahin ziehenden und handelnden slovenischen, fränkischen, bajoarischen und venetianischen Kaufleute und Juden erklärt ¹⁾. — Unwidersprechlich ist hier auf den regen Handelszug mit steirischem Salze und mit venetianischen Waaren aus Italien durch die Steiermark und an die Donau hingedeutet.

Seit der Festsetzung der Ungarn im östlichen Pannonien mußte der bajoarisch-germanische Heerbann in den Marken der Vorländer zur Beschützung der Gränzen immerfort in Bereitschaft stehen. Im Jahre 907, scheint es, wollte man gegen die Magyaren einen Hauptschlag ausführen; und K. Ludwig selbst hatte das bajoarische Bannheer bis an den Ennsfluß begleitet ²⁾. Ober- und unterhalb der Donau drang man auf die Ungarn ein; jedoch am 9. August 907 ward der tapfere Markgraf der bajoarisch-pannonischen Ostmark, Liutpold, mit seinem muthvollen und starken Heere bei Preßburg in einer mörderischen Schlacht gänzlich besiegt, und er selbst, Dietmar I., der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Uto von Freisingen und Zacharias von Seben, viele Aebte, zwanzig Grafen und sehr viele edelfreie Helden und Dynasten aus Bajoarien und den Marken hatten auf dem blutigen Schlachtfelde ihren Tod gefunden ³⁾.

Die Chroniken berichten hierauf von unaufhörlichen Raubzügen der Ungarn über die Länder ober- und unterhalb der Donau bis nach Thüringen, Allemannien und Franken hin; ja selbst K. Berengar I. hat, um sich gegen den deutschen König Ludwig im Besitze Oberitaliens zu erhalten, zahlreiche Magyarenheere zu Hülfe gerufen (J. 909, 910, 912—913) ⁴⁾.

Es ist außer Zweifel, daß, und zwar besonders bei den italienischen Heerzügen, auch die südliche Steiermark wieder übel heimgesucht worden sey; jedoch sind wir über die Einzelheiten derselben nicht genug unterrichtet; daß aber auch der einheimische Heerbann der Marken den Einfällen der Magyaren möglich kräftigst widerstanden habe, und daß ein Ungarnheer besonders in den Jahren

¹⁾ Monum. Boica. XXVIII. 203.

²⁾ Hansiz. I. 184.

³⁾ Contin. Regin. Annal. Saxo. — Annal. Allem. et Laubacens. Chron. S. Galli Ussermannii. — Chron. Salisb. et Mellic. Pez. I. Anno 907. — Hansiz. II. 142.

⁴⁾ Luitprand. II. 11—17.

910 und 913 von den Bajoariern am Innströme gänzlich vernichtet worden sey, besagen viele Zeitbücher ¹⁾.

In Salzburg hat man an die Stelle des Erzbischofs Dietmar I., welcher im Jahre 907 in der blutigen Ungarnschlacht sein Leben geschlossen hatte, Pilgrim I. zur Metropolitenerwürde erhoben ²⁾; der sogleich (17. Dezember 908 und 27. Februar 909) vom K. Ludwig durch wichtige Güterspenden begnadigt worden ist.

Die heldenmäßige Haltung gegen die Ungarn gebührt vorzüglich dem geist- und thatkräftigen Herzog Arnulph, welcher nach dem Tode seines Vaters, des Markgrafen Luitpold, in der Schlacht gegen die Magyaren (J. 907) sogleich die besondere Gewalt über Bajoarien errungen zu haben scheint. Früher schon in Urkunden als Graf und in den Titeln seines Vaters erscheinend ³⁾, ist Arnulphs Erhebung zur herzoglichen Würde erst in das Jahr 912 zu setzen ⁴⁾. Im Jahre 911 hatte nämlich K. Ludwig die lange Reihe der fränkisch-germanischen karolingischen Kaiser und Könige mit dem Tode beschloffen. Die stets drohende barbarische Raubsucht der Magyaren machte ein kräftigeres Zusammenschließen aller Völker Bajoariens und der Marken jetzt nothwendiger, als je. Schnell vereinigten sich daher die Bajoarier und erhoben in Kraft ihrer uralten Landesgesetze den durch Geist und Kriegsthaten trefflich bewährten Grafen Arnulph zu ihrem Herzog und Fürsten ⁵⁾. Nach K. Ludwigs Tode gelangte gleichzeitig der Frankenherzog Konrad I. zur Herrscherwürde über Deutschland, Bajoarien und dessen östliche Marken. Herzog Arnulph hatte jetzt (J. 915) seinen Kriegsrühm durch einen blutigen Sieg über die Ungarn neuerdings bewährt ⁶⁾. Er übte aber auch als Stell-

Der gewaltige H. Arnulph in Bajoarien und in den östlichen Marken. J. 908.

¹⁾ Annal. Regin. — Annal. Allem. Augiens. — Annal. Saxo. — Chron. S. Galli Usserm. — Chron. Mellic. et Salisb. — Annal. S. Gallens. maj. Pertzii. Annis 908—909, 910, 912, 913.

²⁾ Hansiz. II. 144—145.

³⁾ Falkenstein, Diplom. — Eichstad. in Cod. Diplom. X.

⁴⁾ Der Annalista Saxo nennt ihn unmittelbar nach Liutpolds Tode, im Jahre 907 schon, Ducem Bajoariae. Arnulphus, filius Liutpoldi, successit in Ducatu.

⁵⁾ Meichelb. Hist. Frising. I. P. II. N. 983. — Luitprand. II. 7. — Ditm. Merseb. in Chron. V. p. 53. — Contin. Regin. Anno 907.

⁶⁾ Contin. Regin. Annal. Augiens. Sigbert. Gemblac. Anno 915. — Annal. Alaman. et Annalista Saxo. Anno 913.

vertreter des deutschen Königs seine herzoglichen Rechte mit vorherrschenden Gefühlen von Selbstständigkeit und fast königlicher Gewalt über Bajoarien und die östlichen Vorländer ¹⁾. Mit Machtvollkommenheit scheint er seinen Bruder Berthold als Herzog über Karantarien und dessen Marken eingesetzt zu haben ²⁾. Der Markgraf in der bajoarischen Ostmark, Aribio, von welchem im Jahre 906 die letzte urkundliche Erwähnung geschieht, hat auch um diese Zeit seinen Tod auf der Jagd unter den Stößen eines Auerstiers gefunden ³⁾. Herzog Arnulph vertraute hierauf die Leitung und Vertheidigung der bajoarischen Ostmark dem Grafen Rudiger von Pechlarn dem Älteren an.

Besonders rücksichtslos und eigenmächtig schaltete Herzog Arnulph mit Gütern der Kirchen und Stifte, und er belohnte damit nach Gutdünken alle in den blutigen Ungarnkämpfen bewährten edeln und gemeinfreien Tapfern ⁴⁾. Dadurch ward der Clerus Herzogs Arnulph haßerfüllter Feind, der ihn jetzt allgemein den Bösen nannte. Dieser Haß und Arnulphs zu eigenmächtiges, fast königliches Schalten in Bajoarien und in den Vorländern begründete Zwietracht zwischen ihm und K. Konrad I. ⁵⁾, welcher (J. 916) gegen Arnulph selbst zu den Waffen griff. Dieser schloß dagegen ein Bündniß mit den allgefürchteten Magyaren, flüchtete sich mit seiner Familie und mit vielen Getreuen nach Pannonien (J. 917) ⁶⁾, und blieb daselbst unter magyarischem Schutze bis zu K. Konrad I. Tode, 20. Jänner 919. Darauf gelangte der Sachsenherzog Heinrich I., der Vogler, und durch ihn der kräftige Stamm der fünf großen sächsischen Kaiser auf den Thron der Deutschen ⁷⁾. Da eilte Arnulph schnell wieder nach Bajoarien zurück und fand eine so erfreuliche Aufnahme, daß ihn die meisten Fürsten und Edeln der Bajoarier zur Annahme des königlichen Titels bereden wollten. K. Heinrich, damit nicht einverstanden, brachte aber durch kluge

¹⁾ Meichelb. I. p. 439. In Urkunden nannte sich Arnulph: *Divina ordinante providentia Dux Bajoariorum et etiam adjacentium regionum.*

²⁾ Irthümer in Caes. Annal. I. 352—355.

³⁾ Annal. Saxo. Anno 1104: „*Posterius illius famosi Erbonis, quem in venatu a Vesonta bestia confossum, vulgares adhuc cantilenae resonant.*

⁴⁾ Mabil. Act. S. Bened. VII. p. 425 in vita S. Udalr. — Luitprand. II. 7.

⁵⁾ Dalham. Concil. Salisb. 52—56. — Hansiz II. 144.

⁶⁾ Annal. Saxo. — Contin. Regin. Annal. Alam. Chron. Mellic. Anno 917. — Mon. Boic. XI. 23—24.

⁷⁾ Contin. Regin. Annis 919, 920. — Luitprand. II. 7—11.

Milde den aufstrebenden gewaltigen Herzog auf gemäßigtere Gesinnungen, und Arnulph gab sich auch mit der feierlich ihm zugestandenenen Herzogswürde, mit erhöhterer Macht über Kirchenwesen und Clerus und mit dem Rechte, selbstständig nach alleinigem Gutbefinden, bischöfliche Würden zu verleihen und Bischöfe einzusetzen, zufrieden (S. 920, 921) ¹⁾.

Bald nach diesen Vorgängen starb zu Salzburg zu Ende des Jahres 922 der Erzbischof Pilgrim I., dem sogleich Adalbert oder Adalbert II. als Metropolit folgte ²⁾. Unter ihm erscheint als salzburgischer Chorbischof für Karantänien und dessen Mark, Gotabert. Im Jahre 859 war der Chorbischof Oswald mit der Führung kirchlicher Geschäfte im entfernten Karantänien von dem Erzbischofe Liupram betraut worden. Wie lange dieser Mann gelebt habe, ist nicht bekannt; ein sehr altes salzburgisches Document versichert aber, daß die Reihenfolge der karantänischen Landbischöfe nicht aufgehört habe, und daß nach Oswalds Tode Salomon, Engelfried, Alarik und endlich Gotabert gefolgt seyen ³⁾.

Die karantänischen Landbischöfe seit d. Jahre 859.

Der Erzbischof Adalbert II. ließ bei dem Antritte seiner Metropolitenerwürde den gesammten Besitzstand seiner Hochkirche erheben und über alle zur möglichsten Verbesserung desselben veranlaßten Veränderungen durch den Chorbischof Gotabert ein eigenes Grundbuch (oder Saalbuch S. 923 bis 934) errichten ⁴⁾.

Aus diesem auch für die Steiermark ungemein wichtigen Documente, aus welchem zugleich erhellt, wie damals alles karantänische Land unter dem herzoglichen Ambachte Bertholds, eines Bruders Arnulphs des Bösen, gestanden sey, entnehmen wir Folgendes. Am 18. Mai 927 war in der Synodalversammlung in der Kirche zu Mariafaal in Kärnten zwischen dem Erzbischofe Adalbert II. und seinem Weihbischöfe Gotabert folgender Gütertausch geschlos-

Salzburgische Güter in der Lobmina, zu Neumarkt, Zeiring, zu Leoben, an der Mürz, Piesing, zu Rotenmann u. Haus. Jahr 925—927.

¹⁾ Annal. Saxo. — Chron. Salisb. Annis 920, 921. — Monum. Boica. XI. 23—24. — Luitprand. II. 7. III. 14.

²⁾ Hansiz. II. 145 — 146. — Suavia. p. 165 — 167. — Annal. Salisb. Pertzii. Anno 923.

³⁾ Necrolog. S. Petrens. — Suavia, Abhandlung. p. 148—150. Anhang. p. 122. Anno igitur primo Episcopatus sui (Adalberti) inceptum est ad Salzburg ab Choriepiscopo suo Gotaberto.

⁴⁾ Suavia, Anhang. p. 122—170.

fen und schriftlich versichert worden: Gotabert gab durch die Hand seines Vogtes, des Herzogs Berthold, das Eigengut, welches er aus der Spende eines gewissen Kernia in dem Orte Lomnicha Kimundi (in der Lobming oder Lobning im Murthale zwischen Knittelfeld und Judenburg), dann zu Grazzluppa (Neumarkt) und Perchach, wie Richbald und Engelfried es abgetreten hatten, empfangen und alles Eigen, so er zu Zurdoh (wahrscheinlich Zeiring) besessen hatte, mit der Bedingung, daß Kernia die gedachte Besitzung lebenslang noch zu Lehengenuß behalten, nachher aber Alles ein Eigenthum des Salzburgerhochstifts werden soll; dagegen trat der Erzbischof Adalbert an den Chorbischof Gotabert, neben andern Besitzungen, auch noch im obersteirischen Mürzthale zu Muoriza Kimundi, und im Paltenthale zu Rottenmann die Lehengüter einer Klosternonne Engilhilde ab — mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts, mit Zehnten und mit allem rechtmäßigen Zugehöre. Die Grafen Rodbrecht, Reginher, Dietmar und Sigipold, und viele andere Biedere waren der Verhandlung Zeugen ¹⁾. — In einer Verhandlung zu Baumburg am 27. Mai 925 gab ein adelicher Herr Reginhard und dessen Gattin Suanahild in die Hände des Salzburgererzbischofs und seiner Vögte, Engilbert und Kerhoh, all ihr Eigengut im Liupinathale (Leobenthale) mit der Bedingung, daß es noch für Lebenszeit in ihrer und in ihrer Söhne, Reginhart und Wilhelm, Hand verbleibe; hinwieder gab der Erzbischof Adalbert II. vom Eigenthume seines Hochstifts dem Reginhard und seiner Gemahlin Alles zu Eigenthum, was sie bisher als Lehengut an der Lieznicha und Muoriza (an der Liesing und Mürz) genossen hatten, mit Kirchen, Zehnten, Gehöften, mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts und allem rechtmäßigen Zugehöre. Die Grafen Rantolph, Gundbold, Engilpercht und Hauuart waren der Sache Zeugen ²⁾. — In das Jahr 927 fällt folgender Gütertausch. Der salzburgische Dienstmann Deganbert gab durch die Hand seines Vogtes Kerhoh ein Eigengut, so wie er es im Orte Husa (Haus im Oberennsthale) mit allem Zugehöre erhalten hatte, in die Hand des Erzbischofs Adalbert und seines Vogtes Reginbert, und empfing dagegen ein Gut zu Berge, welches der Priester Egilwolf zu Lehen besaß, mit Hof, Aecker, Wiesen, Weiden, Wald und allem gerechten Zugehöre ³⁾.

¹⁾ Zuvavia, Anhang. p. 126.

²⁾ Zuvavia. p. 129—130.

³⁾ Ebendasselbst. p. 141.

Im Frühjahr des Jahres 928 war der Erzbischof Adalbert auf seinem oberhirtlichen Besuche in Karantänien am 9. und 10. Mai zu Karnburg bei Mariafaal, wo in Gegenwart des Landesherzogs Berthold, der Grafen Albrich, Engilpercht und Sighart, und einer zahlreichen Versammlung karantanischer Edeln und Freien folgender Tauschvertrag geschlossen worden ist. Ein hochedler Mann, Weriant genannt, mit seiner Gemahlin Adalsuint, tritt auf Rath seiner Getreuen sein Eigen, welches er, im Orte Hus genannt (Haus im Ennsthale der oberen Steiermark), aus der Spende der Herzoge Arnulph und Berthold besessen hat, dergestalt an das Hochstift Salzburg ab, daß dasselbe nach ihrem und ihrer Kinder, Berchthold und Bernhard, Hiltigart und Woza, Absterben, dem Erzstifte zum ewigen Eigenthume verbleiben soll; dagegen gab der Erzbischof Adalbert durch seinen Vogt Reginbert dem Weriant und der Adalsuintha den Hof, Friesach genannt, mit Kirche, Zehnten, Gebäuden, Leibeigenen und allem Zugehöre. Nach dem Absterben der Familie Weriants sollen beide Besitzungen als Eigenthum an das Hochstift zurückkommen ¹⁾. — Zu Salzburg am 30. Mai 930 ward folgender Tauschvertrag verbrieft. Ein edler Herr Marchwart übergab dem Erzbischofe Adalbert und dem hochstiftischen Vogte Reginbert all sein Eigengut zu Undrima (an der Ingering bei Knittelfeld) mit Leibeigenen, Gebäuden, Boden, Weiden und allem anderen Zugehöre, und erhielt dafür von hochstiftischen Gütern, welche er zu Lehen getragen hatte, den großen Hof zu Pwoche (Buch bei Judenburg) und die dazu gehörigen Gehöfte zu Furti und Bischoffsberch (Furth und Bischoffsfeld bei Judenburg und Seckau, oder Bischlberg bei Bruck an der Mur?) mit allem Zugehöre, so wie Hartwich, der Verwandte und Vogt des Erzbischofs und nachher der Herzog Berthold selbst Alles früher zu Lehen gehabt hat. Der Herzog Berthold und Graf Liutpercht waren der Sache Zeugen ²⁾. — Auf einer wiederholten oberhirtlichen Reise in Karantänien befand sich der Erzbischof Adalbert am 27. Juni 931 zu St. Georgen am Längsee, wo folgender Tauschvertrag geschlossen worden ist. Graf Albrich, Herzogs Arnulph Better und Sohn Heralts, übergab dem Erzbischofe und seinem Vogte Kerhoh zu Samanaron (am Gameringberge im Oberennsthale) eine

Salzburgische Besitzungen zu Knittelfeld, Buch, Furt, Bischoffsberg im Murthale, zu Admont, am Gameringberg im Ennsthale u. and Raab. J. 928—932.

¹⁾ Zuvavia. p. 151—152.

²⁾ Ebendasselbst. p. 166.

Hube sammt einem zinsfreien Eisenerzberge und Schmelzwerke, so viel immer früher ein Grundholde des Erzstifts daselbst hervorzu-
graben vermögend gewesen war, zum ewigen Eigenthume des Hoch-
stifts. Dafür bekam Graf Albrich von dem salzburgischen Kirchen-
gute zu Adamunton (Admont im Admontthale) eine Salzpfan-
stätte, welche Albrich früher als salzburgisches Lehen gehabt hatte,
und von dem daselbst gelegenen erzstiftischen Grund und Boden an
Aeckern und Wiesen den dritten Theil zum vollständigen ewigen
Eigenthume ¹⁾. — Im Jahre 935 endlich schloß der Erzbischof
Adalbert mit einem gewissen Selprat folgenden Gütertausch. Sel-
prat übergab dem Erzbischofe und dessen Vogt Dietmar sein Eigen-
gut zu Umfingaa, vier Huben und zwanzig Joch Wiesen und vier
Joch theils urbaren, theils nicht urbaren Bodens zum ewigen Be-
sitz; entgegen empfing Selprat von dem Erzbischofe im Undri-
mathale zu Pouminunkirchen (Baumkirchen bei Juden-
burg im Murthale) eben so viel an Grund und Boden mit einem
Hofe, dazu noch eine Kirche mit Friedhof oder Halle und mit den
Zehenten von drei und zwanzig Häusern. Jedoch hatte Selprat
Kirche und Zehente nur für seine und seiner Gemahlin Lebens-
dauer als Eigenthum zu besitzen; wornach Beides wieder an das
Hochstift zurückfallen mußte ²⁾. — In eben dieses Jahr fällt auch
ein merkwürdiger Gütertausch zwischen einem Diaconus, Gund-
bato genannt, und dem Stifte St. Emmeran in Regensburg. Mit
Zustimmung des Herzogs Arnulph trat dieser Gundbato alle seine
Lehengüter an der Schwarza in der Ostmark, am Neusiedlersee,
die Kirche St. Johann und alles Gut an der Sala und Belich
in Pannonien ab; wogegen er vom Stifte St. Emmeran all des-
sen an dem Raabflusse gelegenes Eigengut, so wie es ehemals der
slovenische Herzog Chozil demselben Stifte gespendet hatte, mit dem
beigefügten Rechte, alle von diesen Eigengütern über die Raab hin-
aus flüchtigen Leibeigenen zu verfolgen und aufzugreifen, erhielt ³⁾.

Steiermark nicht
im Besitze der Un-
garn bis zum Jahre
945.

Alle diese kirchlichen Verhandlungen und Spen-
den geben uns für die Geschichte der Steiermark
einiges unerwartetes Licht.

Herzog Arnulph hielt bis zum Jahre 935 ungehinderte Herr-
schaft über die bajoarisch-karantanischen Marken; in Karantainen

¹⁾ Juvavia. p. 132.

²⁾ Ebendasselbst. p. 175.

³⁾ Pez, Anecd. I. P. III. 217—218.

und in der karantanischen Mark mittelbar durch seinen Bruder, den Karantanerherzog Berthold, bis über die Raab und an die Sala in Pannonien hin. Karantanisch-slovenische Chorbischöfe hatten über diese Gegenden fortwährend und im Jahre 935 noch bestanden, und der Erzbischof Adalbert II. besuchte Karantanien und dessen östliche Mark nicht nur bei mehreren oberhirtlichen Reisen (S. 922—935), sondern er hielt auch eine kirchliche Versammlung, eine Synode, zu Mariaasaal im Jahre 927. Das Stift St. Emmeran war um diese Zeit noch im ungehinderten Besitze von Gütern in der Ostmark und an der Raab, und es scheute sich nicht, noch tiefer in Pannonien an der Sala andere Besitzungen einzutauschen.

Wir lesen freilich von ungarischen Raubzügen nach Italien, nach Allemannien und bis über den Rhein hin, in den Jahren 924, 926, 932, 933, 934. Ganz natürlich ist auch über die östliche und südliche Steiermark bei Denselben manches Unheil gekommen. Demungeachtet aber hatten die Magnaren damals noch nicht bis zur Raab herauf von Pannonien, folglich auch nicht von irgend einem Theile der östlichen Steiermark Besitz genommen. Die Hauptmasse dieses Barbarenvolkes lebte fortwährend noch nomadisch, unter Zelten, konnte und wollte sich noch nicht an feste Niederlassungen in Städten und geschlossenen Orten gewöhnen. Auch sind von den auf Raub ausgezogenen Horden die wenigsten wieder in ihre pannonischen Hauptlager zurückgekommen, sondern von den Germanen, von Herzog Arnulph (S. 933) und von K. Heinrich I. im blutigen Kämpfen entweder ganz vernichtet, oder mit großen Verlusten zerstreut und heimgesagt worden ¹⁾. K. Heinrich I. hatte mit den Magnaren auf 9 Jahre Waffenstillstand geschlossen und festgesetzte Tribute gegeben. Er ließ aber indessen die bisher offenen Flecken in seinen Reichsländern mit Mauern und Gräben umschirmen und verordnete, daß der zehnte Mann jedes Gaves in desselben Stadt ziehen, ein Drittheil des Ertrags der Umgegend in Dieser verwahrt, daselbst auch die königlichen Gerichte gehalten, Würden und Lehen ihnen offen seyn sollten. Seine Tugenden erhöhten seine Macht und erregten Wetteifer, als den einzigen Weg, ihm zu gefallen. So bereitet, erwartete er nach dem letzten Stillstandsjahre, bis die Ungarn den Tribut mit Waffen suchten, und schlug sie hierauf ²⁾.

¹⁾ Contin. Regin. — Chron. Fredegar. — Annal. Laubac. S. Gallens. Annis 924, 926, 932, 934.

²⁾ Annal. Saxo. Annis 927, 932, 933, 934.

Durch einen Vertrag mit K. Karl dem Einfältigen (J. 921) hatte dieser thätige Herr seine Herrschaft über sein deutsches Reich, unter der Benennung Ostfranken fest gegründet; und es erhob sich von ihm an nach weniger als hundert und fünfzig Jahren zu eben dem Glanze, welchen die karolingische Monarchie in ihren schönsten Zeiten gehabt hatte. Er starb am 2. Juni 936. Durch die einstimmige Wahl der Fürsten des Reichs folgte ihm sein Sohn K. Otto I.

Bald stieg auch (12. Juni 937) Arnulph der Böse, der thatenreiche, gewaltige Herzog von Bajoarien, Karantanien und den angränzenden Ländern, in die Gruft ¹⁾. Sogleich ward von den Bajoariern Eberhard, Herzog Arnulphs Sohn, zu ihrem Herzoge erhoben. K. Otto I. jedoch vertrieb ihn (J. 938), und gab das wichtige Herzogthum dem Karantanerherzoge Berthold, dem Bruder Arnulphs; worauf aber K. Otto I. mit Arnulphs Söhnen einen blutigen Krieg bestehen und Bertholden (J. 938, 939) die Herrschaft sichern mußte ²⁾.

Aufhören der karantanischen Landbischöfe. J. 940—1072.

In Salzburg war inzwischen auch (J. 935) der thätige Erzbischof Adalbert II. gestorben, und auf dessen Nachfolger Egilolf, welcher jedoch schon am 11. September 939 starb, Harold, aus dem hochedlen Geschlechte der Dynasten von Schenern, als Metropolit von Salzburg gefolgt ³⁾. Diesen Kirchenhirten begünstigte K. Otto I. durch mehrere inhaltreiche Majestätsbriefe für das Hochstift (8. Juni 940, 4. Juni 945) ⁴⁾. Wir ersehen daraus, daß noch im Jahre 945 der salzburgisch-karantanische Landbischof Gotabert auf seinem Sitze zu Mariaaal in Mittelkärnten gelebt und diese Würde bereits drei und zwanzig Jahre bekleidet habe. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Ihm gab der Erzbischof Harold den Chorbischof Uniger zum Nachfolger, dessen Lebensdauer sich gleichfalls nicht aufgezeichnet findet. Wohl aber wissen wir, daß sich die salzburgischen Oberhirten durch die Anmassungen der slovenisch-karantanischen Chorbischöfe und durch unaufhörliche dadurch entstandene Streitigkeiten veranlaßt fanden, nach Uniger keinen Chor-

1) Contin. Regin. et Frodoard. Annis 937, 937. Potentissimus Bajoariae princeps. Dux Bajoariorum et Carentinorum et adjacentium regionum.

2) Annal. Saxo. — Contin. Regin. — Chron. Frodoard. S. Gall. et Salisb Annis 936, 937, 938, 939, 942, 943. — Liutprand. IV. 18.

3) Chron. Salisb. Pertz, I. Anno 935. — Dalham. Concil. Salisb. 61. — Hansiz. II. 146—148.

4) Subavia. p 176—179.

bischof mehr für Karantanien und dessen Mark zu bestellen; und daß daher auch die Steiermark noch ungemein lange Zeit in dieser kirchlichen Verfassung blieb, bis der Erzbischof Gebhard im Jahre 1072 das Bisthum Gurk, der Erzbischof Eberhard II. im Jahre 1219 das Bisthum Seckau und im Jahre 1221 das Bisthum Lavant gegründet hatten ¹⁾).

Nicht nur diesen urkundlichen, sondern auch noch andern bewährten Andeutungen zu Folge behauptete sich Herzog Berthold in Bajoarien und in den östlichen Marken mit kräftiger, seines Bruders Arnulph würdiger Haltung, so daß man durch längere Zeit nichts mehr von hungarischen Einfällen und Raubzügen liest, und daß er die in den Jahren 942 und 943 sich wieder regenden Magnaren nicht nur aus den Marken blutig zurückgewiesen ²⁾, sondern auch im Jahre 944 mit seinem vereinigten Heere der Bajoarier und Karantaner bei Wels in Oberösterreich ein großes Heer der Magnaren fast gänzlich vernichtet habe ³⁾. Nach diesem vollendeten Siege über die Ungarn, durch welchen Herzog Berthold im ganzen Reiche allberühmt geworden war, starb er im nächsten Jahre 945 ⁴⁾, worauf ein Bruder des K. Otto I., der Lothringerherzog Heinrich oder Sezilo, vermählt mit Judith, der schönen und geistreichen Tochter Arnulphs ⁵⁾, die Herrschergewalt über Bajoarien, Karantanien und die Marken erhielt ⁶⁾. Dieser, der stattlichste Herr seines Zeitalters, führte den herzoglichen Ambacht mit der männlichsten Thätigkeit. Sein Heldenschwert schlug die ungarischen Raubzüge in den Jahren 948, 950 und 951 nicht nur aus der Ostmark blutig zurück; sondern, als er von neuen Einfällen der Magnaren in Friaul hörte, warf er sich mit seinem

Siege über die Ungarn in d. Ostmark und in den karantianischen Marken. J. 942—951.

vgl. Klun
archiv f.
Krain I
2. ad an
944

¹⁾ *Subavia*, Anhang. 149 — 150. Nota d): „Repertae sunt in eodem libello (codice Salzburgensi veterum traditionum) crebrae discordiarum causae inter ipsos Archiepiscopos et Subepiscopos illos, propter quos conjicitur et aestimatur, vicem illam cessisse, et morientibus aliis alios non fuisse substitutos, Hansiz. II. Einigermassen unrichtig.

²⁾ *Annal. Saxo.* — *Annal. S. Gallens.* et *Salisb. Annis 942, 943.*

³⁾ *Contin. Regin. Anno 944.* Ungari a Bajoariis et Carantanis in loco Wels tanta caede mactantur, ut nunquam a nostratibus taliter infirmarentur. *Chron. Salzb Anno 944.* — *Annal. Saxo. Anno 944.* Bertholdus, Dux Bavariae, victor de Hungaris existens, celebris fuit. — *Chron. S. Emmeran. ap. Oeffele I Anno 945.*

⁴⁾ *Wedechind. Annal. II. ap. Meibom. I. 649.*

⁵⁾ *Idem, II. 649.* — *Sigebert. Gemblac. Anno 946.* — *Annal. Saxo. Anno 945.*

⁶⁾ *Contin. Regin. Anno 945.* — *Chron. Salzb. Pertz. I. Anno 948.*

Heerbanne aus Karantaniem mit solchem Nachdrucke auf die ungarischen Heere, daß er in zwei blutigen Niederlagen die Macht derselben gelähmt, und Italien und die slovenisch-karantanische Mark wieder befreit hat ¹⁾. Eben auch von Karantaniem und dessen Mark aus unterstützte er die Bemühungen K. Otto I. bei Unterdrückung des Usurpators Berengar II. in Italien mit seinem Heerbanne dermassen entscheidend, daß ihm K. Otto I. die beiden ansehnlichen Marken von Aquileja und Verona zur Beherrschung überließ (J. 951, 952) ²⁾, wornach er jetzt von Regensburg bis Aquileja, vom Lech bis über die Raab und an die Save hin gebieten konnte. Jedoch bald trat des Kaisers Otto I. herrschsüchtiger Sohn, Luitolph, mit seines Vaters Feinden, mit dem Herzoge Konrad in Lothringen und mit allen Unzufriedenen in Schwaben und Bajorien, in einen mächtigen Bund, an welchem auch die Söhne und die mächtigen Verwandten des Herzogs Arnulph des Bösen Theil nahmen, und er bedrängte den Bajorienherzog, seinen Oheim Sezilo, dermassen, daß dieser nur nach angestrengtem Kampfe und durch des Kaisers mächtige Hülfe gerettet worden ist (J. 953—954) ³⁾.

Auch der Salzburger-Erzbischof Harold war als ein Blutsverwandter zum Hause Herzogs Arnulph des Bösen in diesen Bund verflochten. Sein Unglücksgeſchick führte ihn (im Jahre 954) bei Mühlendorf in die Hände des erzürnten Herzogs Sezilo, der sogleich die bitterste Rache an ihm übte und ihm die Augen ausstechen ließ. Dadurch für die Pflichten eines Metropolitens unfähig gemacht, auch des Hochverraths angeklagt und dem Kirchenbanne verfallen ⁴⁾, ward Harold der erzbischöflichen Würde durch die That schon für verlustig angesehen, und ihm an Friedrich I. aus dem edlen Geschlechte der Grafen an der Traun, Enkel Grafens Ottokar I. aus dessen Bruder Sighard, Grafen in Kärnten und im Salzburggaue (J. 908—930), ein Nachfolger gegeben (J. 957); welcher auf der Kirchenversammlung zu Ingelheim in Gegenwart von 16 Bischö-

¹⁾ Anual. Saxo. Anno 945. — Wedechind. ibid. 649.

²⁾ Annal. Saxo. — Contin. Regin. Annis 951, 952 et Sigebert. Gemblac. Anno 948.

³⁾ Annal. Saxo. — Contin. Regin. Annis 953, 953. — Fredeg. et Wedechind. Annal. p. 653—656.

⁴⁾ Erklärung des Papsts Johann XIII. — Suavia, Anhang. p. 183 in der Synode zu Ravenna. J. 967.

fen und mit Einwilligung des blinden Herolds selbst anerkannt und nach kirchlicher Weise geweiht worden ist ¹⁾).

Mitten in diesen Empörungsbewegungen machte Kaiserliche Güterspende zu Zeiring. J. 954. Gänzliche Besiegung der Ungarn. J. 955. K. Otto I. am 31. August 954 auf die Fürbitte seines Bruders, Herzogs Sezilo, folgende Spende:
 „Kund und zu wissen sen, daß wir einem Cleriker, Dieprecht genannt,
 „zwei königliche Huben unseres Eigenthums im Orte Zurik
 „(Zeiring), im Gaue Crowati und im Grafenbezirke Hartwicks
 „gelegen, sammt einem Hörigen, Uzeza genannt, dessen Weib und
 „Söhne durch die Fürsprache unseres Bruders, des Herzogs Heinrich,
 „in vollständiges Eigen gegeben haben, mit allem dazu gehörigen
 „Ackerlande, mit Forsten, Wiesen, Weiden, Wassern, Mühlen
 „u. s. w., so daß, wenn das vollständige Ackermaß auf jenen
 „Huben nicht gefunden werden sollte, dasselbe wo immer aus unserm
 „nahe gelegenen Eigenthume vollständig gemacht werde ²⁾.“

In der eben angedeuteten Empörung gegen Herzog Sezilo und K. Otto I. in Bajoarien hatten es die Meuterer nicht unterlassen, auch mit den Ungarn in Verbindung zu treten, deren Hilfe anzusprechen und ihrer Raub- und Eroberungssucht günstige Aussichten zu zeigen. Die allgemeine Verwirrung und den Bürgerkrieg in Bajoarien, zu welchem auch der Heerbann der östlichen Marken aufgeboden war, sahen die Magnaren auch wirklich als eine ihren Plänen ungemein günstige Epoche an. Sie drangen daher schnell und vorzüglich in der bajoarischen Ostmark vor, wo sie die Burg Mölk zu ihrer Hauptveste machten. Zugleich zogen sie im Lande unter der Enns Streitkräfte zusammen und brachen, selbst von bajoarischen Hochedeln geführt ³⁾, mit einem unzähligen Heere über die Enns und über den Innstrom in Bajoarien ein. Keine Erdemacht, wähten sie, könne ihnen widerstreben, wenn nicht das zerberstende Himmelsgewölbe sie zerschmetterte, oder der auflaffende Erdboden sie verschlänge. Jedoch K. Otto I. erwartete sie bei Augsburg am Lechfelde, und der vereinigten Deutschen tapferes Schwert vertilgte und zerstob am 10. August 955 in der blutigsten aller

¹⁾ Contin. Regin. — Annal. Saxo. Annis 954, 955, 958. — Chron. Bav. ap. Oeff. I. Anno 954. — Chron. Salzb. ap. Pertz. I. Annis 956, 957. — Hartzheim, Concil. Germ. II. 626. — Hansiz. II. 154—156.

²⁾ Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 5.

³⁾ Contin. Regin. et Annal. Saxo. Anno 954. — Godefr. Viterb. ap. Pistor. II. 325.

Schlachten dieses Barbarenheer dermassen, daß die bisher so sehr gefürchtete Macht der Magnaren gegen die bajoarisch-karantanischen Vormarken und Deutschland selbst von jenem Tage an für immer gebrochen worden ist ¹⁾.

Steiermark mit
Kärnten unter dem
Bajoarierherzoge
Heinrich d. Zänker.
J. 955—976.

Nach der großen entscheidenden Ungarnschlacht bei Augsburg starb zu Ende desselben Jahres 955 der Herzog Heinrich oder Sezilo, worauf K. Otto I., dem Sohne desselben, Heinrich dem Zänker, Bajoarien, Karantanien und dessen Mark gegen die Ungarn zur Beherrschung übergab ²⁾.

Während die Steiermark nun unter Herzog Heinrich dem Zänker stand, geben wieder folgende Güterspenden Licht für die inneren Verhältnisse des Landes. Zu Regensburg am 13. Februar 960 schenkte K. Otto I. auf Fürbitte des Herzogs Heinrich und seiner Mutter Judith und des Freisingerbischofs Abraham einem Cleriker, Namens Dietpert, königliches Besiðthum, gelegen im Kra-
watgau und im Verwaltungsbezirke des Grafen Hartwick, so wie er es besessen hatte, zwischen den damals sogenannten Bergen Coroztu und Copir, von der Höhe des Berges Zwetlobrado bis zur Ville Bulchfisse mit allem Zugehör an Aeckern, Wäldern, Weiden, Wassern, Mühlen u. s. w. in gänzlichem Eigenthum ³⁾. Nach einer früher beim Jahre 954 erwähnten, eben diesen Dietpert betreffenden Urkunde war das hier bezeichnete Besiðthum im oberen Murthale gelegen, wenn wir gleich die topographischen Namen nach den heutigen Benennungen nicht mehr nachzuweisen vermögen ⁴⁾.

Im Laufe der Zeit und dem Drange so vieler wichtiger Ereignisse hatte sich der Salzburger = Erzbischof Friedrich I., sowohl bei dem deutschen König Otto I., wie bei dem Bajoarierherzoge Heinrich dem Zänker zu hohen Gnaden gebracht. Da sich der abgesetzte Herold I., ungeachtet der ihm ausgestochenen Augen, immer noch als Erzbischof benahm, wurde endlich Friedrich I. in dem auf

¹⁾ Contin. Regin. -- Annal. Hepidan. — Chron. Hildesheim. — Annal. Saxo. Frodoard. Anno 955. — Wedechind. III. 656—657.

²⁾ Contin. Regin. Anno 956; Henricus, frater regis, desperatis rebus recuperatis, recepto Bajoariae Ducatu obiit. Cujus filio Heinricho pius rex Ducatum et Marcam dedit. — Annal. Saxo et Hermann. Contract. ap. Pistor. I. Anno 955.

³⁾ Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 7—8. Richtiger in den Johanneums = Abschriften.

⁴⁾ Der Name Bulchfisse scheint auf Pöls, oder noch wahrscheinlicher auf Wöls, Wels (Ober- und Nieder-Wöls) im Thale der Wöls zu deuten.

Verlangen des Kaisers in Ravenna vom Papste Johann XIII. versammelten Concilium, 25. April 967, als der wahre und alleinige Salzburgermetropolit, und Herold I. für immer als seiner Würde verlustig erklärt ¹⁾.

Nachdem K. Otto I. dem gedachten Erzbischofe zu Lucca am 30. October 968 die Abtei Chiemsee in gänzlichem Eigenthum gegeben hatte, folgte von Pavia, 7. März 970, ein neuer Majestätsbrief folgenden Inhalts:

Otto, durch die Gunst der göttlichen Güte Kaiser!

„Kund und zu wissen sey allen Christgläubigen
 „der Gegenwart und Zukunft, daß wir, durch den
 „katholischen Glauben gestärkt, unterwiesen in der
 „evangelischen und apostolischen Lehre, nur das allein
 „von den vergänglichem und hinfälligen Dingen unsers Reiches ge-
 „rettet und bei dem allmächtigen Gott erhöht für uns für immer-
 „dar zurückzulegen (aufzubewahren) glauben, wodurch immer wir
 „die Bedürfnisse der Christo Dienenden unterstützen, oder was wir
 „zum göttlichen Dienste in frommer und gottverehrender Absicht
 „spenden. Von diesem Eifer und von dieser heiligen Ergebung
 „entflammt, haben wir den Bitten unserer hochgeliebten Gemahlin,
 „der edlen Kaiserin, Adelheid, und unsers lieben Bruders Sohn,
 „Heinrich, des Herzogs der Bajoarier, gar gerne Zustimmung ge-
 „geben, daß wir unserem hochwürdigsten und sehr geliebten Erzbis-
 „chofe der salzburgischen Kirche, Friedrich, zum Dienste des H. Apo-
 „stelfürsten Petrus, des Bekenners Christi, des H. Rudberts, und
 „in die Gewalt der schon genannten Kirche schenken möchten einige
 „Besitzungen unseres Rechtes, gelegen in dem östlichen Lande,
 „in der Grafschaft unseres Markgrafen Marchwards, und mit fol-
 „genden Benennungen bezeichnet, nämlich: den Hof zu Uduleni-
 „duor in der slovenischen Sprache, in der deutschen Nidrinhof
 „genannt, und fünfzig königliche zu demselben Hof gehörige Huben,
 „zu bemessen, wo es ihm immer gefällig seyn wird; beinebens auch
 „den jenem Hof nahe gelegenen Forst Susil genannt, und bei der
 „Stadt Zuib, welche jetzt von seinen Hörigen bewohnt wird, alles
 „was immer unserer königlichen Gewalt und Herrschaft angehörig
 „erkannt wird, und den neben gelegenen Stadort Lipniza genannt,
 „daß wir dies alles in derselben Vollständigkeit, wie es bisher in

¹⁾ Slavavia. 183—184. — Hansiz II. 158.

„der Gewalt unserer Vorvordern, der Kaiser und Könige, besessen
 „war, zu Eigen geben sollten. Dies alles vorbezeichnete Eigengut
 „übermachen wir also, mit williger Zustimmung unserer Hoheit,
 „mit königlicher und kaiserlicher Freigebigkeit und Gewohnheit, un-
 „ter solchem Gesetze und solcher Bedingung vollständig, wie man
 „es von uns gewünscht hat, so wie jene Güter bisher gedient und
 „wie sie unsere Vorvordern in Besitz gehabt haben, in die Gewalt
 „und in das Eigenthum der vorgenannten Salzburgerkirche, und
 „haben es ihr zum ewigen Besitze geschenkt, nämlich mit Kirchen,
 „Fischweiern, Fischrechten, Hörigen beiderlei Geschlechts, Mühl-
 „stellen, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern,
 „mit dem Banne in allen Wäldern, Bergen, Alpen u. s. w., mit
 „allem rechtmässig dazu Gehörenden. Und damit diese Anordnung
 „unserer Großmuth für ewige Zeiten unerschüttert und unverändert
 „bleiben möge, haben wir diesen unseren Majestätsbrief aufzurich-
 „ten, mit unserm Reichsiegelringe zu bekräftigen, und dies Sigill
 „dem Briefe beizuhängen befohlen; damit Jeder, der sich an die-
 „sem Eigenthum des Gotteshauses eine Gewalt oder einen Raub
 „begehen lassen, oder sonst davon sich etwas zueignen sollte, gleich-
 „sam als Majestätsverbrecher der öffentlichen Verurtheilung un-
 „terliege ¹⁾.“

Der Gaugraf Mar-
 quard (von Spenn-
 stein u. Mürsthal)
 an der Laßnitz und
 Sulm. J. 970.

In dieser wichtigen Urkunde erscheint zum er-
 sten Male ein Markgraf Markward I. und die Ge-
 gend von Leibnitz, Gausal und das Sulmthal in der
 mittleren Steiermark als unter gräflichem Ambachte desselben ge-
 legen. Man darf diese Erscheinung als den ersten Wink der be-
 ginnenden Auseinanderlösung des alten Karantaniens und seiner gro-
 ßen östlichen Mark, dem Geiste und dem Bedürfnisse jener Zeit-
 epoche entsprechend, ansehen und vermuthen, wie damals schon ein
 großer Theil der Steiermark unter einen eigenen Markgrafen ge-
 stellt worden sey; gerade so, wie schon seit dem Jahre 970 auch
 ein großer Theil der bajoarischen Ostmark unter der Enns in dem
 Ambachte eines eigenen Markgrafen, Burchard, erscheint.

Am 9. Mai 973 war K. Otto I., mit dem wohlverdienten
 Beinamen der Große (ein Fürst, den alten Imperatoren Tra-
 jan, Hadrian und K. Karl dem Großen vergleichbar) zu den Vä-
 tern eingegangen. Ihm folgte, als deutscher König und römisch-deut-
 scher Kaiser schon seit dem Jahre 967 gekrönt, sein Sohn K. Otto II.

¹⁾ Subavia. p. 186—187.

Schon im Jahre 975 begannen gegen ihn die Meutereien des Herzogs in Bajoarien, Karantaniens und Markgrafens zu Verona, im Friaul und in Aquileja, Heinrich des Zänkers. Jedoch durch die energischen Schritte des Kaisers und durch die Treue aller andern Reichsfürsten endeten alle von demselben in Bajoarien, Mähren und Böhmen angeflamnten Empörungen schnell mit dessen Sturze. Dieser, anfänglich (S. 976) flüchtig bei den böheimischen Slaven, dann (S. 977) vergeblich bemüht, Bajoarien wieder zu gewinnen, mußte sich endlich auf Gnade und Ungnade unterwerfen, und in langer Verbannung leben.

Kärnten m. den östlichen Marken wird selbstständiges Herzogthum unter Herzog Heinrich dem Jüngeren. S. 978.

Mit den herzoglichen Ländern, welche seinem Ambachte anvertraut waren, verfügte K. Otto II. nach einer durch die Zeitverhältnisse geforderten Weise. Bajoarien (976) gab er seinem Neffen Otto, bisher Herzog in Schwaben, Ludolfs, seines Bruders Sohn ¹⁾. Karantaniens mit der östlichen Mark ward selbstständiges Herzogthum unter Heinrich dem Jüngeren und Otto I. (S. 976—983). Jetzt erscheinen die ersten Spuren einer Abtheilung der Steiermark in die obere und untere Mark mit eigenen Markgrafen seit ungefähr 960. Karantaniens und dessen östliche Mark, wie auch die neu hinzugekommenen Marken von Istrien, Aquileja, Friaul und Verona wurden von Bajoarien getrennt. Mit Bajoarien vereinigt schienen diese weit ausgedehnten Länder bei stets wachsender Bevölkerung für einen herzoglichen Ambacht überhaupt, und insonderheit wegen der gefürchteten Ungarn beschwerlich. Und je mehr K. Otto II., dem Geiste seines großen Vaters folgend, Italien mit dem Reiche immer fester zu verbinden strebte, desto mehr mußte er für die Sicherung der Marken, vorzüglich gegen die Slovenen und Ungarn, besorgt seyn. Aber die inneren Kräfte und die Lage dieser Herzogthümer und Marken gaben Einem Herzoge eine für das Reich und dessen Oberhaupt selbst zu gefährliche und zu entscheidende Macht in die Hände. Die empörungsvollen Zeiten unter K. Karlmann, Arnulph dem Bösen, und eben erst auch unter Herzog Heinrich dem Zänker hatten bereits eine lehrreiche Erfahrung gegeben ²⁾. Alle von Bajoarien

¹⁾ Chron. Hildesheim. — Hermann. Contract. — Laub. Schaffnab. ap. Pistor. — Sigeb. Gemblac. Annis 974, 976, 977. — Mabill. in Vita S. Udalrici VII. p. 477. — Annal. Saxo. Annis 976, 977, 978.

²⁾ Ueber die Ausscheidung der östlichen Marken um diese Zeit hat Caes. Annal. I. 360 — richtige Ansichten — jedoch in Betreff der traungauischen Otto-

abgetrennten Länder, Karantaniern nämlich und die Marken, erhielten daher einen selbstständigen Herzog, Heinrich den Jüngeren (Minor), Sohn des ehemaligen Herzogs in Bajorien und Karantaniern, Berthold ¹⁾.

Herzog Otto I. in Karantaniern und in den Marken. Jahr 978—983.

Allein schon im folgenden Jahre bewies sich dieser Herr gegen Kaiser und Reich undankbar. Er schlug sich zur Parthei des abgesetzten Herzogs Heinrich des Jänkers, unterstützte dessen Bemühungen, Bajorien wieder zu gewinnen und belagerte mit dem Heerbann seiner Marken die Stadt Passau. Er unterlag jedoch der Macht des Kaisers und verlor sein Herzogthum (J. 977—978), in welches Otto I., Sohn des Lothringerherzogs Konrad mit Luitgarde, einer Tochter K. Ottos I., eingesetzt worden ist; der sich in Karantaniern und in dessen Mark bis zum Jahre 983 behauptet hat ²⁾.

Die Gau grafen von Leoben erhalten Besizungen in Kärnten. J. 979.

In diese Epoche fallen einige Majestätsbriefe, deren Inhalt auch auf die Steiermark Bezug hat. Am 9. October 979 schenkte K. Otto II. auf die Fürbitte seines Verwandten, des Karantanerherzogs Otto I., einem Getreuen, Grafen Aribo (Gaugrafen von Leoben und Dynasten im Chiemgawe), drei königliche Eigenthumshuben in den Villen Lebeniach und Glanadorf, und Malmosie, Buiffindorf und Bodepechach, im Chrowatgawe und unter dem Ambachte des Walpodons Hartwik gelegen, mit allem dazu Gehörigen an Hörigen beiderlei Geschlechts, Baugründen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Fischwassern, Mühlen u. s. w., so daß, wenn das Maß der drei Huben in den genannten Villen nicht vollständig zu machen wäre, das Abgängige aus königlichem Eigengute der benachbarten Gegenden ersetzt werden soll ³⁾. — Am 1. October 978 und am 7. October 979 erhielt der Erzbischof Friedrich I. umfassende Majestätsbriefe, in welchen dem salzburgischen Hochstifte auch für alle seine in der Steier-

Kare als Markgrafen von Steiermark wieder Irrthümer beigemischt. p. 361, 389, 391.

¹⁾ Ughelli, Ital. Saer. V. 46—37.

²⁾ Chron. Saxo in Leibnit. Access. hist. I. 189. — Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 6. — Rubeis Monum. Aquilej. 479. — Monum. Boica XXVIII. I. 231—232.

³⁾ Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 6—7. Richtiger in den Abschriften des Johanneums.

mark gelegenen Eigengüter, Kirchen und Hoheitsrechte die wiederholte Bestätigung von Kaiser und Reich ertheilt ward ¹⁾).

Insbesondere aber ließ der Erzbischof Friedrich, durch die Vorbitten der Kaiserin Theophanie und des Erzbischofs Dietrich von Metz am 18. Mai 982 noch einmal den großen Privilegien- und Spendebrief des K. Arnulph bestätigen, und aus demselben namentlich den Besitz der Stadt Pettau mit allem Banne, mit Mauth und Brücken, mit Kirchen und Zehnten, mit 100 Huben und 50 Weingärten; Zistaneßfeld außerhalb Pettau mit allem Grund und Boden, mit Eichenwäldern und Feldern von der Mur bis zur Laßnitz, beide Thäler, so weit die Laßnitz und Sulm von ihren Quellen auf den cetischen Alpen sie durchfließen, den Wald Sausal sammt dem Jagdbanne, so wie den Jagdbann in den vorgeannten zwei Thälern, insbesondere im Herbst auf Bären und Keuler, Luminich an der Raab, Messelbach, Kirche und Hof mit 50 Mansus an der Safniz, eine frohnabgabefreie Eisengrube am Gamanaronberge, und alle Besitzungen und Rechte an der Raab, zu Tудleipin, Schäufeling, Teufenbach, Katsch, Böls, Kobenz, an der Ingering, Lind, Ließing, Bruck an der Mur, an der Mürz, zu Leoben und Straßengel ²⁾. — Zu Konstanß, 24. September 980, schenkte K. Otto II. seinem getreuen Grafen Wilhelm, auf dessen Bitte und zur Belohnung seiner wichtigen Dienste, königlichen Grund und Boden von 20 Huben von der östlichen Höhe des Berges Doberich bis zu den Höhen der Berge Staniz und Tregniz und bis zum Eigengrunde des Grafen Marquard, in der Grafschaft Nachwins, und von dort, bis wo diese Grafschaft mit der Grafschaft Soune zusammengränzt — mit allen dazu gehörigen Eigenbauten, mit Hoheitsrechten königlichen Bannes, so daß, wenn zu den genannten Huben das nöthige Ackerland dort fehlt, das abgängige Maß in der Grafschaft Nachwins, oder wo es sonst in der Nähe gelegener seyn wird, zu ersetzen sey ³⁾. — Aus der unmittelbaren Berührung des Saangaues und jenes Gaues, welcher zum Ambachte des Grafen Nachwins gehörte, und welcher

Kaiserlicher Bestätigungsbrief aller salzburgischen Besitzungen in d. Steiermark. J. 982.

Der Gaugraf Wilhelm von d. Soune erhält Güter in Kärnten u. in der unt. Steiermark. J. 980.

¹⁾ Zuvavia, Anhang. p. 200, 206.

²⁾ Zuvavia. p. 206—208.

³⁾ Archiv für Süddeutschland. II. 222—223.

als Zitilinesfeldgau die großen Ebenen um Pettau, vom Bacherberge bis an die Hügelreihe der Kalles in sich faßte, läßt sich mit Recht schließen, daß die dem Grafen Wilhelm geschenkten Besitzungen an der südlichen Seite des Bachergebirges gelegen gewesen sind.

— Eben der hier gedachte Gaugraf Rachwin erhielt vom K. Otto II., 15. October 985, auf Vorbitte des Karantenerherzogs Heinrich 15 Mansus königlichen Eigenthums in der Villa Razwai oder Roswein (in der Pfarre Röttsch bei Haus am Bacher), im Zitilinesfeldgause und im Umbachte des genannten Grafen selbst gelegen, mit allem dazu Gehörigen, mit Jagd- und Fischbann; was später dann Alles ein Eigenthum der Hochkirche zu Salzburg geworden ist ¹⁾. — In die Zeit des Karantenerherzogs

Der Gaugraf Rachwin erhält Güter am Bachergebirge und auf dem Pettauerfelde. J. 995.

Muthmaßlich erste Gründung d. Stiftes St. Lambrecht. J. 983? zogs Otto I. gehört auch noch jene Spende, in welcher K. Otto II. zu Verona, 1. Juni 983, auf Vermittlung des Herzogs Otto I. der St. Lambertuskirche in Karantarien und den dabei befindlichen Mönchen königliches Eigenthum, drei Joche Grund und Boden auf dem Karantener- oder Karnberge bei Mariaaal, mit der halben Waldung am seitwärts gelegenen Berge, und zehn Joche Wiesengrund am Glanflusse geschenkt hat. Weiters nimmt der erhabene Kaiser die Mönche bei der St. Lambertuskirche in seinen unmittelbaren Schutz und ertheilt ihrem Grunde und Boden eine vollendete Immunität. Man weiß nun nicht gewiß, welche St. Lambertuskirche hier verstanden werden müsse. Insgemein hält man sie für die Kirche des heutigen Stiftes St. Lambrecht und glaubt daher, daß damals schon ein kleineres Mönchskloster an derselben bestanden, nachher aber wieder aufgehört habe — bis zur förmlichen Gründung der heute noch bestehenden Abtei durch die Karantenerherzoge aus dem Geschlechte der Grafen von Mürzthal und Eppenstein (J. 1060—1104) ²⁾.

Am 15. Juli 982 war der Herzog Otto von Schwaben und Bajorien gestorben; worauf am 3. Dezember 983 K. Otto II. in Rom gleichfalls mit Tod abgegangen war, und Reich und Kaiserkrone seinem Sohne K. Otto III. hinterlassen hat ³⁾.

¹⁾ Zubavia. p. 210.

²⁾ Diplom. Sacr. Duc. Styr. II. p. 270—271. — Monum. Boica. XXVIII. I. 234—236. — Eccard. Corp. hist. med. aevi. II. 56. — Schaffnab. Chron. Hildesheim. et Hermann. Contract. Anno 982, 983.

³⁾ Dietmar. Mers. Anno 983, ap. Leibn. Script. I. 342. — Annal. Saxo. Anno 983.

Der Tod des Bajoarenherzogs Otto hatte auch für Karantänien und dessen Marken eine wichtige Veränderung hervorgebracht. K. Otto II. ließ nämlich Heinrich dem Jüngeren Verzeihung angedeihen und ihn in Bajoarien wieder einsetzen ¹⁾. Sogleich mußte aber auch der landesverwiesene Herzog, Heinrich der Zänker, K. Ottos III. Gunst und Gnade wieder zu erwerben, so daß er ihm sein altes Herzogthum Bajoarien zurückgab, welches dagegen Herzog Heinrich der Jüngere aufgeben mußte. Dafür bekam dieser aber, mit der Herzogswürde, Karantänien, welches der bisherige Herzog Otto I. aus Liebe zum Frieden, ohne alles Widerstreben abtrat (J. 984). Herzog Heinrich der Jüngere behauptete sich hierauf in Karantänien, in dessen östlicher Mark, in Krain, Istrien, Friaul und Verona bis zu seinem Tode ungefähr im Jahre 996 oder 997 ²⁾.

Herzog Heinrich d. Jüngere, J. 923—997, u. Herz. Otto I. wieder, J. 997—1005 gewaltig in Karantänien und in den Marken.

Am 1. Mai 991 starb der allthätige Erzbischof von Salzburg Friedrich I. Ihm folgte in dieser Würde am 6. November 991 Hartwik, aus dem uralten königlichen Geschlechte der zwischen dem Rheine und der Mosel reich begüterten Grafen von Sponheim-Drutenburg ³⁾. Nicht unwürdig stand auch dieser Kirchenfürst in seiner Zeit, die so reich an großen Männern das zehnte Jahrhundert schloß und das elfte Jahrhundert begann. K. Otto III., an religiösem Wirken für Christen- und Kirchenthum größer, als Otto II. und der erlauchte Ahnherr Otto I., von seinen Zeitgenossen ein Weltwunder genannt; K. Heinrich II. der großmüthigste Gönner der christlichen Kirche und Hierarchie; Herzog Heinrich der Zänker, ein großer Charakter in der bajoarisch-norischen Geschichte; Leopold der Erlauchte, Markgraf in der Ostmark, an Geist und Thatkraft keinem seiner Zeitgenossen nachstehend ⁴⁾; K. Stephan I. in Ungarn, in politischer und religiöser Hinsicht Ungarns Palladium und Salomo; die großen Bischöfe Pilgrim zu Passau, Adalbert zu Prag, Bruno zu Werden, Gotthard zu Hildesheim; die hochgelehrten und gefeierten Päpste Gregor V. und Silvester II.; die hohen und frommen Kaiserinnen Gisela und Kunigunde.

¹⁾ Annal. Saxo. Annis 984, 985.

²⁾ Diplome erwähnen seiner in den Jahren 985, 988, 989, 993. Hund. Metrop. I. 92—93, 240, 241. — Ughelli, Ital. sacr. V. 746—748. — Meichelb. Hist. Frising. I. p. I. 185, 186. — Suvavia, Anhang. 210.

³⁾ Chron. Salzb. Pertz. I. Anno 990. — Suvavia. 111—212. — Hansiz II. 162—164.

⁴⁾ Dessen Tod zu Würzburg 10. Febr. 994. — Annal. Saxo et Dietm. Merseb. IV. p. 352. Anno 994. — Ortilo ap. Hanthal. I. 70.

Am 28. August 995 starb Herzog Heinrich der Zänker in Bajorien, auf welchen, zum Theile nach der eigenen Wahl der Bajorier, sein Sohn Herzog Heinrich II., der Heilige genannt, folgte ¹⁾. Zu derselben Zeit (J. 996—997) stieg auch der Karantanerherzog, Heinrich der Jüngere, in die Gruft, und der herzogliche Umbacht über Kärnten und dessen Marken, über Krain, Istrien, Triaul und Verona gelangte wieder auf den früheren Besitzer, Herzog Otto I. ²⁾, welcher die bezeichneten Länder bis zu seinem Tode im Jahre 1005 verwaltete ³⁾.

Markgraf Adalbero
(von Mürzthal und
Eppenstein) erhält
Besitzung in Kärn-
ten u. in d. March.
J. 1000

In dieser Epoche ertheilte K. Otto III. am 13. April 1000 zu Quedlinburg in einem Majestätsbriefe auf Vermittlung seines Blutsverwandten Herzogs Heinrich II. und des Hofkaplans Ulrich seinem Markgrafen Adalbero die Erlaubniß, in Kärnten, in der March und in der Grafschaft Adalberos selbst 100 Mansus Grund und Boden vom königlichen Fiskalgute, wo es ihm gefällig seyn möge, auszuwählen und als Eigenthum mit allem Zugehörigen zu behalten ⁴⁾.

Darf man diesen Adalbero für einen Enkel des beim Jahre 970 erwähnten Markgrafen Markwards I. und für einen Sohn Marquards II., und alle Diese für die Stammherren der später in Steiermark und Kärnten so berühmten Dynasten und Herzoge, der Grafen von Eppenstein, Mürzthal und Aflenz halten; so ergibt sich daraus Folgendes. Adalbero war in jenem Theile der Steiermark in gleicher Markgrafenwürde, wie sein Vater, mächtig. Durch Anhänglichkeit und durch männliche Thaten bei K. Otto III. zu so ausgezeichnete Gunst gelangt, wird er des Kaisers Großmuth natürlich zur Vergrößerung und Schließung seiner Besitzungen, vorzüglich im oberen Murthale, im Mürzthale und wahrscheinlich auch schon im Kainachthale der mittleren Steiermark benützt haben ⁵⁾.

¹⁾ Chron. Hildesh., Herm. Contr. — Annal. Anno 995.

²⁾ Chron. Austral. Freher. I. 437. — Herm. Contr. — Chron. Salzb. Anno 997. — Dietmar. ap. Leibn. I. 370.

³⁾ Dietmar. ibid. 370. — Annal. Saxo. Anno 1002. — Rubeis ibid. 491.

⁴⁾ Aus dem Saalbuche von St. Lambrecht: Adalberoni Marchioni — centum Mansos in provincia Karinthia ac in Marchia comitatuque memorati Marchionis Adalberonis sitas ubicumque locorum — eidem Adalberoni placuerit assumendos.

⁵⁾ Ganz begreiflich ist nun mit Güterspenden in diesen Gegenden bei der Gründung des Stiftes St. Lambrecht durch die Enkel Adalberos auch das angeführte Diplom an jenes Stift gekommen.

Am 24. Jänner des Jahres 1002 ist K. Otto III. gestorben, und an seine Stelle der für die Kirche so großmüthig gesinnte Baioarierherzog Heinrich II., deswegen auch der Fromme oder der Heilige zugenannt, von den Reichsfürsten zur Kaiserwürde erhoben worden ¹⁾.

Die reichen Spenden dieses frommen Gebieters an die Hochkirche zu Salzburg und an vorzügliche karantanische Dynasten sind auch für die Steiermark von wichtigen Folgen gewesen. Zu Merseburg am 7. December 1005 erhielt das Erzstift zu Salzburg die Schenkung eines großen Gutes Admont im Admontthale in folgendem Majestätsbriefe:

Heinrich durch Gunst der göttlichen Güte König.

„Wenn wir von den irdischen uns von Gott
 „gegebenen Gütern die Kirchen Gottes zu bereichern
 „streben: so hoffen wir zuversichtlich, nach Ablauf
 „dieses Lebenskampfes mit unausbleiblicher Sieges=
 „krone gekrönt zu werden. Kund und zu wissen sey daher, daß wir
 „auf die Vermittlung unserer geliebten Gemahlin, der Königin Ru=
 „negunde, ein uns zugehöriges Gut, Adamunta genannt, und
 „gelegen in der Grafschaft Adalberos im Gaue Ensitata, der salz=
 „burgischen Kirche, wo der Körper des H. Rudberts beigesetzt ist,
 „für unser und unserer geliebten Gemahlin Seelenheil, und aus
 „Liebe zu Hartwick, dem Oberhirten jener Kirche, durch diese kö=
 „nigliche Urkunde schenken und bekräftigen, mit allem Zugehöre und
 „Erträgnissen desselben Gutes, mit Salzpflanzen und Salz=
 „pfannstellen, mit den Hörigen beiderlei Geschlechts, so wie wir
 „selbst es recht- und gesetzlich besitzen, in der Meinung, daß es, so
 „lange der Erzbischof Hartwick lebt, seinem Dienste gehören, nach
 „seinem Tode aber an die im Kloster des H. Petrus unter St.
 „Benedictsregel dienenden Brüder gelangen soll ²⁾.“

Kaiser Heinrich II.
 schenkt d. Hochstifte
 Salzburg Güter zu
 Admont im Enns=
 thale. J. 1005.

In eben diesem Jahre (1005) starb der edel=
 gesinnte und gerechte Herzog von Karantaniem und
 den Marken, Otto I., und hatte seinen Sohn Kon=
 rad zum Nachfolger erhalten, nicht ohne geheimes
 Widerstreben Adalberos, Grafens von Mürzthal und Eppenstein,

Konrad, Sohn Ot=
 tos I., Herzog in
 Karantaniem u. in
 d. Marken. J. 1005.

¹⁾ Lamb. Schaffnab. — Herm. Contr. — Chron. Salzb. et Sigeb. Gemblac. Annis 1001, 1002.

²⁾ Suavia, Anhang. p. 215. — Monum. Boica. XXVIII. I. 329.

dem jetzt schon der herrschsüchtige Sinn nach Karantanien und dessen Marken stand.

Mitten im langen Kampfe mit vielen sich immer mehr erhebenden Reichsfürsten (J. 1006 bis 1012 in Franken, Meissen, Bavoarien und Lothringen) ¹⁾, beschäftigte den frommen Sinn Heinrich II. die Erhebung des Kirchenthums unablässig. Zu Bamberg, wo eben Dom und Bischofssitz gegründet wurden (J. 1006), schenkte er in zwei Majestätsbriefen am 6. Mai 1007 dem Hochstifte zu Freisingen ansehnliches Kirchengut in der karantianischen Steiermark zu Oberwels und Lind in der Grafschaft Adalberos und zu Katsch, mit allen rücksäßigen Hörigen, mit allen Hoheitsrechten und mit vollständiger Immunität ²⁾. — Die Weihnachten des Jahres 1008 feierte der fromme K. Heinrich II. in Salzburg bei der Einweihung der auf seine Kosten ganz neu auferbauten Kirche auf dem Nonberge ³⁾.

Das Bisthum Freisingen erhält Güter zu Oberwels, Lind und Katsch in der oberen Mark. J. 1007.

Auf Herzog Konrad folgt Adalbero (von Mürzthal und Eppenstein) als Herzog in Kärnten u. in den Marken. J. 1011—1036.

Um das Jahr 1011 beschloß der Karantanerherzog Konrad I. sein Leben, worauf der Kaiser durch Adalbero, Grafen im Mürzthale und auf Eppenstein, dahin gebracht, den Sohn des verstorbenen Herzogs, Konrad II., bei Seite setzte und eben diesem Adalbero die herzogliche Gewalt über Karantanien und die Marken gab (J. 1012) ⁴⁾; welcher von nun an in vielen Urkunden (in den Jahren 1012, 1017, 1019, 1027, 1028) gelesen wird, und bis zum Jahre 1036 in gewaltiger Thatkraft über Karantanien, dessen östliche Mark, in Istrien, Krain, Friaul und Verona die Obergewalt führte ⁵⁾. Nach dem oben genannten Marquard, Markgrafen in der mittleren Steiermark, finden wir diesen Grafen Adalbero in dem Jahre 1000 ebenfalls als Mark-

¹⁾ Herm. Contr. Edit. Pistor. I. Annis 1008, 1011.

²⁾ Meichelb. I. 206. — Hund. I. 96. — Monum. Boica. XXVIII. I. 332—333: Quaedam praedia juris nostri Weliza et Linta vocitata in provincia Karinthia et in comitatu Adalberonis sita; et praedium juris nostri Chatsa vulgo nominatum in Provincia Karinthia.

³⁾ Hansiz. II. 165—166.

⁴⁾ Conradus, Dux Carantani, filius Ottonis Ducis — moritur, et privato filio Conrado Adalbero Ducatum accepit. Herm. Contr. — Annal. Saxo. Anno 1012.

⁵⁾ Murator. Antiquit. Ital. p. 169. Estens. cap. XI. — Rubeis, Com. Aquil. 500—505. — Hund. Metrop. I. 317.

grafen in Karantanien und in der Mark, im Jahre 1005 im Ennsthalgau und im Admontthale, und im Jahre 1007 im Thale der Wels und im oberen Murthale in ambachtlicher Gewalt. Daraus läßt sich ohne Widerspruch schließen, daß schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts die ganze obere und die mittlere Steiermark, unter marktgräflichem Ambachte der Grafen von Mürzthal und Spenstein, als karantanische Mark unter nicht mehr bestimmbarren Gränzen gestanden sey. Dunkle Andeutungen nur lassen vermuthen, daß sich der marktgräfliche Ambacht dieser gewaltigen Herren von den Admont- und Ennsthaler-Gebirgen bis an die untere Mur hinab erstreckt habe, und daß das unterste Steirerland der Slovenen anderen Marktgrafen, deren Namen wir nicht mehr wissen, zugeheilt gewesen sey.

Eben über dieses untere Land gibt jetzt eine Urkunde neues Licht. Am 16. April des Jahres 1015 schenkte K. Heinrich II. zu Bamberg auf Vermittlung des Erzbischofs Heribert von Köln und des Bischofs Eberhard zu Bamberg, endlich aus Zuneigung gegen seine Blutsverwandte Gemma, Mutter des Grafen Wilhelm von der Soune oder im Sanngau, eben diesem Grafen zur Belohnung treuer Dienste 30 königliche Huben im Orte Trachendorf (Drachenburg) und dazu noch alles Fiskaleigenthum zwischen den Flüssen und Bächen Save, Sann (Soune), Sottla (Zode) und Mirine im Sanngau und in der Grafschaft Wilhelms mit allen darauf seßhaften Hörigen beiderlei Geschlechts, mit allen Hoheitsrechten und mit dem Mauthregale¹⁾. Wieder zu Bamberg am 18. April 1015 erhielten Gemma und ihr Sohn, Graf Wilhelm, einen kaiserlichen Schenkungsbrief über den dritten Theil eines kaiserlichen Salzwerkes im Admontthale mit allem dazu gehörigen Grund und Boden, mit Erträgen und Hörigen, ja noch mehr: auch Markt- und Mauthrechte mit dem Metall- und Münzregale, insbesondere in der Grafschaft Friesach, aber auch auf allen Eigengütern dieses hochedlen Geschlechts²⁾.

Wilhelm, Gaugraf an der Sann, erhält Güter an der Sann, Save, Sottla u. Mirine in der unteren March. J. 1015; auch Salzwerke zu Admont u. Regalien in der Grafschaft Friesach.

¹⁾ Archiv für Süddeutschland. II. 214, 225. In villa, quae dicitur Trachendorf, triginta regales mansus, et insuper quidquid habemus inter fluenta Savoe et Souna, in comitatu suo in proprium tradimus cum teloneis.

²⁾ Archiv für Süddeutschland. II. 224 — 226: Contulimus tertiam partem Salinae nostrae in valle Admontensi cum omni jure, sicut illam in usi-

Steiermark, in die obere und untere Mark getheilt, unter zwei Markgrafen, von d. Soune oder Sann, u. von Mürzthal und Eppenstein. J. 861.

Schon vor mehr als hundert Jahren (J. 895, 898) sind karantanische Landesedle, Walthun und Zwetboch, von K. Arnulph durch Spenden mit ansehnlichen Gütern und Hoheitsrechten im Truchsen-thale, im Gurkthale und im Alpenlande zwischen der Gurk und obersten Mur, zu Friesach und in der Gegend umher in Kärnten, und in dem untersten Slovenenlande der Steiermark, an der Save bei Reichenburg, jenseits der Save bei Gurkfeld und in anderen Gegenden ausgezeichnet worden. Damals stand in jenen Gegenden dem Grafen Liupold (wahrscheinlich dem kampfberühmten bajoarischen Heeresfürsten und Markgrafen in der Ostmark) der gaugräfliche, und in den Landtheilen an der Save wohl eigentlich der markgräfliche Ambacht zu. Ja schon zur Zeit der Empörung des Prinzen Karlmann gegen seinen König und Vater, Ludwig den Deutschen, (J. 861—865) kommen Spuren von markgräflichen Heeresfürsten in Pannonien und in der karantanischen Mark vor.

Von dem Steirerobers- und Mittellande, von der Ennsthaler-Felsenkette bis an und über die Mur hin, scheint die markgräfliche Würde der Grafen von Mürzthal und Eppenstein, Markward und Adalbero, ungefähr von dem Jahre 950 bis 1012 nicht mehr zweifelhaft zu seyn; wenn man gleich auch nicht nachweisen kann, daß Markward unmittelbar dem siegreichen Befehlshaber der Karantanermark, dem Ratold, Grafen von Sempt und Ebersberg, gefolgt sey ¹⁾. Jedenfalls aber haben wir in den bisher angedeuteten Begebnissen, seit dem Jahre 970 zuverlässig, die ersten, wenn gleich dunklen Spuren einer Theilung des Steirerlandes in zwei Marken, als deren Hauptgränze die Flüsse Mur oder Drave gegolten haben mögen. Nun sehen wir plötzlich in den alten großen Besizungen der Landesedeln, Walthun und Zwetboch, an der steirischen Save und Sann, an der Zottla und Mirine, so wie in dem kärntnerischen Truchsen-thale, Gurk- und Friesachthale, ein zum Kaiser Heinrich II. den Frommen verwandtes Grafengeschlecht, von Frie-

bus nostris habuimus, et cum omnibus appertinentibus suis. — Et mercatum dedimus eis in suo praedio, ubicumque placuerit sibi habendum, atque teloneum in qualicumque loco sit, mercatum in comitatu suo, quod vocatur Friesach in proprium tradimus, cum moneta, nec non et omnes fodinae cujuscumque metalli et salinae, quae in bonis suis reperiuntur, usibus eorum subjaceant.

¹⁾ Irrthümer in Caes. Annal. I. 360, 361, 389, 391.

fach zugenannt, wahrscheinlich von jenen vorgenannten Landesedeln abstammend, gewaltig, und von dem Kaiser neuerdings daselbst mit Ländereien und Hörigen beschenkt und mit königlichen Rechten auf Markt, Mauth, Salz und Metalle gleich den ersten Fürsten des Reichs erhoben. Mit Recht dürfen wir daraus schließen, daß neben den Grafen von Mürzthal und Eppenstein die hochedeln Nachkommen Zwetbochs (die Wilhelme) wohl auch schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts im markgräflichen Ambachte über den slovenischen Antheil der Steiermark von der Drave bis an die Save gestanden, und von ihren Hauptbesitzungen zwischen der Sann und Zottla, die Markgrafen von der Sann (Soune) genannt worden seyen.

Wer nun, nachdem Markgraf Adalbero zum Herzoge über Karantaniën erhoben worden war, in seinem markgräflichen Ambachte ihm gefolgt sey, werden wir in der Reihe der einschlagenden Begebenheiten darstellen.

Gleichzeitig mit den Grafen von Friesach und Zeltschach als Gaugrafen in der Grafschaft an der Sann erscheint in der oberen Steiermark und im gaugräflichen Ambachte der Leobnergrafschaft ein uraltes Edelgeschlecht, reich begütert an der oberen Mur, an und in den Thälern der Bäche Leoben, Lobming, Liesing, Palte und im schönen Gaue an der Enns. Luitold, bajoarischer Graf im Donaugau und an der Laber (seit dem Jahre 788) hatte bei seinem Tode J. 837 zwei Söhne, Ernest I. und Adalbert, hinterlassen. Adalbert war Graf im Nordgau in Ostfranken und der Stammvater der Grafen von Babenberg, aus welchen Leopold der Erlauchte, der erste Markgraf dieses Geschlechts in der Ostmark geworden ist. Ernest I., Heeresfürst oder Heerführer K. Ludwigs des Frommen (Militiae Magister, Armipotens Bajoariae Ductor, Dux Hernustus), ungemein beliebt bei K. Ludwig dem Deutschen (Amicus Regis primus), königlicher Hofrichter und Pfalzgraf, hatte zum Sohne Ernest II., einen eben so gewaltigen Heeresfürsten, Gemahl der Luitwinde, einer Schwester K. Karlmanns, welcher wegen Verdacht des Hochverraths abgesetzt worden, J. 861, und im Jahre 865 gestorben ist.

Von seinen zwei Söhnen, Luitold und Aribö, war Luitold Graf im Nordgau, Markgraf in der Ostmark und in Kärnten, bajoarischer Heeresfürst gegen die Ungarn († 907) und Vater des allberühmten und gefürchteten Arnulph des Bösen, Herzogs in

Die Gaugrafen im
Traungau u. von
Leoben. Ihre Ab-
stammung.

Kärnten und Bajoarien († J. 937) und Bertholds, seit dem Jahre 925 Herzog in Kärnten, und vom Jahre 937 bis 948 auch in Bajoarien. Von ihnen stammt das hohe Geschlecht der Scheyern-Wittelsbach.

Arigo, Liupolds Bruder, erscheint schon um das Jahr 876 als Graf im Traungau, und in der folgenden Zeit bis zu seinem Tode (J. 880 bis 906) unter wechselnden Geschicken als Markgraf in der Ostmark. Von ihm stammt der Sohn Ottokar I., Graf im Traungau und zu Leoben, Allodialherr in den Thälern der Mur und Enns, bis zum Jahre 925. Durch seine beiden Söhne ist er (bis zum Jahre 965), durch Ottokar II. Stammherr der nachfolgenden Grafen des Traungaus, der Grafen von Steier und Markgrafen von der Styre, von der Steiermark, und durch Arigo II. Ahnherr der Gaugrafen von Leoben, Arigo III., Herr um Leoben und Kraubat (J. 955, 973), Arigo IV., Grafen zu Leoben und im Chiemgau, Pfalzgrafen in Baiern († um das Jahr 1010) geworden. Durch den Urahn, Luitold, Grafen im Donaugau und an der Laber, durch die spätere Ausbreitung und durch vielfache Verheirathungen ist dieses Geschlecht der Ottokare im Traungau und jenes der Arigone im Leobengau, mit den größten und edelsten Häusern im südlichen Deutschland, vom Bodensee bis an die March, vom Main bis an die Save und an das adriatische Meer, ja selbst auch mit den fürstlichen Familien der sächsischen und salischen Kaiser und der Hohenstaufen in Blutsverwandtschaft gestanden.

Eben schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts hatte diese reichbegüterte Familie der Arigone im Leobengau die Gründung eines Nonnenklosters, nach der Regel des S. Benedikt, auf ihrem eigenthümlichen Allodialgrunde zu Göß bei Leoben begonnen. Adula, die Gemahlin des Grafen Arigo IV., faßte dazu den ersten Gedanken und ließ ihn vorzüglich durch ihren Sohn Arigo, damals Erzdiakon an der Metropolitankirche zu Salzburg, mit Vorwissen und Zustimmung ihres Gemahls ausführen. Kunigunde, ihre Tochter, sollte des neuen Stifts erste Abtissin seyn. Im Jahre 1019 näherte sich dieses Werk seiner Vollendung; ansehnliches Stiftungsgut nicht nur von Arigo IV. und seinen Blutsverwandten, sondern auch von vielen Landesedeln des Mur-, Liesing- und des Erzbachthales umher war bereits gespendet. Der gräfliche Kleriker und kaiserliche Hofkaplan Arigo legte daher Alles dem K. Heinrich II. zur Gewährung und Bestätigung vor. Am 1. Mai 1020

erfloß zu Bloi der Majestätsbrief, worin von dem Kaiser die neue Stiftung zu Göß genehmigt, seine Blutsverwandte Kunigunde als erste Aebtissin der Gößner-Nonnen anerkannt, denselben für alle Zukunft die freie Wahl einer Aebtissin nach den Vorschriften des S. Benedicts zugesichert, die Schirmvogtei und die Wahl eines Schirmvogtes einer jeden Aebtissin, mit Vorbehalt jedoch kaiserlicher Gewalt und Rechte, anheimgestellt, alles Stiftgebiet als immunes Eigenthum erklärt und die ganze Stiftung unter des Kaisers und des Reiches Schutz gestellt wird. Die Urkunde lautet nach ihrer Wesenheit, wie folgt:

Heinrich, durch die göttliche Gnade immer erhabener Kaiser!

„Kund und zu wissen sey allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unserer und der heiligen Kirche Gottes Getreuen, wie daß ein Diakon der Salzburgerkirche, unser Blutsverwandter und Hofkaplan, Namens Aribio, im Gedanken, mit seinen vergänglichem die ewigen und mit den irdischen die himmlischen Güter zu erwerben, ein Jungfrauenkloster nach St. Benedicts Vorschrift, zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin Maria und des heiligen Apostels Andreas, — welches schon seine Mutter, Adala genannt (indem sein Vater Aribio, wenn gleich vom Schlagflusse berührt, doch nach dem Gesetze, so viel er vermochte, seinen Beifall und Zustimmung ausdrückte), angefangen hat — im Orte Gößsia genannt, in der Grafschaft Tiubana (Leoben), von seinem Eigengrunde gegründet und auf-erbaut, und nach seinem Vermögen unter Gottes Hülfe, dem Dienste und Namen der heiligen Maria und des Apostels Andreas zugewidmet, vollendet hat, und wie er es mit allem, aus seiner eigenen Schenkung und aus den Spenden anderer Christgläubigen dazu Gehörigen, unserer Gewalt, um alles für selbstständig zu erklären, überantwortet, und von allem seinen und seiner Erben Eigenthum und Gewalt für die Zukunft in der Absicht losgetrennt hat, daß nach Erhalt unseres Immunitätsbriefes der ersten Aebtissin des Stiftes, Kunigunde, der Schwester des vorgenannten Aribos, und den ihr in der Ordnung Nachfolgenden, das gesetzliche Recht der Schirmvögtewahl, wie Nutzen und Nothwendigkeit sie ihnen vorzeichnen wird, und demselben Stifte, ohne irgend eines Menschen Widerspruch, mit Vorbehalt jedoch königlicher und kaiserlicher Gewalt, erhoben werden solle. Nach seinem Tode aber soll die Stiftsgemeinde für alle folgenden Zeiten Befugniß haben,

Gründung des
Nonnenstiftes Be-
nedictinerordens
zu Göß. J. 1020.

„die freie regelmäßige Aebtissin nach Vorschrift des S. Benedi-
 „ctus ohne irgend eine Einsprache zu bestellen, mit dem Beifalze
 „dieser Bestimmung, daß, was Gott verhüte, wenn irgend eine herr-
 „schende (fürstliche) Macht widerrechtlich dieses Stift oder dessen
 „Eigenthum einem anderen Stifte, oder einer anderen Person un-
 „terstellen, oder zu Lehen geben, oder zu Eigen schenken, oder auf
 „welche Weise immer von diesem Hauptzwecke entfernen wollte,
 „der nächste Erbe des genannten Aribos alles so lange in seiner
 „Gewalt behalten solle, bis er durch unsere oder unserer Nachfol-
 „ger Hülfe das Stift in den Stand, von welchem gegen Recht und
 „Fug die Dinge entfremdet worden sind, wieder zurückzubringen
 „und in die frühere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu setzen
 „im Stande ist. Mit Beifall gegen die gegründete Bitte des vor-
 „genannten Aribos nehmen wir nun nach der Bestimmung, um welche
 „er gebeten hat, das vorgenannte Stift mit den in Gegenwart da-
 „hin gegebenen, und in Zukunft noch zu bringenden Nonnen un-
 „ter unsere Emunität, und wir haben diese königliche und kai-
 „serliche Befreiungsurkunde für immer gegeben und bestätigt, mit
 „unserer eigenen Unterschrift bekräftiget und zum ewigen Gedächt-
 „nisse unser Insiegel daran zu hängen befohlen ¹⁾.“ Am 23. De-
 zember zu Hammerstein schenkte dann der Kaiser dem Hofkaplan
 und Stifter von Göß, Aribos, elf Hörige mit ihren Familien und
 Ansitzen, welche er bisher nur lehenweise besessen hatte, in gänz-
 liches Eigenthum mit völliger Freiheit, mit denselben auch nach sei-
 nem Tode für das von ihm gegründete Nonnenkloster in Göß zu
 verfügen ²⁾. Nebst der reichen Foundation an Land, Leuten, Ge-
 rechtsamen und Renten begabte die fromme Grafenfamilie von Leo-
 ben ihr neu erhobenes Nonnenstift auch noch mit vollständiger Aus-
 stattung an kirchlichen Geräthschaften und Priesterornaten, von wel-
 chen noch mehrere Stücke, von den jungfräulichen Töchtern Aribos
 gestickt und verfertigt, in Göß sich befinden.

R. Heinrich II. be-
 schenkt d. Nonnen-
 stift zu Göß mit
 Gütern an d. Zob-
 ming, im Leoben-
 thale u. im Mürz-
 thale. J. 1023.

Bald nach vollendeter Gründung dieses Non-
 nenklosters war Aribos zum Erzbischofe in Mainz
 und kaiserlichen Erzkanzler erhoben worden, in wel-
 cher hohen Stellung er sich durch frommen Wandel,

¹⁾ Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 10 — 11. Richtiger in den Johanneumsab-
 schriften. Das Original war mit einer goldenen Bulle versehen.

²⁾ Dipl. Sacr. ibid. 8—9.

durch Geist und Thätigkeit in Germanien und Bajoarien hohen Ruhm erworben hat ¹⁾. Neben dieser Erhöhung wollte nun K. Heinrich II. die vielen Verdienste dieses wichtigen Mannes insbesondere noch, und zwar an dessen Lieblingsstiftung Göß (Gossia) belohnen. In einem Majestätsbriefe, Köln, am 16. Mai 1023, schenkte der Monarch dem Nonnenstifte daselbst den herrschaftlichen Besitz bei dem Flusse Lomnicha (Lobming im Bezirke Kaisersberg), in der Pfarre St. Stephan ober Leoben (im Leubenthalgaue und in der Grafschaft des Grafen Gebhard gelegen), mit allem Zugehör an Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern, Jagden, Fischereien, Mühlen, Hörigen beiderlei Geschlechts in vollendetes Eigenthum ²⁾. Und am 17. Mai 1023 zu Speier gelangte Göß durch die Großmuth des Kaisers zum weiteren Besitze des herrschaftlichen Gutes in der Villa Domiasst im Mürzthalgaue (Pago Muriza) gelegen, und in der Grafschaft, welche jüngst Graf Turdogow verwaltet hatte, mit allem Zugehöre und mit den Hoheitsrechten auf Jagd und Fischfang ³⁾. Auf ihre eigene Verwendung erhielten hierauf die Gößner-Nonnen vom Papste Benedict VIII. die Bestätigung und ihr Stift ward zugleich unter den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhls gestellt ⁴⁾.

Die Jahre 1023 und 1024 brachten verhängnißvolle Todesfälle mit sich. Zuerst sank der salzburgische Erzbischof Hartwick in die Gruft (1023), auf welchen Gunther, Sohn Eckhards, Markgrafens von Meißen und kaiserlichen Kanzlers, ein sanfter und beliebter Herr, folgte. Er trug jedoch die erzbischöfliche Tiare kaum ein Jahr und starb am 1. November 1025; ihm folgte als Erzbischof Dietmar II., ein vom Papste Johann XIX. sehr ausgezeichnete Kirchenfürst ⁵⁾.

Endlich war auch Kaiser Heinrich II. am 13. Juni 1024 zu den Vätern eingegangen, Konrad II., der Salier, zum deutschen

¹⁾ Wippo in vit. Chunrad. Salic. Pistor III. 462: Eo tempore Archipraesulatum Moguntiensem rexit Aribio, natione Noricus, nobilis vir et sapiens et aptus regalibus consiliis.

²⁾ Johanneumsabschrift und in Diplom. Sacr. Duc. Styr. 12—13. Von diesem Gute sagt die alte Leobnerchronik Anno 1010: Beatus Henricus Imperator isto coenobio donavit praedium juxta Lobnicham fluvium cum omnibus attinentiis. — Haec est illa vallis, quae nunc dicitur Tragozz? — Pez. I. 764.

³⁾ Johanneumsabschrift und Diplom. ibid. 13—16.

⁴⁾ Eccard. Corp. Hist. II. p. 84—85.

⁵⁾ Annal. Salisb. 90. Pertz. I. — Chron. Salisb. Annis 1023, 1024. — Hansiz. II. 166—169. — Suavia, Anhang. 217—218.

Kaiser erhoben und von dem edlen Noriker Aribio, Erzbischof zu Mainz, feierlichst gesalbt worden ¹⁾).

Dieses mannhaften Kaisers erstes Werk war, Deutschland, Bajorien, die Ostmark, Karantainen mit dessen Marken zu bereisen, alle inneren Verhältnisse der Länder zu ordnen und vorzüglich an den Gränzen gegen die Ungarn, wo und wie er es den Verhältnissen am angemessensten fand, die möglichste Sicherheit zu gestalten ²⁾).

Graf Wilhelm an der Soune erhält Güter in Kärnten und zwischen der Sann und Sottla in der unt. March. J. 1025.

Sehr wahrscheinlich waren schon eine Wirkung dieser Reise folgende zwei auf die Steiermark bezüglichen Spenden. Am 11. Mai 1025 schenkte K. Konrad II. auf Bitten seiner Gemahlin Gisela (Tochter Hermanns II., Herzog in Schwaben) und des Mainzererzbischofs Aribio, dem Grafen Wilhelm im Sanngaue dreißig königliche Mansus in eben demselben Gaue zwischen den Wässern Copriunice, Chodingie und Ogvanie, und zwischen den Flüssen Gurf und Sann (in den Gegenden von Kopreinitz, im Bezirke Hörberg, so wie auch an der Köding zwischen der Sann und Sottla), wie auch alles königliche Territorium zwischen den bezeichneten Wässern gelegen, mit allen Forsten, mit dem Jagd- und Fischbanne, und mit dem Mauthregale ³⁾. — Zu Bamberg am

K. Konrad II. schenkt der Gräfin Wittwe Beatrice (von Mürzthal und Eppenstein) Güter zu Uffenz und im Mürzthale. Jahr 1025.

12. Mai 1025 schenkte der Kaiser weiters einer hochedlen Matrone, Beatrice (wie es scheint, Wittwe oder Gemahlin eines Grafen von Eppenstein und Mürzthal) 100 Huben Königsgutes mit allen darauf sesshaften Hörigen, in der Grafschaft des Grafen Dorgumüel oder Dorgow, im Orte Uvelenz, sammt dem Regalrechte auf Salz daselbst ⁴⁾).

¹⁾ Herm. Contract. Anno 1024.

²⁾ Et ea aestate partes Bajoriae — et Carentinorum cum circumjacentium provinciarum terminis pertransiens natalem Domini Leodii celebravit. — Acta Sanct. T. I. Maji in Vita S. Godehardi. p. 511. n. 27. — Annal. Saxo. Anno 1025.

³⁾ Archiv für Süddeutschland. II. 226—227: Wilhelmo comiti XXX regales mansos in comitatu ipsius, qui nominatur Souna, et inter fluenta Copriunice, Chodingiae et Ogvaniae, et inter fluenta Gurfona et Soune sitos, quos ipsi in ejusdem Marchiae locis ad plenitudinem elegerint — insuper quidquid inter ipsa praedicta fluenta haberemus montium, vallium et silvarum perpetualiter habendum. — Bestätigung all dieser und der früheren Spenden K. Heinrichs II. ertheilte K. Konrad II. am 30. Dezember 1028. Ebendasselbst, p. 229—230.

⁴⁾ Saalbuch von St. Lambrecht und Freih. von Hormayrs Taschenbuch 1813, p. 219: „Cuidam matronae Beatrici — centum mansos — in comitatu

Im Frühlinge des Jahres 1026 zog K. Konrad II., in Geleitschaft vieler deutschen Fürsten und Kirchenhirten, unter welchen der edle Moriker, der Erzkanzler Aribo von Mainz, und der Erzbischof von Salzburg, Dietmar II. die vorzüglichsten waren, nach Rom. In dieser Zeit soll die St. Maximiliankirche zu Niedermels im oberen Murthale gegründet und vom Erzbischofe zu Jerusalem Johann Turikanus eingeweiht worden seyn ¹⁾. Nach der am 25. März 1027 erfolgten Krönung zog der Kaiser wieder durch Kärnten und Steiermark nach Deutschland heim, und hielt längere Zeit Hof zu Regensburg ²⁾.

Um diese Zeit begannen wieder bedenklichere Regungen von Ungarn her. Seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts hatten sich die Ereignisse im pannonischen Ungarn also gestaltet, daß vorerst die, durch viele apostolische Bemühungen der Passauerbischöfe vor einigen Jahrzehnten dem Christenthume wieder gewonnenen pannonischen Landtheile von ihrem Kirchsprengel nun gänzlich und für immer abgerissen worden sind ³⁾. Die Bemühungen des Bischofs Adalbert von Prag für die Begründung des Christen- und Kirchenthums unter den Magnaren hatte gleichfalls einen glücklichen und so durchgreifenden Erfolg, daß dadurch bald die Idee zur allgemeinen unabhängigen Stellung des ungarischen Kirchenwesens angeregt, und nach dem Tode des K. Geisa (S. 997) durch seinen Sohn und Nachfolger, K. Stephan (Waik) mit Bewilligung K. Ottos III., im Einverständnisse mit dem Baiarierherzoge Heinrich II. und mit Rom kräftig durchgeführt, die ungarische Kirche für selbstständig erklärt, in zehn Sprengel und Bisthümer getheilt und unter einen Erzbischof in Gran gestellt worden ist ⁴⁾.

Der Metropolitansprengel von Salzburg verliert die pannonischen oder ungarischen Landtheile. Genauere Feststellung der Grenzen an der östlichen Steiermark. Jahr 1000.

Durgomuel (Dorgowes) in loco Avellenz situs — cum usu salis perpetualiter habendum.

¹⁾ Caesar, Annal. II. 383.

²⁾ Hansiz. II. 169. Ob Ottokar IV., Gaugraf im Traungau, mit K. Konrad II. in Rom gewesen sey, ist nicht erweislich. Die Ennsburg hatte er von den Passauerbischöfen früher schon zu Lehen, und im Jahre 1030 vom Kaiser nur besondere Privilegien für dieselbe erhalten. — Caes. Annal. I. p. 434.

³⁾ Hund. Metrop. I. 168—169. — Monum. Boica. XXVIII. I. 227—229. — Hansiz. I. 207—215. — Collect. Concil. XI. 957, 960, 962.

⁴⁾ Dietmar. Merseb. Imperatoris gratia et hortatu gener Heinrici, Ducis Baioariorum, Waic, in regno suimet episcopales cathedras faciens, coronam et benedictionem accepit. Hansiz. I. 233—235.

Durch diese Vorgänge ist nun vorerst nicht nur die erzbischöfliche Sprengelsgewalt der Salzburgermetropolen aus den östlichen Ländern zwischen der Donau und Drave zurückgedrängt worden, sondern es mußte die Ausscheidung der magyarischen Kirchsprengel auch auf eine genauere Bestimmung der Gränzen Ungarns gegen die Steiermark nothwendig rückgewirkt haben. Die ersten Spuren solch' einer näheren Bestimmung der östlichen Gränzen für die Steiermark liegen unbezweifelt schon in dem Hervortreten zweier Marken gegen die Ungarn (seit dem Jahre 960 ungefähr) mit eigenen Markgrafen, einer oberen Mark, von den Ennsthaler Gebirgen bis an die untere Mur, und einer unteren Mark, von der Mur bis an die Save, größtentheils im Lande der Wenden.

Krieg mit den Ungarn. J. 1029.

Wahrscheinlich veranlaßten diese näheren Gränzbestimmungen im Jahre 1028 ernstlichere Zwistigkeiten zwischen den Ungarn und den bajoarisch-karantanischen Markgrafen ¹⁾, welche dann im Jahre 1029 in offene Feindseligkeiten ausbrachen, bei welchen die Bajoarier der angreifende Theil gewesen sind. König Stephan befehligte daher seine gesammten Heerschaaren zu Einfällen und Raubzügen an den langen bajoarisch-karantanischen Gränzen hin. Zum Schutze der östlichen Reichsländer erhob sich nun K. Konrad II. selbst. Er vermochte jedoch die in das wald- und sumpfreiche Binnenland zurückweichenden Scharen der Magyaren nirgend in offener Feldschlacht zu treffen und zu vernichten. Er mußte sich mit Verwüstung des ungarischen Gebietes bis an die Raab begnügen und, die Rache auf günstigere Zeit verschiebend, kehrte er nach Deutschland heim, während sein Sohn Heinrich, an der Spitze einer Gesandtschaft, durch gerechte Mäßigung bei K. Stephan den Frieden vermittelte (J. 1031) ²⁾.

¹⁾ König Stephan I. ließ den kaiserlichen Abgesandten, Bischof Wernher von Straßburg, nicht durch Ungarn nach Konstantinopel gehen. Derselbe mußte daher (1024) den Weg durch die Steiermark nach Venedig nehmen.

²⁾ Wippo in Vit. Chunr. Sal. ibid. p. 446: „Eodem tempore multae dissensiones inter gentem Pannonicam et Baioarios, culpa tamen Baioariorum factae sunt; ita ut Stephanus, rex Ungarorum, multas incursiones et praedas in regno Noricorum, id est, Baioariorum faceret; unde commotus imperator Chunradus cum grandi exercitu super Ungaros venit. Rex autem Stephanus minime sufficiens contra Imperatorem. Imperator tum munitum regnum fluvii et silvis intrare non potens, multis tamen praedationibus, incendiis circa terminos regni injuriam suam satis ulciscens, reversus est. — Annal Saxo et Chron. Hepidom. Anno 1030, 1031. Herm. Contr. Anno 1030. „Pannoniam petiit, et quantum fluminibus et paludibus non obstantibus poterat, Rabbum devastavit. Daß bei diesen Ungareinfällen die Stadt Voitsberg erstürmt worden sey, ist historisch unerweislich. Caes. Annal. I. 440.

Bald nach diesen Unruhen ist der Stifter des Nonnenklosters zu Göß, der thatenreiche Mainzererzbischof Aribo, aus dem Geschlechte der Gaugrafen von Leoben, am 6. April 1031 auf seiner Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel in Rom gestorben ¹⁾.

Nach einstimmiger Versicherung der Chroniken ist in die Epoche vom Jahre 1034—1036 folgendes wichtige Begebniß gefallen. Bei der um diese Zeit immer mehr sich erhöhenden Macht, und bei dem immer kräftiger nach selbstständiger Unabhängigkeit strebenden Geiste der Fürsten und Dynasten des Reichs scheint sich auch Adalbero, Herzog in Karantänien und in allen damit verbundenen Marken, herrischer, als einem von Kaiser und Reich abhängigen Fürsten ziemte, benommen zu haben. Er fand Widerstand bei den Markgrafen der beiden Karantänermarken im Ober- und Untersteirerlande. An der Spitze seiner Gegner scheint der Mark- und Gaugraf an der Sann, Wilhelm Graf von Zeltschach und Friesach, gestanden zu seyn, welcher auch in dem Kampfe mit Adalbero den Tod gefunden hatte. Deswegen mußte K. Konrad II. selbst nach Karantänien eilen, wo der hochverrätherische Adalbero seiner Heeresmacht in blutiger Schlacht erlegen, des Herzogthums entsetzt, und mit seinen Söhnen des Landes verwiesen worden ist ²⁾. Wenn Graf Wilhelm von der Sann nicht früher schon im Kampfe gefallen war; so kühlte Adalbero jetzt seine Rache, ermordete ihn, entfloh eiligst nach Bajorien, starb 1039 im Schlosse Ebersberg und wurde in Geisensfeld begraben. Ueber Karantänien, Istrien, Friaul und Verona ward der von Adalbero einst verdrängte Konrad der Jüngere oder Chuno, Sohn des im Jahre 1011 verstorbenen Karantänierherzogs Konrad I., eingesetzt ³⁾.

Empörung u. Absetzung des Karantänierherzogs Adalbero von Mürzthal und Eppenstein. Dessen Tod. Jahr 1039.

¹⁾ Herm. Contract. et Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 1031.

²⁾ Große Irrthümer in der handschriftlichen Chronik von Steiermark über den Kampf K. Konrads II. mit Adalbero, die Erstürmung von Leoben und Suedenburg. Caes. II. 445.

³⁾ Wippo in vit. Chunr. Sal. p. 474—475, 480: „Paulo post Adalbero, Histrianorum sive Carintanorum Dux, majestatis reus, victus ab imperatore cum filiis suis exsulatus est, et Ducatum ejus iste Chuono (Conradus) ab imperatore suscepit; quem Ducatum pater ejus Chuno nis dudum habuisse videtur. Ita Dux Chuono fidus et bene militans imperatori et filio suo, Henrico regi, quousque vixerat, permansit. — Anno 1034. Eodem Anno Adalbero, Dux Carantanorum, imperatoris gratiam perdens, Ducatum amisit et in exilium missus est. — Herm. Contr. Anno 1035. — Annal. Saxo et Chron. Hildesheim. Anno 1036. Chunradus patruelis imperatoris, patris sui Ducatum in Carentano et

Die obere Steiermark unter den Markgrafen Arnold und Gottfried von Lambach u. Wels. J. 1012—1055.

Die nächstfolgenden Jahre sind durch Todesfälle fürstlicher Häupter und kirchlicher Oberhirten bezeichnet, welche auch auf die Steiermark unmittelbaren Bezug haben. Am 15. August 1038 starb K. Stephan der Heilige, der Begründer des Christenthums unter den Ungarn, und hinterließ das verfassungsmäßig geordnete Reich dem K. Petrus, dem Sohne seiner Schwester Adela ¹⁾.

Nach seinem Heerzuge in Italien, an welchem Herzog Chuno mit den Heerbannsvölkern von Karantanien thätigen Antheil getragen hatte ²⁾, starb, reich an Thaten und Verdiensten, am 4. Juni 1039 in Bajoarien K. Konrad II., und hatte seinen Sohn, den gerechten und heldenmäßigen K. Heinrich III. zum Nachfolger ³⁾.

In die Gruft folgten ihm schnell nach, sein Todfeind, der abgesetzte Karantanerherzog Adalbero, Graf von Mürzthal und Epfenstein, so wie am 30. August 1039 der wirkliche Herzog in Kärnten, Chuno oder Konrad II. ⁴⁾.

Salzburgische Besitzungen im Saßnitzthale und zu Straßgang. Jahr 1025—1041.

Am 28. Juli 1041 endlich räumte Dietmar II. durch den Tod den Metropolitanstuhl zu Salzburg dem Erzbischofe Balduin ein ⁵⁾. Nach dem Beispiele seiner Vorfahren hinterließ der Verstorbene ein eigenes Protokollbuch, in welchem alle mit dem Eigenthume seines Hochstifts zwischen den Jahren 1025 und 1041 vorgegangenen Veränderungen und Vermehrungen aufgezeichnet worden sind. Steiermark betreffend lesen wir darin die einzige Nachricht, daß Erzbischof Dietmar (ungewiß in welchem Jahre, wahrscheinlich aber vor dem Jahre 1035) dem Pfalzgrafen Hartwik den an die Kirche zu Salzburg von seinen Gütern zu Strazean (Straßgang bei Grätz, oder Straß an der Mur bei Ehrenhausen) schuldigen Zehent für immer nach-

in Histria, quem Adalbero habuerat, ab Imperatore suscepit. — Ubi (in Augsburg) et publicum conventum habuit, in quo Chunrado, patrueli suo, Ducatum Carentinorum commisit, a quo priore anno Adalberonem majestatis reum dimoverat. His diebus Adalbero Willelhelmum comitem interfecit, et postea in Castellum Eresburgh latendi causa confugit.

¹⁾ Wippo ibid. 480. Herm. Contr. Anno 1038.

²⁾ Chron. Hildesheim. Anno 1036. — Wippo ibid. p. 480.

³⁾ Herm. Contr. Anno 1039.

⁴⁾ Herm. Contr. Anno 1039. Conradus, Dux Carentani, et aemulus ejus Adalbero, qui ante eum Ducatum eundem tenuerat, ipso anno abierunt.

⁵⁾ Annal. Salisb. Pertz. I. Anno 1041.

gelassen, dagegen aber von dem genannten Grafen ein Gut am Lafnitzflusse mit allem Zugehöre zu ewigem Eigen empfangen habe ¹⁾).

Jetzt kommt die Zeit neuer ungarischen Wirren, welche die Epoche vom Jahre 1040 bis 1045 erfüllten, und auf die östliche Steiermark großen Einfluß gehabt haben. K. Petrus, welcher schon im Jahre 1039 gegen den jungen König Heinrich III. feindselig aufgetreten war, wurde von den empörten und mit den Böhmen verbundenen Ungarn vertrieben (J. 1041), und Dvo an seiner Stelle zum Könige erklärt. Petrus, zuerst zu Adalbert, Markgrafen in der Ostmark und Gemahl seiner Schwester Frowiza, flüchtig, ward jedoch durch Diesen mit K. Heinrich III. wieder ausgesöhnt, erhielt Verzeihung und Hülfe. Hierüber ergrimmt, fiel Dvo mit seinen Anhängern auf mehreren Punkten zugleich in die Ostmark und in die Karantanermarken ein (J. 1041) ²⁾, verheerte und plünderte überall, bis er von den karantanischen Markgrafen, und vorzüglich von dem siegreichen Markgrafen Adalbert und dessen Sohne Leopold dem Starcken, in wiederholt blutigen Niederlagen geschlagen und aus den Marken vertrieben worden ist ³⁾. Jedoch K. Heinrich III. selbst mußte, (nachdem auf dem Hoftage zu Wien J. 1041 der Krieg beschlossen war) zwei Heerzüge gegen die Magyaren thun (J. 1042, 1044). Im Letzteren schlug er seinen hartnäckigen Gegner Dvo in den Landtheilen unter der Raab gänzlich, setzte den zweimal verdrängten K. Peter wieder ein, gab dem Lande der Magyaren germanische Verwaltung und bajoarische Gesetze, erzwang die Unterwerfung, empfing die Huldigung aller Großen und stellte so (J. 1045) das frühere Verhältniß Ungarns zum deutschen Reiche und zur Herrschaft der fränkisch-germanischen Kaiser wieder her ⁴⁾.

Krieg mit den Ungarn und Rückwirkung desselben auf Steiermark. Jahr 1040—1045.

Der Sage und ungewissen Aufschreibungen nach soll sich in diesen langwierigen Kämpfen mit den Ungarn der Graf Gottfried

¹⁾ Zubavia, Anhang. 223—224. Tradidit comes palatii — Hartwicus praedium, quod juxta Lonsniza fluvium habuit cum omnibus adjacentibus — Pro tali praedio Archiepiscopus — decimationem, quam idem comes de praediis suis Strazean dictis S. ecclesiae debuit — in proprietatem perenniter remisit.

²⁾ Laub. Schaffnab. Anno 1041. Uvan, qui Ungarorum regnum invaserat, eruptionem in fines Baioariorum et Carentinorum fecit.

³⁾ Herm. Contr. Anno 1040. — Chron. Marian. Scot. ap. Pistor. I. 649. Anno 1042.

⁴⁾ Herm. Contr. Annis 1043—1045. — Annal. Saxo. Annis 1043—1046. — Chron. Hildesheim. Anno 1045.

von Pütten, Lambach und Wels besonders ausgezeichnet, die plündernden Magnaren (J. 1042) bei der Stadt Pettau aufs Haupt geschlagen und die Ostgränzen der Steiermark mannhaft vertheidigt haben ¹⁾).

Der Markgraf
Gottfried erhält
Güter zu Gösting,
J. 1042, und der
salzburgische Dom-
herr Sigeschalk
Güter im Enns-
und Paltenthale.

Wir treffen diesen edeln Herrn eben um diese Zeit als Markgrafen der oberen karantanisch-steirischen Mark an. Zu Klosterneuburg am 8. November 1042 schenkte K. Heinrich III. seinem getreuen Markgrafen Gottfried zwei Mansus Königsgut im Orte Gestnik (Gösting bei Grätz) und in der Grafschaft Hengest desselben Markgrafen gelegen, mit allem dazu Gehörigen, mit den Hörigen Wengei, Stano, Trevino, Dbolom und Anderen, mit Feldern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, mit dem Ausrodungsrechte, mit dem Rechte der Bienenweide, mit Mühlen, mit Jagd- und Fischrechte, in vollkommen freies Eigenthum für ewige Zeiten ²⁾. Früher noch, zu Speier am 2. Mai 1042, hatte K. Heinrich III. einem salzburgischen Domherrn Sigeschalk, auf Vermittlung des (nunmehr schon verstorbenen) Erzbischofs Dietmar II., ein Lehengut, das früher Sigeschalks Bruder Ardolph zu Lehen getragen hat, drei Königsmansus in dem Enns- und Paltenthale, in der Grafschaft des Grafen Gottfried gelegen, mit allen Hörigen beiderlei Geschlechts, und mit dem Jagd- und Fischbanne gegeben ³⁾. Im folgenden Jahre zu Regensburg 1. October 1043 erhielt zu Eigen geschenkt Adelram, der Getreue des K. Heinrich III., drei Mansus im Orte genannt Ramprestetin in der Mark und in der Grafschaft des Markgrafen Arnold (in comitatu Arnoldi Marchionis) mit allem Zugehörigen, mit Wäldern und mit dem Jagd- und Fischregale ⁴⁾. — Diese hier bezeichneten Besitzungen sind später in das Eigenthum des Nonnenstifts zu Göß übergegangen.

Markgraf Arnold ist hier Arnold II. Graf von Lambach und Wels, Vater des oben genannten Markgrafen Gottfried, welche

¹⁾ P. Calles, Annal. Austr. I. 333. — Thurocz, Chron. Ungar. cap. 36. p. 123: „Godefridus, Marchio Austriae, Hungaros caedit ad Petto-wiam.“ — Aquil. Caes. Annal. I. 457 glaubt, man müsse statt Godefri-dus — setzen — Ottokarus III., Marchio Styrensis?

²⁾ Monum. Boica. XXIX. I. 76—77: „Fideli nostro Godifredo marchioni duos regales mansus in loco Gestnic et in comitatu Hengest praedicti marchionis siti, — cum omnibus — racandique licentia — Cidelwunida.

³⁾ Johanneumsabschrift und Dipl. Sacr. Duc. Styr. I. 15—16.

⁴⁾ Johanneumsabschrift und Dipl. ibid. 17—18.

damals Beide zusammen unter markgräflichem Titel die obere steirische Karantanermark gegen die Ungarn zu vertheidigen hatten. Dem vom K. Heinrich III. mit Geschenken an Land und Leuten ausgezeichneten und mannhaften Gottfried war wahrscheinlich die Zusage der Verwaltung der Mark nach dem Tode seines bejahrten Vaters Arnold, mit dem markgräflichen Titel im Voraus schon von dem Monarchen ertheilt worden. Da in der erzählten siegreichen Fehde gegen die Ungarn alles Land zwischen dem Zuge des Kahlenberges und dem Leithaflusse den Magnaren genommen und der Ostmark für immer zugetheilt worden ist ¹⁾, so darf man vermuthen, daß zugleich auch eine noch bestimmtere Feststellung der Gränzen der oberen und unteren Karantanermark gegen Ungarn gemacht worden sey.

Des tapferen Markgrafen Gottfried thut endlich auch noch ein späterer Majestätsbrief Erwähnung, in welchem K. Heinrich III. am 2. October 1048 dem Bishofe Hartwik von Bamberg den Eigenthumsbesitz des Gutes Rotenmannun, in der Mark Gottfrieds, im Thale und Gaue Palta (Rottenmann im Paltenthale) gelegen und in der slovenischen Sprache Cirminah genannt, mit den Hoheitsrechten auf Wälder, Jagd, Fischerei, Bienenweide u. s. w., wie das alles einst K. Heinrich II. der Bambergerkirche geschenkt hatte, feierlich und mit Hinzufügung des Emunitätsrechts bestätigt wird ²⁾.

D. Bisthum Bamberg erhält Güter zu Rotenmann im Paltengaue. Jahr 1048.

Damals lebte eine hochedle Frau, Gemma, Gemahlin Wilhelms, Grafens von Friesach und Zeltschach, Gaugrafens im Sanngaue und Markgrafens in der unteren Karantanermark, auf ihrem Schlosse zu Straßburg im Gurkthale Karantaniens. Wilhelm stammte sonder Zweifel aus dem Geschlechte jener altkarantanischen Landesedeln Walthun und Zwetboch ab, welche von K. Arnulph und Ludwig II. an der Gurk, Glan, Save und Sann so reich waren beschenkt worden, und deren Nachkommen, die Wilhelme, neben den ihnen blutsverwandten Ottofaren im Traungau, auch im Chiem-

Die Gräfin Gemma von Friesach und Zeltschach. Ihre Abstammung und Verwandtschaft mit den Gaugrafen im Traungau und zu Leoben.

¹⁾ Herm. Contr. Annis 1042, 1043. — Otto Frising. VI. 15.

²⁾ Monum. Boica. XXIX. I. 94 — 95: Praediolum Rotenmannum dictum in Marchia Godefridi, et in valle pagoque Palta situm, Sclavonice etiam Cirminah nominatum.

gaue begütert waren ¹⁾. Gemma entstammte dem Geschlechte der Traungauergrafen durch die Grafen von Peilstein, einem zu den sächsischen Kaisern und zu K. Heinrich dem Heiligen blutsverwandten, in Franken und Baiern, in den Gauen Salzburgs, in der Ostmark, in Karantanien und dessen Marken, in Krain und Friaul reich begüterten Edelhause. Dieses uralte Geschlecht leitete auch seinen Ursprung auf den gewaltigen Heeresfürsten der Bajoarier, Ernest II., zurück, von welchem Sighard I., Graf in Kärnten und im Salzburggau (J. 908—930), von diesem Sighard II. und von diesem Engilbert von Peilstein (J. 963—980) stammten. Da Sighard I. ein Bruder des Grafen im Traungau und Ahnherr der Ottokare, Grafen an der Traun, und der Aribone, Gaugrafen in Leoben, gewesen ist (J. 906—925): so war Gemma eine Blutsverwandte der edelsten Geschlechter in Steiermark. Gemmas Vater, Graf Engelbert, hatte seine Hauptburg auf Peilstein in der unteren Karantanermark zwischen Drachenburg und Montpreis, und seine vorzüglichen Allode daselbst, in Windischlandsberg, in Dlymia, auf Hörberg und zu Massensfuß in Krain.

Gemmas beide Söhne (die alleinigen Kinder ihrer Ehe) waren im blühenden Jünglingsalter bei einer unter den herrschaftlichen Bergknappen in Zeltschach, vielleicht von Wilhelms Todfeinde, dem Herzoge Adalbero, angestifteten Meuterei von den rohen Eisenarbeitern erschlagen, ihr Gemahl Wilhelm aber wahrscheinlich von Adalbero selbst, oder gleicherweise auf dessen Anstiften (J. 1034—1036) ermordet worden. Jetzt stand die unglückliche edle Frau allein, im Besitze ungemein vieler reicher Allode in Krain, an der Sann, Save und Zottla, im Truchsen-, Gurk- und Glanthal, und in den obersteirischen Thälern der Enns und der Palte; die einzige Erbin eines seit mehr denn 150 Jahren zusammengeflossenen Stammvermögens ²⁾. Nun vergelübdete sich die unglückgebeugte Matrone einem lebenslänglichen Witwenstande mit dem Vorsatze, statt ihrer ermordeten Söhne die Kirche zum Erben des größeren Theils

Die Gräfin Gemma erbaut die Kirche zu Gurk u. gründet daselbst ein Chorherrn- u. Nonnenstift. J. 1040—1044.

¹⁾ Auf diese Abstammung weisen die Gurkerurkunden klar hin, da die Fundationsgüter für Gurk aus der Verlassenschaft der Gräfin Gemma gerade die ehemaligen Besitzungen der edlen Karantanerslovenen Zwetboch und Walthun gewesen sind. Archiv für Geogr., Histor. u. s. w. Wien. Jahrb. 1821. p. 237.

²⁾ Wie K. Lothar II. in einer Urkunde vom Jahre 1130 sagt: Gemma habe an das Bisthum Gurk alles, was sie erbsweise aus den Verlässen des, von den deutschen Kaisern so reich beschenkten Edelgeschlechtes besaß: quidquid haereditario jure ab hominibus nobili progenie exortis, videlicet Walthuni,

ihrer ausgedehnten, mit allen Hoheitsrechten ausgestatteten Allode einzusetzen. In Allem dem Rathe des frommen Salzburger-Erzbischofs Balduin ergeben, erbaute sie zuerst den herrlichen Dom zu Gurk im schönen karantanischen Gurkthale, gründete daselbst ein Nonnen- und ein Chorherrenstift (J. 1040—1044), und bestimmte mit fürstlicher Großmuth das reichste Stiftungsgut an Grund und Boden, Vasallen, Dienstmannen und Hörigen, an Wäldern, Erzgruben und Alpen, mit Hoheitsrechten, mit Jagd- und Fischbanne, und mit vollkommener Immunität ¹⁾. Gemma selbst nahm mit vielen karantanischen Edelfrauen und Jungfrauen den Nonnenschleier bei der feierlichen Domesweihe in Gurk am 15. August 1042. In den Schenkungsbriefen für die ansehnlichen Stiftungen in Gurk selbst, für Dom, Nonnen- und Canonikerstift, bezeichnete Gemma größtentheils nur die Allode ihres Gemahls um Friesach, im ganzen Gurk- und Glanthal, und in den benachbarten Gegenden umher.

Die großen Allode in der obern Karantaner-
 mark im Enns- und Paltenthale hatte ihre Groß-
 muth für einen anderen Zweck bestimmt. In der Ge-
 gend der uralten Salinen zu Hall im wald- und
 felsenumgürteten Admontthale, nahe bei dem Gute
 Adamunta, wünschte sie eine Benedictiner-Abtei gegründet zu se-
 hen. Sie bestimmte dazu als Grundschenkung all ihr allodiales Land
 im mittleren Enns- oder im Admontthale, und zwar nördlich der
 Enns vom Glasbache bis in die Fränk, und südlich desselben Flus-
 ses von Edilschach oder Zelzthal, bis wieder in die Fränk, ein un-
 gemein ausgedehntes Territorium, die heutigen Herrschaften Ad-
 mont und Gallenstein umfassend, mit allen ihren darauf bestehen-
 den Gütern, Hörigen, Erträgnissen, mit allen Forsten, Alpen und
 Weiden, mit den Regalrechten auf Gericht, auf Fischfang und Jagd,
 und mit einer Salzpflanze zu Hall beim Hauptgehöfte Adamunta,
 mit dem Salzgerichte und Salzehente. Die Verwirklichung ihres
 Wunsches und Gedankens stellte sie dem salzburgischen Hochstifte
 anheim, und ließ auch noch vor ihrem Tode (29. Juni 1045) al-

Die Gräfin Gemma
 verordnet d. Grün-
 dung eines Stiftes
 zu Admont u. gibt
 dazu die ersten
 Fundationsgüter.
 J. 1045.

Zwetboch, Immae comitissae, Wilhelmo comite, nec non et filio suo
 Wilhelmo — weil sie keine weiteren Erben mehr besaß — haeredibus il-
 lorum deficientibus — abgetreten. Archiv für Süddeutschl. II. 213—228.

¹⁾ Ambros Eichhorns Beiträge. I. 176—184, 185—188. — Die Gurker-Fun-
 dationsurkunde vom 14. August 1042 und 6. Jänner 1043. Hansiz. II.
 170—171.

les bezeichnete Besiſthum ihrem Rathgeber und Freunde, dem Erzbischofe Balduin, urkundlich versichern und einantworten ¹⁾).

Jedoch erst Balduins Nachfolger, der Erzbischof Gebhard, setzte Hemmas Willen ins Werk und gründete Admont, wie wir am gehörigen Orte erzählen werden.

R. Heinrich III. beschenkt das Hochstift Salzburg mit Gütern an der Lafnitz und im Sausal. J. 1045.

Von dem thätigen R. Heinrich III. ward der Erzbischof Balduin mit seinem Hochstifte für treue Anhänglichkeit und wichtige Dienste sehr ausgezeichnet. Unter andern schenkte der Monarch zu Frixlar am 7. December 1045 dem Hochstifte das Gut Liutoldasdorf in der Grafschaft Gottfrieds und im Forste Susel an dem Ufer des Flusses Losnize (Sausal und Lafnitz) mit allem Grunde und Boden, mit Fisch- und Jagdbanne in ewiges Eigenthum ²⁾).

Ungewisse Folge-
reihe der Herzoge
in Kärnten. Jahr
1039—1047.

Mit dem Tode des Karantanerherzogs, Konrad des Jüngeren oder Chunos, tritt in die Nachfolge über das Herzogthum für die Zeit vom Jahre 1039 bis 1047 großes Dunkel und Ungewißheit ein, so daß man in keiner zuverlässigen Geschichtsquelle etwas Gewisses darüber findet. Erst um das Jahr 1047 berichten Hermann der Lahme und die Chronik von Weingarten, daß der suebische Graf Welf die Herzogenwürde über Karantanien und die Marken auf dem Reichstage zu Augsburg von R. Heinrich III. empfangen, und bis zu seinem Tode 1055 mannhaft geführt habe ³⁾. Immer nur bleibt es eine unbegründete Vermuthung, daß in der Zwischenzeit dem tapferen Grafen Gottfried von Lambach und Wels, Markgrafen von Pütten, neben seinem Ambachte in der oberen Karantanermark, auch die Oberleitung des Herzogthums selbst vertraut gewesen sey ⁴⁾.

¹⁾ Der Stiftbrief von Admont im Jahre 1074 sagt: Inprimis quae matrona quaedam nobilis Hemma Baldwini Episcopi tempore S. Rudberto dedit in eadem valle Admontina cum aliis praediis ad coenobium ibidem fundandum in praenotata valle, in loco (Hall) ubi sal jugiter coquitur, sartaginem unam, quidquid utilitatis in Aness flumine esse potest de Glasibach usque Frodnitze, ac Forestum de Edilsach (Zedilsach) usque in medium fundum Frodnize, cum omni utilitate, sive venationum, vel cujuslibet quaestus, cultis et incultis, quaesitis et inquirendis. *Suavia*, Anhang. p. 261.

²⁾ *Suavia*, p. 232. Tale praedium, quale visi sumus Luitoldasdorf habere in comitatu Gotefridi, et foresto Susel juxta litus Losnice fluminis situm. p. 233—239.

³⁾ Herm. Contr. Anno 1047. Quo tempore Welfum Comitem Suevigenum, Welfi dudum comitis filium, Carantani Ducem promovit.

⁴⁾ Anonym. in Vit. B. Adalb. Pez. II. 7.

Indessen erforderten die Zeitumstände gerade für Kärnten und für die beiden Karantanermarken Einfälle d. Ungarn in die Steiermark. Krieg mit ihnen. J. 1050. biedere und tüchtige Gewalthaber. Denn die Ruhe in Ungarn ward unaufhörlich gestört, K. Petrus geblendet und abgesetzt, und ein anderer Sprößling aus Arpads Stamme (J. 1046) zum Throne berufen. K. Heinrich III., durch die Seeresfahrt nach Italien und seine Krönung in Rom 25. December 1046 gehindert, mußte diese Dinge geschehen lassen. Anfänglich versichert, daß der mannhafte babenbergische Markgraf Adalbert die Ostmark, und der neu eingesetzte Karantanerherzog Welf mit seinen Markgrafen die östlichen Länder tapfer vertheidigen werden, sah er sich doch endlich (1050) zu einem persönlichen Heerzuge gezwungen. Steiermark war der Hauptsammelplatz seiner Heerbannsvölker. Von hier, den karantanischen Marken aus, drang er in das Magnarenland ein (J. 1051), schlug und vernichtete alle ungarischen Heere, wo sie Stand gehalten hatten, und zog siegreich wieder heim; worauf der Markgraf Adalbert der Siegreiche mit dem K. Andreas einen kurzen Frieden vermittelte ¹⁾.

Im Jahre 1052 bedrängte der Kaiser abermals den treulosen K. Andreas mit Heeresmacht in Preßburg. Papst Leo IX. selbst wurde als Friedensvermittler, wiewohl vergeblich, herbeigerufen. Bei diesem Begebnisse und bei dieser Reise, entweder aus Italien her oder dahin zurück, durchwanderte Papst Leo IX. auch Kärnten und Steiermark, und weihte überall mehrere Kirchen ein; so daß heut zu Tage noch die Sage geht, die Döwalskapelle bei Leoben sey von eben diesem Papste am 4. August 1052 geweiht worden ²⁾.

Durch die päpstliche Vermittlung war der Friede mit den Ungarn keineswegs noch hergestellt, vielmehr Empörung d. Bajuvarierherzogs Konrad gegen den Kaiser, im Bunde mit den Ungarn u. mit griff die Empörung noch weiter um sich und die

¹⁾ Annal. Saxo. Annis 1051, 1052. — Herm. Contr. Annis 1046, 1047, 1050, 1051. Sequenti autumnno imperator magno cum exercitu, pactum Andreae regis, ut per legatos afferebatur, accipere contemnens, Pannonias petiit longo propter fluviorum illuviem circuitu, per Carantani fines transiens, perjurumque regnum invadens, omnia circumquaque vasta reddidit.

²⁾ Anonym. Leobiens. Pez. I. Col. 1056. Ad annum 1044. Leo IX. cum esset Papa (1049—1055) cum Heinrico III. imperatore Petrum regem Hungariae a quodam milite suo Andrea excoecatam vindicavit, et in illo itinere in terra Styriae et alibi plures ecclesias consecravit. Die Chronologie ist hier unrichtig. — Caes. I. 463.

vielen Landesedeln
in Kärnten und in
d. steirischen Mar-
ken. J. 1050—1054.

Kriegsflamme schlug höher empor; wobei Karant-
anien und die beiden steirischen Marken durch und
durch erschüttert worden sind. Denn Herzog Konrad
von Bajorien, eben erst (J. 1049) zu dieser Würde erhoben, im
geheimen und offenen Einverständnisse mit den Ungarn, zerfiel mit
dem Kaiser, ward im Fürstengerichte zu Tribur (1052) des Her-
zogthums wieder entsezt und floh zu K. Andreas nach Ungarn.
Von hier aus und mit ungarischen Söldnern warf er sich über die
steirischen Marken, raubte, plünderte und verwüstete; worauf K.
Heinrich III. alle seine Besitzungen in Karantanien dem Fiskus ver-
fallen erklären und einziehen ließ. An Konrads Statt hatte der
Kaiser seinen dreijährigen Sohn Heinrich zum Herzoge in Bajoa-
rien erklärt. Die Bajorier aber lehnten sich dagegen auf, den
Grafen Otto von Scheyern an ihrer Spitze. Doch unterdrückte der
Kaiser den Aufstand persönlich mit Schnelligkeit und Uebermacht.
Schon war indessen auch mit dem Ungarnkönige Andreas auf Un-
terwerfung, Tribut und Heeresfolge Frieden und Bündniß geschlos-
sen, als eine weitverzweigte, von Konrad angesponnene Verschwö-
rung in den karantanischen Marken und in Karantanien zur all-
gemeinen Empörung ausbrach; und Konrad selbst, im Einverständ-
nisse mit mächtigen Dynasten und Landesedeln in die Karantanermark
einfiel, einen großen Theil derselben eroberte und besetzt hielt ¹⁾.

Der Pfalzgraf Aris-
bo IV. und dessen
Bruder Botho der
Starke, als Mit-

Unter den mit Konrad wider K. Heinrich III.
verbundenen und verschwornen karantanischen Lan-

¹⁾ Ortilo ap. Hanthal. I. p. 92, 99, 100 — 102. — Herm. Contr. Ann. 1052. Imperator ipsis diebus Conradum, Baioariae Ducem, cui jam prius infensus erat, incusatum, quorumdam principum iudicio, Ducatu privati. — Imperator Henricus magno apud Triburiam conventu habito, filium suum aequivocum regem a cunctis eligi fecit. — Ad quem conventum, cum Chonradus, dudum Baioariae Dux, venire nolens, cum expeditis militibus regi rebellare moliens, Hungaris se adungere tentasset et Carantani fines invasisset, quibusdam inibi, quas prius habuisset, possessionibus ab imperatore privatus est. — Per idem tempus Conradus, dudum Dux, ab Andrea rege Ungarorum gratanter susceptus ei, ne alligatum cum imperatore foedus perficeret, dissuasit et auxilio ejus, quamdam Carantani partem, quorumdam etiam primatum, qui eam possidebant, machinatione, aliis expulsis primoribus, invasam coepit. Imperator vero, in Baioariam veniens, Ducatum ejusdem provinciae filio suo aequivoco tradidit, sicque in eadem commorans provincia Natalem Domini in valle Oetinga egit. — Annal. Saxo Anno 1054, 1055. — Aquil. Caesar, Annal. Styr. I 475 über die bei diesen Ereignissen in einigen Schriftstellern genannte Hengstburg. Im Jahre 1054 soll die Kirche zu St. Lorenzen bei Schäufling im oberen Murthale geweiht worden seyn?

desedeln waren die Vordersten und Gewaltigsten der Dynast und Pfalzgraf Aribo IV. und dessen Bruder Botho der Starke, Stifter von Theres, ein riesenhafter Held und wegen unglaublicher Thaten der Stärke und Tapferkeit in Deutschland, Karantanien und Ungarn allberühmt (Beide die letzten Abkömmlinge der Gaugrafen von Leoben), und andere mächtige Grafen Adelram, Richwin und Ebbo ¹⁾. Auch Gottfried, Graf von Lambach und Wels und Markgraf der oberen Karantanermark, so wie der alte Landesherzog Welf selbst waren der Sinneigung zu Konrad verdächtig.

verschworene, verlieren ihre reichen Güter in Kärnten und Steiermark, und werden wegen Hochverrath des Landes verwiesen.

Jedoch alle Anstrengungen und Kräfte dieser furchtbaren Verschwörung waren vergeblich; von dem gewaltigen und schnellen Kaiser wurden alle Theilhaber derselben unterdrückt, in der Fürsterversammlung als Hochverräther verurtheilt, des Landes verwiesen und all ihrer Besitzungen und Güter beraubt. Aribo verlor all seine Allode an der Drau und Glan (später jedoch wieder einigermaßen begnadigt), Botho der Starke all sein Gut zu St. Martin bei Straßgang und an der Mur bei Grätz; Richwin seine Besitzungen bei Kraubat und Gobatsbrunn ²⁾, und Ebbo seine Allode zu Odelisnitz (Olsnitz in der Steiermark) in der Mark und Grafschaft des Markgrafen Ottokar, welche der Kaiser nachher dem Hochstifte zu Brixen schenkte ³⁾. Wahrscheinlich wären auch der alte Herzog Welf und der Markgraf Gottfried der kaiserlichen Rache nicht entgangen, wenn sie nicht alle, mit dem Empörer Konrad selbst, der Tod in einem und demselben Jahre 1055 hinweggerafft hätte ⁴⁾.

¹⁾ Annal. Saxo. Annis 1102, 1104, Aribo nobilis princeps de Carinthia, et quondam Palatinus comes in Bavaria, Hartwici Palatini comitis filius — Boto comes, cognomento fortis, Erbonis supradicti germanus. Hi duo fratres, paterno sanguine Noricae gentis antiquissimam nobilitatem trahebant illius famosi Erbonis posterii (Aribos, des Gränzgrafen in der Ostmark, Bruders des Markgrafen Leopold, J. 876—906) quem in venatu a Vesonta bestia confossum, vulgares adhuc cantilenae resonant. — Maternium illius erat Hemma de Saxonia, Immidingorum tribus egregia, quae Ottonum inclytæ stirpi traditur vicina. — Bothonem sicut corpore proceriorem et elegantiorum, ita rebus bellicis famosiorum, totius pene Germaniæ atque Italiæ populus testatur, Pannonia vero talem illum atque tantum fatetur aliquando sensisse, ut is vere de gigantibus antiquis fuisse apud illos creditur.

²⁾ Hansiz. I. 251.

³⁾ Hormayr, Beitrag zur Geschichte von Tirol. II. 49.

⁴⁾ Annal. Würzb. — Chron. Hildesh. — Marian. Scot. — Annal. Saxo. Annis 1054, 1055.

K. Heinrich IV.
schenkt von den
Besitzung. Bothos
d. Güter zu Straß-
gang und St. Mar-
tin dem Hochstifte
Salzburg. J. 1055.

Auf sein Bitten und zur Belohnung treuer Dienste in einer so entscheidenden Epoche schenkte der Kaiser dem Salzburgererzbischofe Balduin in dem Majestätsbriefe, Regensburg, 6. März 1055, das Gut und die Hälfte der Kirche Straßgang bei St. Martin mit allem Rechte und Zugehöre, und allen Grund und Boden, welches ein Eigenthum des verurtheilten und landesverwiesenen Bothos, zwischen Straßgang und dem Murflusse gelegen, und im Pfalzgerichte als der kaiserlichen Gewalt verfallen erklärt worden ist, mit Gehöfte, mit Hörigen beiderlei Geschlechtes, mit dem Jagd- und Fischbanne ¹⁾.

¹⁾ *Subavia*, p. 239: Quod-dam praedium et ecclesiam, quae dicitur Strazkang ad Sanctum Martinum dimidiam cum omnibus suis justiciis et pertinentiis, et quidquid Botonis adjudicati atque proscripti erat inter fluvium Mora et inter praedictum locum Strazkang, quod nostrae imperiali potestati in palatino placito adjudicatum est. — p. 240: quod-dam praedium Bothonis, rei majestatis, et in palatino placito dampnati atque poscripti. p. 242.